



Abweichende Meinung der Abgeordneten Dirk Herber (CDU), Marcus Klein (CDU) und Anette Moesta (CDU)

zum Bericht

des Untersuchungsausschusses 18/1

„zur Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, deren Folgen und zur rechtlichen und politischen Verantwortung der Landesregierung, ihrer nachgeordneten Behörden sowie aller sonstigen öffentlichen Stellen hierfür“

- Auszug aus dem originalen Abschlussbericht -

Anlage 8* Abweichende Meinung der Abgeordneten Dirk Herber (CDU), Marcus Klein (CDU) und Anette Moesta (CDU)	1819
A. Anerkennung und Dank.....	1819
B. Zusammenfassung	1820
C. Phase 1: Warnung der Behörden und der Bevölkerung.....	1824
I. Die entscheidenden Fehler im Landesamt für Umwelt (LfU)	1826
1. Das LfU hätte am 14. Juli 2021 bereits um 11.00 Uhr mit der höchsten Warnstufe „violett“ alarmieren müssen, machte dies aber erst um 17.17 Uhr	1826
2. Erkenntnisse aus dem Gutachten von Dr. Thomas Roggenkamp und den Gutachten zu Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten	1837
3. Funktionsmängel.....	1840
II. Der Fall Spiegel und Dr. Manz	1842
1. Organisatorische und fachliche Defizite im LfU	1842
2. Persönliche Verantwortung von Anne Spiegel und Dr. Erwin Manz	1844
3. Politische Verantwortung	1848
D. Phase 2: Das Handeln in der Katastrophe	1849
I. Aufgaben und Zuständigkeiten nach dem LBKG.....	1850
1. Gesetzliche Aufgaben nach dem LBKG (Planung und Stabsbildung)	1851
2. Einsatzleitung nach dem LBKG	1852
3. Rechtsfolge des § 24 Abs. 1 LBKG (Übergang der Einsatzleitung).....	1857
4. Kenntnis und Prüfpflicht (Obliegenheit) der eigenen Zuständigkeit nach dem LBKG.....	1859
5. Auffangtatbestand nach dem LBKG bei Versagen der zuständigen Ebene ohne eigene originäre Zuständigkeit	1863
6. Gesamtbeurteilung	1865
II. Der Landkreis Ahrweiler.....	1866
1. Der Fall des Landrates Dr. Pföhler	1866
a) Vorbereitung und Organisation.....	1867
b) Planungsvorbereitung.....	1868
c) Räumlichkeiten der TEL.....	1868
d) Verantwortung	1869
2. Die Technische Einsatzleitung des Landkreises.....	1870
III. Die ADD und der Fall Linnertz.....	1873
IV. Der Fall Lewentz	1876
1. Der Häusereinsturz in Schuld.....	1878
2. Situation in der Integrierten Leitstelle (ILS) Koblenz.....	1883
3. Situation des Polizeipräsidiums Koblenz und nachgeordneter Dienststellen	1883
4. Polizeiliches Lagezentrum im Innenministerium	1884
5. Fatale Fehleinschätzungen der tatsächlichen Lage und mögliche „Wendepunkte“	1888
6. Offene Fragen und abschließende Bewertung	1891
E. Phase 3: Bewältigung der Katastrophe	1892
I. Vorbereitung und Personal.....	1894

II.	Umsetzung und praktische Wahrnehmung der Einsatzleitung	1897
III.	Stärken und Schwächen der Katastrophenbewältigung	1898
IV.	Verantwortung	1900
F.	Nachträgliche Aktenlieferungen	1901
G.	Die Verantwortung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer.....	1902
I.	Die eigene (nicht die politische) Verantwortung	1903
II.	Falsche Bewertung der Situation und politisch bestimmte Übernahme des Narratives der Ahnungslosigkeit.....	1905
III.	Die Gesamtverantwortung	1908

Anlage 8

Abweichende Meinung der Abgeordneten Dirk Herber (CDU), Marcus Klein (CDU) und Anette Moesta (CDU)

Bericht

des Untersuchungsausschusses 18/1

„zur Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, deren Folgen und zur rechtlichen und politischen Verantwortung der Landesregierung, ihrer nachgeordneten Behörden sowie aller sonstigen öffentlichen Stellen hierfür“

hier: Abweichende Meinung der Abgeordneten Dirk Herber (CDU), Marcus Klein (CDU) und Anette Moesta (CDU)

A. Anerkennung und Dank

Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, Sachverhalte aufzuklären und mögliche Versäumnisse und Verfehlungen zu untersuchen und die politische Verantwortung dafür zu klären. Insofern unterscheidet sich dieser Untersuchungsausschuss zunächst einmal nicht von anderen Untersuchungsausschüssen. Dieser Untersuchungsausschuss hatte eine große, eine außerordentliche Katastrophe zu untersuchen, bei der allein in Rheinland-Pfalz 135 Menschen zu Tode gekommen sind und zehntausende von dieser Katastrophe direkt betroffen waren; körperlich, materiell und seelisch. Diese Umstände haben die Beweisaufnahme oftmals bestimmt. Die Untersuchungsarbeit zielte im Kern nicht nur darauf ab, welche Informationslagen handlungsbestimmend waren, welche Entscheidungen getroffen wurden und wie die Bewältigung der Katastrophe erfolgte sowie zu bewerten, ob und inwieweit es zu Fehlern, Versäumnissen bzw. Pflichtverletzungen oder Unterlassungen sowie Überlastungen gekommen ist, sondern auch darauf, die Lehren im Interesse der Menschen unseres Landes aus dieser Katastrophe zu ziehen.

6606

Still wurde es in den Sitzungen vor allem dann, wenn Zeugen ihre Erfahrungen direkt aus der Flutnacht aus dem Geschehen heraus berichteten. Das waren emotionale Schilderungen von Menschen, die Schlimmes erleben und mit ansehen mussten. Still war es auch, als der Ausschuss zum ersten Mal die Videos der Polizeihubschrauberstaffel mit den erschreckenden Aufnahmen gesehen hat. Und es waren die Momente, bei denen es gemeinsame Anerkennung, ja sogar Beifall im Ausschuss gab, nämlich dann, wenn Zeugen von ihrem unermüdlichen, selbstlosen und lebensgefährlichen Einsatz – oft über ihre Kräfte hinaus – berichteten.

6607

- 6608 Exemplarisch sei an dieser Stelle z. B. der – ohne Pathos – heldenhafte Einsatz der Besatzung des Rettungshubschraubers AirRescue Nürburgring genannt, die noch zu einer relativ frühen Zeit im Geschehensablauf und trotz fehlender Winde am Hubschrauber mit einer wagemutigen Aktion fünf Menschen auf dem Campingplatz Stahlhütte retten konnte. Diese selbstlose Entschlossenheit, anderen Menschen in ihrer Not zu helfen, begegnete uns sehr oft und zeichnete ein bemerkenswert großartiges Bild gesellschaftlichen Zusammenhalts.
- 6609 Es waren viele Feuerwehrleute, Angehörige des THW, Helfer der anderen Hilfsorganisationen und so viele mehr aus dem Ahrtal selbst (trotz mitunter eigener Betroffenheit), der Nachbarschaft, dem Land und den Nachbarländern, die gegen die Fluten bis zum Umfallen gekämpft haben. Die besonderen Umstände des Todes einer Feuerwehrkameradin erschüttern uns bis heute.
- 6610 Ja, es konnten nicht alle Menschen gerettet oder vor Verletzungen bewahrt werden. Aber viele Menschen würden heute nicht mehr leben ohne den selbstlosen Einsatz der Hilfskräfte in diesen Stunden. Ohne jeglichen politischen Unterschied konnte der Ausschuss dies auch gelegentlich zum Ausdruck bringen. Unserer politischen Bewertung voransteht deshalb – vollkommen unabhängig von den Ergebnissen der Beweisaufnahme – die aufrichtige Danksagung, unsere besondere Anerkennung und unser tiefer Respekt gegenüber denen, die so viele Menschen im Juli 2021 retten konnten und die in den Stunden, Tagen und Wochen nach der Katastrophe auch über die eigenen Kräfte hinaus Hilfe geleistet haben.

B. Zusammenfassung

- 6611 Dem Abschlussbericht mit den Berichtsteilen „Einsetzung, Untersuchungsauftrag und Konstituierung“, „Verlauf und Verfahren“ sowie der „Zusammenfassung der Beweisaufnahme“ konnte die CDU-Fraktion mit ausdrücklichem Dank für die hervorragende Arbeit des Ausschussesekretariats zustimmen.
- 6612 Prägend für die Arbeit des Untersuchungsausschusses war aus unserer Sicht die sachliche und fachlich-fundierte Auseinandersetzung mit der Katastrophe. Die frühe Wortgebung der Landesregierung – schon am Tag nach der Katastrophe – wurde zur politischen Sprachregelung und letztlich Ermittlungsmaxime der Ampelkoalitionen in den folgenden Wochen und Monaten. **Beharrlich bis zur Verleugnung von Fakten, Pflichten und Verantwortungen** schlug sich die sprachliche Rahmensetzung in der dies ausführlich wiederholenden Mehrheitsmeinung bedrückend eindrucksvoll nieder. Über 1.200 Seiten Beweisaufnahme im Berichtsteil „Zusammenfassung der Beweisaufnahme“ sprechen eine ganz andere, klare Sprache als die Mehrheitsmeinung, die letztlich grob simplifizierenden Populismus eigener Art darstellt.
- 6613 Das große Aufklärungsversprechen von Regierung und Regierungsfractionen erschöpfte sich im ausgestreckten Zeigefinger auf den Landrat des Landkreises Ahrweiler und den vorgeblichen örtlichen Missständen. Genau dieser Korpsgeist schwächt offenkundig die Bewertung der Beweisergebnisse und ist Grund für die überausführliche Argumentationslinie der Ampel.

Für die CDU-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz ist nach der Beweisaufnahme des Ausschusses bewiesen, dass 6614

- trotz der in einer Katastrophe – fairerweise – zu erwartenden Fehleinschätzungen, insbesondere von den örtlich handelnden Ehren- und Hauptamtlichen, vieles, weit über die eigenen oder staatlich zu erwartenden Leistungen hinaus, richtig gemacht wurde; 6615
- die Warnmöglichkeiten als grob fehlerbehaftet zu beurteilen sind, die Warnungen zu spät ausgelöst wurden, ihre Inhalte als unklar zu bezeichnen waren und die Hochwasserinformationskarten nur eingeschränkten Aussagewert und unzureichende Verständlichkeit besaßen; 6616
- ausreichende Informationslagen vom Deutschen Wetterdienst im Vorfeld der Flutkatastrophe vom 10. Juli 2021 bis 13. Juli 2021 vorhanden waren, aber nicht die konkreten Handlungen, Maßnahmen und Warnungen daraus abgeleitet wurden; 6617
- die Landesregierung vollkommen unzureichend miteinander und mit Dritten und der Öffentlichkeit kommunizierte, obwohl die Katastrophe früh bekannt war; schließlich schrieb um 18.24 Uhr Präsidentin Riewenherm des LfU: „Hier bahnt sich eine Katastrophe an...“, aber nichts passierte in der Landesregierung; 6618
 - keine Kommunikation;
 - keine Zusammenkunft;
 - kein Abgleich des Kenntnisstandes;
 - keine Absprachen über einzuleitende Maßnahmen;
 - kein Kontakt zu den Krisenstäben vor Ort;
 - keine Reaktion für die Öffentlichkeit oder die Medien;
 - vielmehr betonten alle Vertreter der Landesregierung und an der Spitze Ministerpräsidentin Dreyer in den Vernehmungen, sie hätten angenommen, der Katastrophenschutz funktioniere und alle verließen sich darauf, das jeweils andere Ministerium werde aktiv und angemessen reagieren;
- keiner der Verantwortlichen sich die Frage stellte, ob es nach den zunehmend eingehenden Informationen wohl zu einer schlimmen Katastrophe vor Ort kommen könne; 6619

- 6620
 - nach unserer Wahrnehmung zu wenige, selbst hochgelobte Akteure auf Ebene des Landes, nicht von den dramatischen Abläufen am Oberlauf auf die Risiken für die Unterlieger folgerten;
- 6621
 - sich die Landesregierung (möglicherweise bewusst) nicht vergewisserte, ob wirklich alles getan wurde, um die Menschen zu warnen oder zu retten; stattdessen vertraute sie blind auf ein Warnsystem, das nicht beübt war und nicht einmal, wohlwollend formuliert, rudimentär funktionierte;
- 6622
 - die Landesregierung sich nicht ernsthaft um ein Lagebild in der laufenden Katastrophe bemühte, um zu überprüfen, ob sie die Leitung der Katastrophe innehat;
- 6623
 - die Versuche der Landesregierung und des Landrates, sich ein „Bild von der Lage“ zu machen, eher dazu dienten „von sich ein Bild zu machen“, um die eigene Tatkraft öffentlichkeitswirksam darstellen zu können, obwohl auf höchster Führungsebene Passivität dominierte und der „Generalstab“ komplett schlafen ging;
- 6624
 - die Besuche „vor Ort“ (Lewentz, Linnertz) die potenzielle eigene Zuständigkeit nach LBGK und die Führungsverantwortung verweigerten, sonst hätten sie die „Brücke“ nicht verlassen, um Anteilnahme zu zeigen;
- 6625
 - es die im Verlauf der Katastrophe entstandenen Wissensfragmente und die dazugehörigen Erkenntnisquellen sowohl horizontal als auch vertikal zwar gab (LfU, SGD Nord, Landkreis Ahrweiler, Polizeipräsidium Koblenz, AirRescue Nürburgring, Polizeihubschrauber Hessen, ADAC Christoph 23, Polizeihubschrauber Rheinland-Pfalz, Polizeistationen im Ahrtal), sie aber nichts nutzten, weder anfänglich auf der Ebene der Warnungen, noch im Verlauf der Katastrophe bis einschließlich des 15. Juli 2021, weil sie nicht aktiv zusammengeführt wurden;
- 6626
 - es unredlich ist, sich als Landesregierung hinter der unentschuldbaren Verantwortungsverweigerung des Landrates Pföhler (CDU) zu verstecken, um das eigene Führungsversagen, das Desinteresse und die Fehler zu kaschieren;
- 6627
 - in allen drei Phasen, vor, während und nach der Katastrophe, insbesondere im Verantwortungsbereich der Landesregierung, so gravierende, wirklich überraschend schwere Fehler gemacht wurden, die in deutlich größerem Umfang zur Wahrnehmung von politischer Verantwortung hätten führen müssen, als in (zu) wenigen Einzelfällen nach großem Druck erkennbar war, zumal die Rücktritte von Frau Spiegel und Herrn Lewentz nicht einmal mit deren Untätigkeit, Versäumnissen und Fehlern vor, während und nach der Katastrophe begründet wurden;

- das Verbleiben im Amt von Staatssekretär Dr. Manz und ADD-Präsident Linnertz trotz der nachgewiesenen Unfähigkeit eine schwer zu ertragende Ignoranz gegenüber den Menschen unseres Landes und insbesondere den Opfern darstellt, die nur geringfügig hinter den unsäglichen Urlaubseskapaden der ehemaligen stellvertretenden Präsidentin der ADD in der schlimmsten Zeit der Katastrophenbewältigung zurückbleibt; 6628
- die finanzielle Besänftigung der in ihrem Glauben an funktionierende, aktive und engagierte staatliche Institutionen erschütterten Bevölkerung im frühzeitigen Vordergrund der erkennbaren Bemühungen der Landesregierung mit der Ministerpräsidentin an der Spitze stand und die Devise vom „Blick nach vorn“ die notwendigen Phasen der Reflexion und kritischen Würdigung des Organisationsverschuldens bewusst vermied; 6629
- das Land Rheinland-Pfalz, zusätzlich zur Katastrophe selbst, von Verantwortungsdelegation und Verantwortungsdiffusion als politischem Prinzip in allen negativen Erscheinungsformen betroffen war; 6630
- es nicht an Papieren, Hinweisen, Erlassen und Verordnungen für die jeweils nächstniedrigere Ebene fehlte, sondern vor allem an eigener Verantwortungsbereitschaft und zusätzlich an gelebter Übung und Praxis; 6631
- die noch im Amt befindlichen Herren Dr. Manz und Linnertz unverzüglich zu entlassen sind; 6632
- Ministerpräsidentin Malu Dreyer im Rahmen ihres Rücktritts unverändert wiederholt hat, dass sie als politisch Verantwortliche ihrer Landesregierung für das Versagen vor, während und nach der Flutkatastrophe und ihrer eigenen individuellen Fehler keine Verantwortung erkennen könne. Die fehlende Einsicht und Entschuldigung für ihre individuelle und politische Verantwortung werden als große menschliche Schwäche mit ihrer Amtszeit verbunden bleiben und als fortgesetztes Versäumnis die Ampelregierung schwer belasten. 6633

C. Phase 1: Warnung der Behörden und der Bevölkerung

6634 Die sogenannte Phase 1 des Untersuchungsgegenstandes als unvermeidlich zeitlich unscharfe Struktur der Katastrophenergebnisse bezieht sich auf die Tage im unmittelbaren Vorfeld der Flutkatastrophe. Streng genommen handelt es sich dabei um den 10. bis 13. Juli 2021. Aufgrund des Sachzusammenhangs bei Pegelprognosen, Warnmeldungen und anderem waren aber auch Tatsachen und Ereignisse am 14. Juli 2021 in die Bewertung mit einzubeziehen. Zudem sind die Vernehmungen von Zeugen bei den Zeiträumen ebenfalls teilweise ineinander übergegangen. Die Beweisaufnahme zu den Warnungen der Behörden und der Bevölkerung war sachlich-fundiert, detailliert und umfangreich.

6635 Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme des Ausschusses haben die Planungen, die Organisation und die nutzbaren technischen Möglichkeiten eine umfassende, verständliche Warnung der Behörden und der Bevölkerung nicht im notwendigen Umfang vermittelt:

6636

- Lautsprecherdurchsagen der Freiwilligen Feuerwehren konnten keine großflächigen Warnungswirkungen erzielen

6637

- fehlende oder nicht ansteuerbare Sirenenanlagen haben kein Gefahrbewusstsein erzeugen können

6638

- eine Unterbrechung der Fernseh- und Rundfunkprogramme ist nicht eingeleitet worden, obwohl dies der Landesregierung gesetzlich möglich ist und

6639

- eine Nutzung der Social-Media-Kanäle erfolgte nur rudimentär.

6640 Zudem haben die Apps KATWARN und NINA nicht zusammengewirkt. Die Eindeutigkeit und Verständlichkeit der tatsächlich festgestellten Warnungen der Bevölkerung sowie daraus abzuleitende Handlungsanweisungen waren nach unserem Eindruck als ungenügend zu erachten.

6641 Für die handelnden Behörden der örtlichen und kreislichen Ebene haben die tatsächlich dokumentierten Warnungen des zuständigen Landesamtes für Umwelt, insbesondere vor dem Hintergrund des Hochwassers 2016, nur unzureichende Anhaltspunkte für den bevorstehenden oder bereits eingetretenen Gefahrumfang gegeben. Vielmehr waren die Warnungen inkonsistent und vor allem erheblich verspätet.

6642 Die von der Landesregierung, ihre nachgeordneten Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen getroffenen Vorkehrungen beruhten, unter Nichtberücksichtigung historischer Hochwässer an der Ahr sowie der baulichen und infrastrukturellen Nutzung im Tal, auf Fehlannahmen über das Risikopotenzial in diesem risikoexponierten Flusslauf.

Im Landkreis Ahrweiler gab es keinen konkreten und mit den Kommunen abgestimmten Alarm- und Einsatzplan für Hochwasser. Gemeinsam mit den Kommunen ist lediglich für den überörtlichen Einsatz ein Konzept speziell für Starkregen, Hochwasser und Unwetter erstellt worden. Diese nicht ausreichende Vorbereitung hätte selbst bei sachlich zutreffenden Kartengrundlagen nach unserer Bewertung keine ausreichende Einschätzung der Gefahr ermöglicht.

6643

Die zusammenfassende Erklärung des Staatssekretärs Dr. Manz aus dem MKUEM lautete:

6644

„Und von daher kann das Gefährdungspotenzial nur von örtlichen Einsatzkräften beurteilt werden. Nur die können sagen, was ein bestimmter Pegel real vor Ort bedeutet. Sie müssen prognostizierte Pegelstände in Betroffenheiten übersetzen und dann auch geeignete Gefahrenabwehrmaßnahmen in die Wege leiten.“

Ich ziehe also das Fazit: Von uns lagen alle Informationen vor Ort vor. Aus meiner Sicht gab es daher überhaupt kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem vor Ort.“¹

Diese Aussage ist nach unserer Bewertung gutachtlich aber eindeutig widerlegt. Abgesehen davon, dass diese Aussage das oben beschriebene „wording“ der Landesregierung inhaltlich spiegelt, war die vorhandene Gefahrvorsorge der Gemeinden, Städte und des Landkreises Ahrweiler unter anderem aufgrund der Fehlerhaftigkeit der vom Land gelieferten Informationsgrundlage nicht geeignet, die Bevölkerung so gut als möglich zu schützen.

6645

Denn die auf den Fehlannahmen beruhenden Handlungen zur Warnung der örtlichen Bevölkerung waren nicht risikoadäquat. Zudem wurde die besondere Vulnerabilität der älteren und/oder hilfebedürftigen Bevölkerung sowie der dafür benötigte Zeitvorlauf für Hilfeleistungen weder in der Warnkette noch in der Vorsorgeplanung angemessen berücksichtigt. Die Warnkette hat im Ergebnis nicht so funktioniert, wie sie hätte funktionieren müssen.

6646

Da es unserem Auftrag entsprach zu ermitteln, welche Informationslagen handlungsbestimmend waren, welche Entscheidungen getroffen wurden, sowie zu bewerten, ob und inwieweit es zu Fehlern, Versäumnissen bzw. Pflichtverletzungen oder Unterlassungen sowie Überlastungen gekommen ist, liegt nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der Schwerpunkt der Ansammlung von Fehlern und Folgefehlern nach unserer Auffassung – ohne diejenigen auf der kommunalen Ebene beschönigen zu wollen – insbesondere im Landesamt für Umwelt.

6647

¹ Vgl. Protokoll 29. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 123.

I. Die entscheidenden Fehler im Landesamt für Umwelt (LfU)

6648 Das dem Umweltministerium unmittelbar nachgeordnete **Landesamt ist für die Hochwasserprognosen und -warnungen in Rheinland-Pfalz allein und umfassend zuständig**. Die umfangreiche und sorgfältige Beweisaufnahme und Geschehensanalyse hat ergeben, dass in dieser Behörde im Zusammenwirken mit einem desinteressierten Ministerium gravierende Fehler passiert sind, die **sehr späte, teilweise falsche und zudem unverständliche Hochwasserprognosen** zur Folge hatten.

6649 Zudem wirkten sich die Fehler des LfU erheblich auf den späteren Geschehensablauf aus. Um genau diese Fehler zu identifizieren, bedurfte es nicht nur vieler Sachverständiger und Zeugen, sondern auch einer Zusammenführung der in verstreuten Aktenbestandteilen vorhandenen Beweise, denn eine kritische und sachliche Bewertung der eigenen Verantwortungsbeiträge durch das LfU gibt es bis heute nicht.

6650 Im Mittelpunkt unserer politischen Bewertung der Fehler des LfU stehen der (zu späte) Zeitpunkt der Warnungen (dazu folgend 1.), die Verständlichkeit der Warnungen (dazu folgend 2.) sowie die erschütternde Aufzählung von Funktionsmängeln im LfU, insbesondere der Warnkette (dazu folgend 3.). Erst nach dieser fachlichen Analyse gehen wir auf die Bewertung der persönlichen Fehler der Spitze des dafür verantwortlichen Ministeriums ein (dazu folgend II.)

1. Das LfU hätte am 14. Juli 2021 bereits um 11.00 Uhr mit der höchsten Warnstufe „violett“ alarmieren müssen, machte dies aber erst um 17.17 Uhr

6651 Hochwasservorhersagen werden von Hochwasservorhersagezentralen erstellt. Sie verfassen Lageberichte und stellen aktuelle Hoch- und Niedrigwasserinformationen bereit. Dazu gehört eine ständig aktualisierte Bereitstellung von Wasserstands- und Abflussdaten an Pegeln, deren Vorhersage und im Hochwasserfall die Beschreibung des aktuellen Hochwasserlaufes und dessen weitere Entwicklung. Dazu wird ein Vorhersagesystem (zum Beispiel auf Basis von Wasserhaushaltsmodellen) verwendet, in das umfangreiche meteorologische Mess- und Vorhersagedaten, die relevanten hydrologischen Prozesse wie Verdunstung, Bodenwasserhaushalt oder die Entwicklung einer Schneedecke Eingang finden.²

6652 Das LfU nutzt zur Bewältigung seiner Aufgaben das Softwaresystem LARSIM als Wasserhaushaltsmodell zu verschiedenen, gleichbleibenden Tageszeitpunkten. Wir haben uns unterrichten lassen, ob und wie dieses Modell bezogen auf die Katastrophe gewirkt hat.

6653 Das LARSIM-Modell für die Gewässerelemente in RLP (Ahr) mit dem Vorhersagezeitpunkt 14. Juli 2021, 04.00 Uhr lag nur als Grafik in den Akten vor. Aber die daraus resultierende Pegelprognose für den Pegel Altenahr war in den Akten an verschiedenen Stellen enthalten. Die Modelle für

² Vgl. Vorlage UA 18/1-53, S. 15.

den Vorhersagezeitpunkt 14. Juli 2021, 07.00 Uhr wurden gerechnet mit den Regenprognosewerten von ICON-D2 des Deutschen Wetterdienstes (DWD), ICON-EU und ECWMF³ und lagen etwa ab 08.30 Uhr vor. Zum ersten Mal an diesem Tag wurden Regensummen (Wasserdargebot) von über 10 mm je Stunde abgebildet.⁴

Der anlassbezogene tägliche Hochwasserlagebericht des Ministeriums (Zeuge Andreas Christ)⁵ wird üblicherweise gegen 11.00 Uhr versandt und ist durch entsprechende Informationen durch das Landesamt nach den Modellergebnissen vorher vorzubereiten.⁶ Dieser Bericht ist die Faktengrundlage für die Hausspitze MKUEM, Mdl, ADD. Er wird über einen großen Verteiler zentral für die Landesbehörden verbreitet. Wir haben festgestellt, dass dieser zentrale Bericht im Laufe des Tages mit den darin angegebenen Hochwassergefahren nachweislich bis auf die Gemeindeebene und in die kleinsten Polizeistationen verbreitet wurde.

6654

Am Morgen des 14. Juli 2021 entsteht in Zusammenhang mit der Zulieferung von Informationen für diesen Bericht in weniger als 30 Minuten der **erste gravierende Fehler mit der Folge einer nahezu sechsständigen Verzögerung der richtigen Warnung des Landesamtes.**

6655

Die Hochwassermeldeverordnung des Landes⁷ und der darauf beruhende regionale Hochwassermeldeplan sieht konkret vor, dass bei bestimmten Schwellwerten gewarnt wird.⁸

6656

Am 14. Juli 2021 um 10.41 Uhr schrieb die Zeugin Sabine Riewenherm an Herrn Dr. Thomas Bettmann folgende Nachricht per E-Mail:⁹

6657

*„Sehr geehrter Herr Dr. Bettmann,
könnten Sie veranlassen, dass mir diese Hochwasserinformationen zukommen, die mir Herr Sell weitergeleitet hat? Ich bekomme bisher immer nur die doch recht dürren Berichte, die dann auch an die Kommunen gehen. Zur Beurteilung der Lage hätte ich gerne die ausführlicheren Berichte mit den entsprechenden Grafiken.
Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen
Sabine Riewenherm (...).“*

³ Ziffer 3.4.1 Datengrundlagen, Regionale Hochwassermeldepläne RLP (Stand Okt. 2020), Ordner 13-6, Band 1, LfU, S. 220.

⁴ ICON-D2 zeigt die 24-Stunden-Vorausschau Regenmengen DWD. Danach müssten ab 22.00 Uhr des Vortages (13. Juli 2021) die zutreffenden Prognosen des DWD verfügbar gewesen sein.

⁵ Ordner 13-4, LfU, S. 58 ff, siehe auch oben Rn. 1919 und Rn. 1103.

⁶ Aussage Zeuge Bettmann, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 84, 110 f.; Aussage Zeuge Demuth, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 132.

⁷ § 7 Hochwassermeldeverordnung RLP; Aussage Zeuge Demuth, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 121.

⁸ Ziffer 3.2 Warnverfahren der Hochwasserfrühwarnung Rheinland-Pfalz, Regionale Hochwassermeldepläne RLP (Stand Okt. 2020), Ordner 13-6, Band 1, LfU, S. 219.

⁹ Ordner 13-6, LfU, Band 1 (1-851), S. 500.

6658 In einer Mail berichtet deshalb der Zeuge Bettmann um 11.04 Uhr zum aktuellen Stand der Vorhersage.¹⁰ Erwähnenswert an dieser Mail ist nicht die an vielen Stellen dokumentierte und bekannte (falsche) Fokussierung des LfU auf das Hochwassergeschehen an Rhein und die Mosel,¹¹ sondern das Ergebnis der internen Entscheidung im LfU zur sogenannten Hochwasserfrühwarnung mit 24-Stunden-Prognoseversprechen.

6659 Denn als Anlage dieser Mail sind vorbereitete Grafiken zu Pegeln, auch zum Pegel Altenahr enthalten.¹² Der vorgesehene Status der dann über das Internet zu verbreitenden Hochwasserfrühwarnung ist beigefügt:¹³

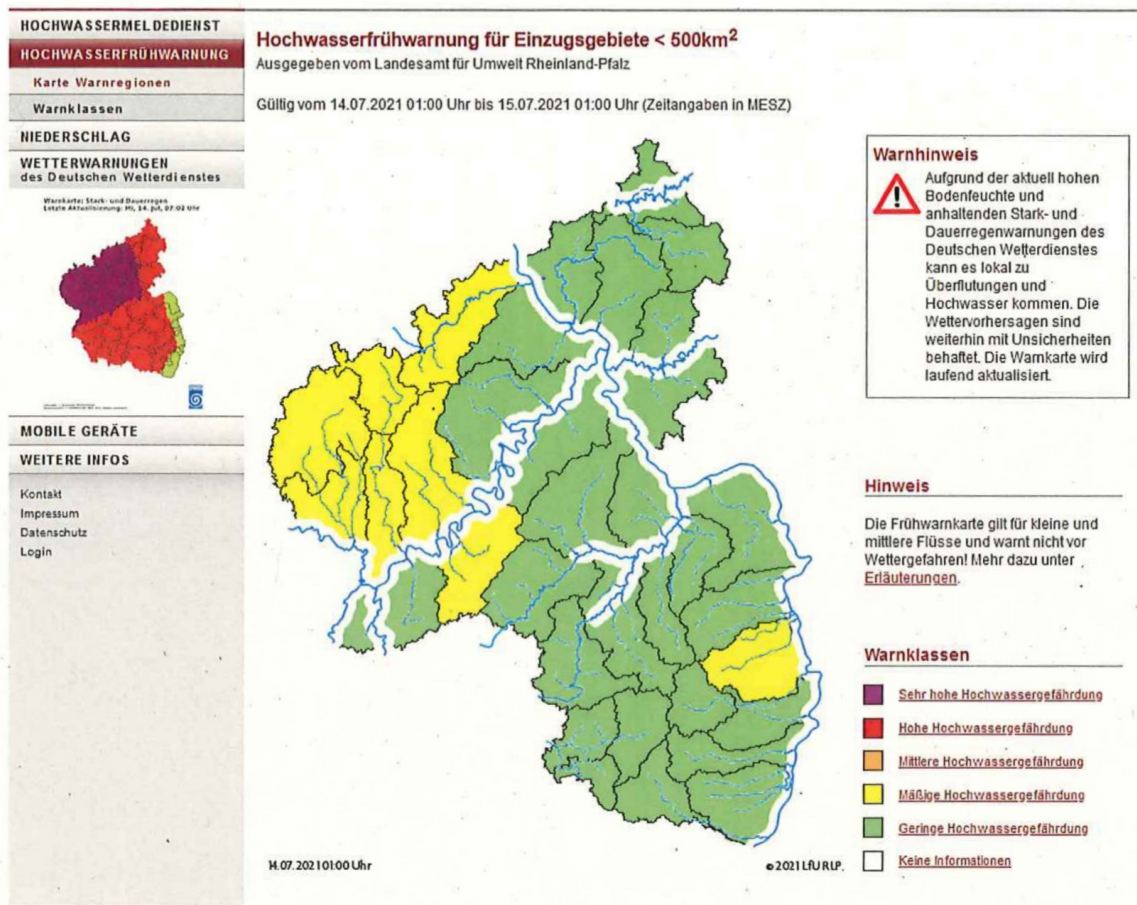


Abbildung aus Ordner 13-4, LfU, S. 80.

¹⁰ Ordner 13-4, LfU, S. 75.

¹¹ So aktivierte das LfU am 13. Juli 2021 das Copernicus Emergency Management Service (EMS) über das Gemeinsame Lagezentrum des Bundes (GLMZ) am 13. Juli um 17.11 Uhr, zunächst für die Abschnitte Mosel und den Rhein. Dies seien die Areas of Interest für Rheinland-Pfalz gewesen. Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz habe ausdrücklich darum gebeten, die Satellitenaufnahmen so zu timen, dass der Scheitel an Mosel und Rhein abgebildet werde.... Eine Erweiterung der Satellitenbild-Analysen sei dem GLMZ am Abend des 14. Juli durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKEUM) beziehungsweise durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz angekündigt worden, und zwar für die Prüm, die Ahr, die Kyll, die Nims. Präzise geografische Daten seien dem GLMZ am 15. Juli, 8.12 Uhr, übermittelt worden. ... Die Priorität von Mosel und Rhein sei heruntergesetzt worden, dafür seien die genannten Flusseinzugsgebiete hochgesetzt worden; vgl. zum Ganzen Protokoll 9. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 48.

¹² Ordner 13-4, LfU, S. 76 ff.

¹³ Ordner 13-4, LfU, S. 80.

Prognostisch wird als Ergebnis des Entscheidungsprozesses¹⁴ vor 11.00 Uhr eine „**im Laufe des Tages**“ beabsichtigte Einfärbung als Grafik beigefügt, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht sei:¹⁵

6660

Weitere Einfärbungen im Laufe des Tages / der Nacht wahrscheinlich!

Aktuelle Berechnung (noch nicht veröffentlicht)!!!

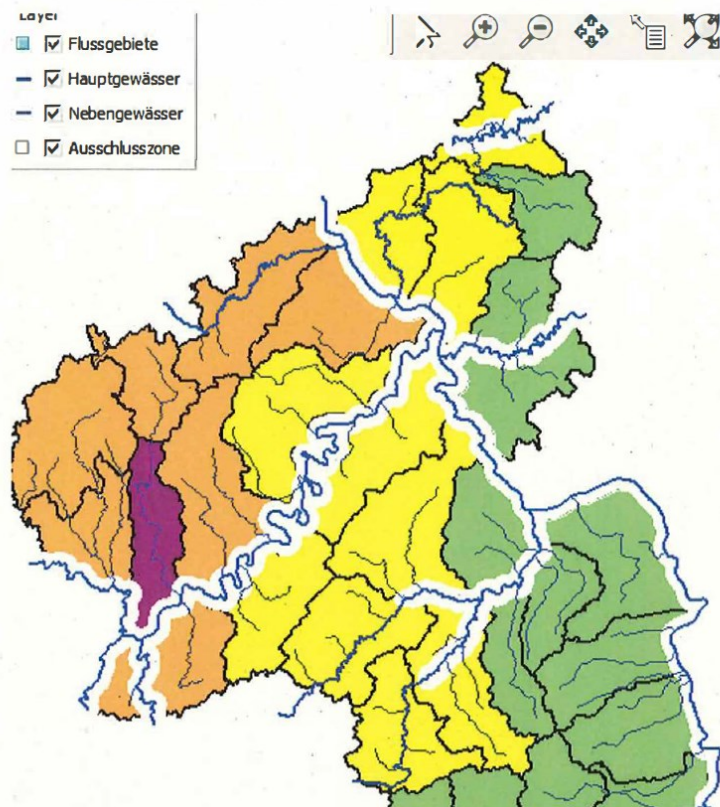


Abbildung aus Ordner 13-4, LfU, S. 81.

Für die Kyll ist beispielsweise lila (höchste Frühwarnstufe) als weitere Einfärbung im Laufe des Tages vorgesehen, **für die Ahr orange (dritthöchste Stufe)**. Die manuell eingefügte Überschrift über der Grafik besagt, dass diese weiteren Einfärbungen im Laufe des Tages/der Nacht wahrscheinlich und die aktuellen Berechnungen noch nicht veröffentlicht sind.

6661

Besonders relevant ist aber in diesem Zusammenhang die der Mail an die Präsidentin des LfU beigefügte Grafik zum Pegel Altenahr.¹⁶

6662

¹⁴ Aussage Zeuge Bettmann, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 86.

¹⁵ Ordner 13-4, LfU, S. 81.

¹⁶ Ordner 13-4, LfU, S. 79. Der dazugehörige Text bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit sommerlicher Rheinhochwässer (hier irrelevant).

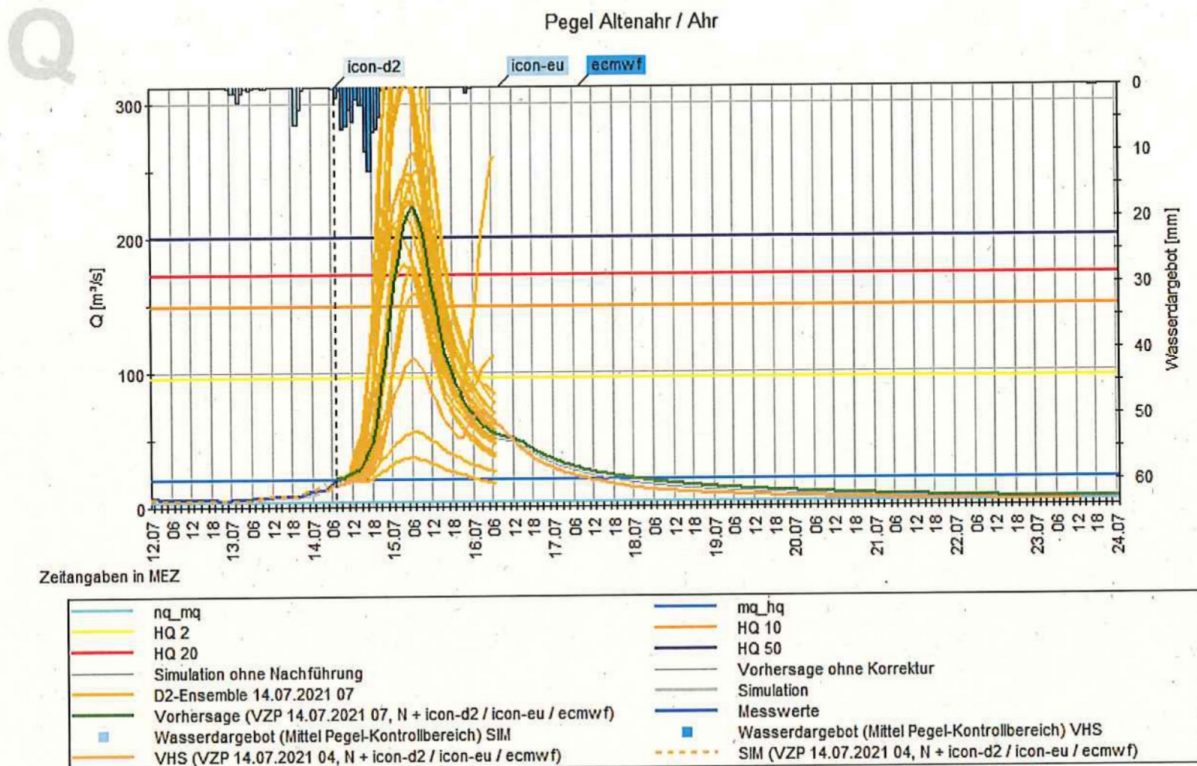


Abbildung aus Ordner 13-4, LfU, S. 79.

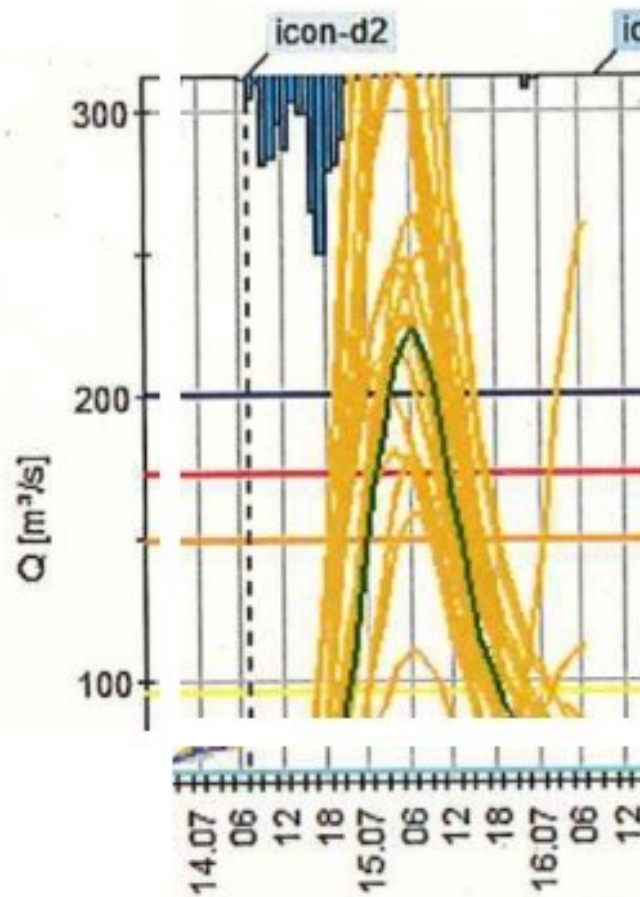
6663 Diese Grafik zum Pegel Altenahr enthält neben horizontalen Linien für HQ₂ (gelb), HQ₁₀ (orange), HQ₂₀ (rot) und HQ₅₀ (violett) 21 Ensemblevorhersagen des Pegels Altenahr (orangene Kurven) sowie eine daraus resultierende Vorhersage (grüne Kurve) des Modells LARSIM. Weiterhin sind am oberen Rand bis zu dem Vorhersagezeitpunkt 14. Juli 2021 07.00 Uhr eingetretene Niederschläge dargestellt.

6664 Diese 21 Ensemblevorhersagen wurden mittels numerischer Vorhersagemodelle berechnet, welche ausgehend von dem Ist-Zustand verschiedene Variablen und vorliegende Wetterprognosen realistischer Szenarien für den weiteren Pegelverlauf liefern. In regelmäßigen Abständen werden die numerischen Vorhersagemodelle mit aktualisierten Daten neu gestartet.

6665 Zum oben abgebildeten Vorhersagezeitpunkt 14. Juli 2021 07.00 Uhr wird deutlich, dass neben der gemittelten Vorhersage der 21 Ensembles, **auch 14 Ensembles die horizontale violette Linie für ein Ereignis HQ₅₀ zwischen dem 14. Juli 2021 18.00 Uhr und dem 15. Juli 2021 03.00 Uhr durchkreuzen und viele in der Spitze sehr deutlich weit über der horizontalen Linie für das Ereignis HQ₅₀ liegen.** Lediglich sieben Ensembles liegen unterhalb der höchsten Warnstufe, drei davon in der Spitze über einem Ereignis von HQ₂₀.

Zwei Drittel aller Ensemblevorhersagen liegen also bereits am Morgen des 14. Juli 2021, Vorhersagezeitpunkt 07.00 Uhr, zum Teil sehr deutlich über der violetten horizontalen Linie, also der höchsten Warnstufe des LfU.

6666



Ausschnitt der Darstellung der Abbildung aus Ordner 13-4, LfU, S. 79.

Im Umgang mit den Pegelprognosen und ihrer Bewertung ergeben sich im Folgenden gravierende Fehler. Das aus den Ensemblevorhersagen schon am frühen Morgen des 14. Juli 2021 klar erkennbare und aufgrund der Vielzahl der Ensembles oberhalb der HQ_{50} -Linie als sehr realistisch einzuschätzende Risiko eines Hochwassers über HQ_{50} (Warnstufe violett) wurde falsch bewertet. **Neben einer korrekten Einfärbung der Karte der Hochwasserfrühwarnung im Internet mit der Farbe „violett“ hätte die Vielzahl an deutlichen Überschreitungen der HQ_{50} -Linie auch im weiteren Tagesverlauf zu einer erhöhten Alarmbereitschaft führen müssen.**

6667

Es ist – nach unserer Bewertung – bereits zu diesem frühen Zeitpunkt¹⁷ für das Landesamt erkennbar, dass es nach den Ensembleberechnungen höchstwahrscheinlich zu einem Ereignis der höchsten Warnstufe kommen wird. Aber: Die Frühwarnkarte des LfU im Internet steht genau zu

6668

¹⁷ Also spätestens mit dem Anhang zur Mail um 11.04 Uhr, Ordner 13-4, LfU, S. 75.

diesem Zeitpunkt – trotz der Garantie einer 24-stündigen Vorwarnung – noch auf „gelb“ (mäßige Gefahr, HQ₂) für die Frühwarnregion Ahr.

6669 Was in der Zeit seit Ende der Modellberechnungen bis zum Zeitpunkt der E-Mail an Präsidentin Riewenherm passiert ist, ließ sich nicht abschließend aufklären.¹⁸ Uns ist jedoch bekannt, dass sich mehrere führende Hydrologen des LfU am 14. Juli 2021 von 08.30 Uhr bis 09.30 Uhr in einer Videokonferenz mit anderen Rheinanliegern befanden, um die Hochwassersituation am Rhein zu besprechen.

6670 In der Folge geschah etwas, was nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme und nach dem regionalen Hochwassermeldeplan nicht vorgesehen ist: Wenige Minuten nach Versendung der E-Mail an die Zeugin Riewenherm, genau um 11.07 Uhr, gab es einen acht Minuten langen Telefonanruf von Präsidentin Riewenherm zu ihrer Hochwasserzentrale im LfU.¹⁹ Wir vermuten, dass sie mit dem Zeugen Norbert Demuth telefonierte und mit ihm über die Einfärbung der Hochwasserkarte sprach, denn dieser schrieb unter dem Betreff Frühwarnkarte um 11.17 Uhr an den Zeugen Christ und an den Zeugen Dr. Bettmann erneut eine Mail „So wird gleich eingefärbt!!“ mit zwei Ausrufezeichen.²⁰ Beigefügt war die Grafik der vorgesehenen Frühwarnkarte mit einigen rot (hohe Gefahr, HQ₂₀) eingefärbten Frühwarngebieten, auch der Ahr:

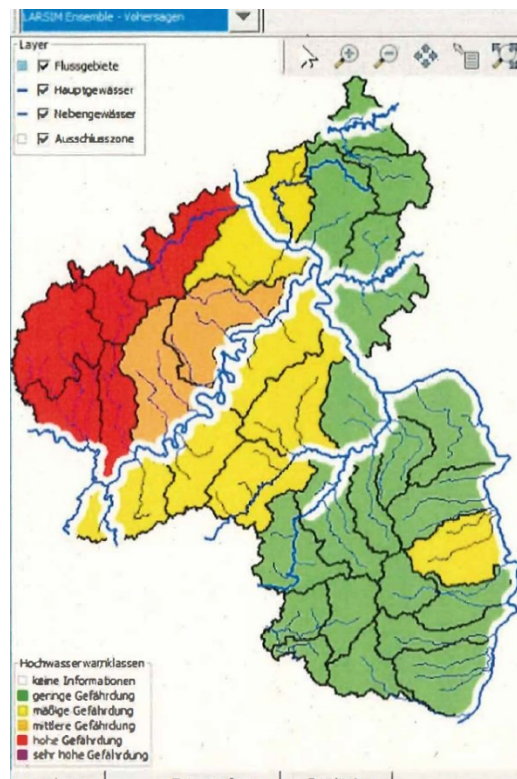


Abbildung aus Ordner 13-4, LfU, S. 74.

¹⁸ Aussage Zeuge Bettmann, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 102; Aussage Zeuge Demuth, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 127 f.

¹⁹ Ordner 13-4, LfU, S. 91.

²⁰ Ordner 13-4, LfU, S. 73; vgl. auch Aussage Zeuge Bettmann, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 81; Aussage Zeuge Demuth, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 127 f.

Richtig und angemessen wäre es aber gewesen, nach der Systemvorgabe mindestens das Frühwarnsystem Ahr „violett“ einzufärben.

6671

Das ist jedoch erst sechs Stunden später um 17.17 Uhr erfolgt – leider erst mitten im Verlauf der Katastrophe am Oberlauf der Ahr.

6672

Um 11.20 Uhr finalisiert der koordinierende Referent im MKUEM, der Zeuge Christ, den Hochwasserlagebericht Nr. 2 Rheinland-Pfalz bezogen auf das Frühwarnsystem Ahr mit dem Text: *„Für den Bereich der Ahr ist mit einem deutlichen Hochwasser zu rechnen,“* und dass die Warnung über die Hochwasserfrühwarnung erfolgt.²¹

6673

Dieser Bericht ist mit der Formulierung eines **„deutlichen Hochwassers“ stark unpräzise**. Der Begriff *„deutlich“* kommt in der Hochwassernomenklatur überhaupt nicht vor. Denn schon ein Hochwasser HQ₁₀ (orange Warnklasse) kann man als deutliches Hochwasser bezeichnen, obwohl es von keinem der örtlich Verantwortlichen als ernsthafte Gefahr wahrgenommen werden würde. Durch den oben beschriebenen und insoweit uneingeschränkten Referenzcharakter dieses Landesberichtes Nr. 2 Rheinland-Pfalz für die meisten Behörden im Land (Polizei, Katastrophenschutzbehörden, Fachbehörden) wird dem bevorstehenden Hochwasserrisiko an der Ahr durch die verniedlichende **Bezeichnung „deutliches“ Hochwasser viel zu wenig Aufmerksamkeit** zuteil. Die vorliegenden Ergebnisse der Ensembleberechnungen fließen nicht in den Hochwasserbericht ein.

6674

In den wenigen Minuten zwischen 10.50 Uhr (Verfassen der Mail und Herstellung der beigefügten Datei durch die Zeugen Demuth und Dr. Bettmann) und dem Absetzen des Hochwasserberichts Nr. 2 durch den Zeugen Christ, sind entscheidende Fehler und Versäumnisse entstanden, **die wertvolle sechs Stunden der Vorwarnzeit gekostet haben, weil die richtige Einstufung in die höchste Warnstufe „violett“ erst um 17.17 Uhr erfolgte.**

6675

Der Sachverständige Kachelmann führte aus, für ihn sei daher am späten Vormittag des 14. Juli 2021, zwischen 10.00 und 11.00 Uhr, zu 100 % sicher gewesen, dass etwas passieren werde, was seit Beginn der Messungen so nicht passiert sei.²²

6676

„Werden an mehreren Stellen innerhalb eines Flussgebietes bestimmte Abflussschwellenwerte (2-, 10-, 20- bzw. 50-jährliche Hochwasser) innerhalb der nächsten 24 Stunden überschritten, ist das Flussgebiet entsprechend der aktuellen Hochwassergefährdung eingefärbt.“²³

6677

²¹ Ordner 5-1, MKUEM, S. 139, 143.

²² Siehe oben Rn. 1150.

²³ Ziffer 3.2 Warnverfahren der Hochwasserfrühwarnung Rheinland-Pfalz, Regionale Hochwassermeldepläne RLP (Stand Okt. 2020), Ordner 13-6, Band 1, LfU, S. 219.

6678 So lauteten die veröffentlichten Mechanismen der Hochwasserwarnung. Das ist das zentrale, vom Land garantierte Frühwarnversprechen und wurde nicht gehalten.

6679 Die Hochwasserfrühwarnung verbreitet ihre Meldungen eigentlich über die Darstellung der Karte (in 5 Warnstufen) im Internet und die Verbreitung über KATWARN bzw. Mail, sofern die Warnstufe 3 (Orange) erreicht ist. In diesem Fall ergeht automatisch an die Meldestellen bzw. KATWARN die Information, dass die Hochwasserfrühwarnung die dritte Warnstufe erreicht hat. **In Wirklichkeit verringerte sich die 24-Stunden-Vorwarnzeit zum Teil erheblich** – beispielsweise bezogen auf den Pegel Müsch im Oberlauf der Ahr, der den Warnbereich „rot“ gegen 14:00 Uhr am 14. Juli 2021 bereits tatsächlich erreichte – von 24 Stunden („... innerhalb der nächsten 24 Stunden überschritten, ist das Flussgebiet entsprechend der aktuellen Hochwassergefährdung eingefärbt“²⁴) auf maximal 2 Stunden 40 Minuten.

6680 Der immerhin vorgenommene, genauer manuell vorgenommene Sprung von Warnstufe gelb zu rot für das Ahrtal (ohne die systemisch vorgesehene Zwischenstufe orange) bei nahezu gleichgebliebener Regenprognose zeigt aber bereits erste Versäumnisse zu diesem Zeitpunkt.

6681 **Der unterlassene, aber gebotene Sprung zur Warnstufe violett gemäß Prognose mit Vorhersagezeitpunkt 07.00 Uhr ist gravierend.** Mit diesen manuellen Eingriffen²⁵ in den als Automatismus dargestellten Betrieb der Hochwasserfrühwarnung waren mehrere dramatische Folgen verknüpft, die zudem die Bezeichnung „Frühwarnung“ nicht mehr verdienen. Denn das vorgesehene und komplett vom LfU bestimmte und verantwortete Warnsystem der Hochwasserwarnung für die von Hochwasser betroffenen Behörden und Kommunen besteht überhaupt nur aus drei Elementen:

1. der Internetkarte des LfU zu Hochwasser und Frühwarnung,²⁶
2. aus der systemautomatisch generierten offiziellen Warnmail²⁷ bei Systemstufe orange und
3. aus den automatisch generierten Parallelmails, wenn KATWARN-Warnungen abgesetzt werden.²⁸

²⁴ Siehe oben Rn. 6677.

²⁵ Die Einfärbung der Warnkarte sei dabei immer aufgrund von Ensemble-Vorhersagen erfolgt. Man wolle so ein „rauf und runter“ der Vorhersagen vermeiden. Diese Vorhersagen würden nicht automatisch veröffentlicht, sondern von dem Hydrologen vom Dienst bewertet, und daraufhin würde die Frühwarnung generiert, vgl. Protokoll 29. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 67.

²⁶ Die Hochwasserfrühwarnung verbreitet ihre Meldungen über die Darstellung der Karte (in 5 Warnstufen) im Internet; vgl. Protokoll 6. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 169.

²⁷ Aussage Zeuge Demuth, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 126.

²⁸ Siehe oben Rn. 1067 ff., 1845 ff.

Bevor auf die Folgen und die Funktionalität dieser drei Elemente (Internet, Warnmail bei Erreichen von „orange“ und Parallelmails bei KATWARN-Meldungen) des offiziellen Warnsystems eingegangen wird, soll in einem kurzen Exkurs auf eine zusätzliche Warnleistung des LfU für Landkreise eingegangen werden, weil nur und genau diese zusätzlichen Leistungen in der öffentlichen Diskussion zu den erfolgten Warnungen eine wichtige Rolle spielten und das Versagen der eigentlichen Warnkette in den Hauptbestandteilen überdeckte.

6682

Als freiwillig zu vereinbarenden Dienstleistung für die von Hochwassergefahren betroffenen Kommunen gelten die sog. „Infomails“, die vom System des LfU automatisch generiert werden, wenn in den nächsten fünf Stunden ein vereinbarter Schwellenwert am Pegel erreicht werden wird.²⁹ Diese Dienstleistung des LfU kann von interessierten Landkreisen quasi abonniert werden.

6683

Es sind nur insgesamt drei dieser Warnungen per Mail für den Landkreis Ahrweiler am 14. Juli 2021 nachgewiesen. Alle drei gehören genau zu diesen freiwilligen Infomails³⁰, die versendet wurden um 15.26 Uhr, 18.26 Uhr und 21.26 Uhr. Die folgenden zwölf gleichartigen Mails ab dem 15. Juli 2021 sind für den Zusammenhang und die Bewertung irrelevant.³¹

6684

Zur politischen Wortgebung schon kurz nach der Katastrophe gehörte, dass den Landkreis Ahrweiler die „Warnungen“ des LfU per Mail doch schließlich erreicht hätten. Dabei bleibt oft unberücksichtigt, warum sie – quasi zufällig – abhängig waren von einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Landkreis und LfU, aber vor allem, wann und – zusätzlich – mit welchem Erkenntniswert diese Warnmails den Landkreis erreichten.

6685

Exemplarisch wird dies am Beispiel des Pegels Müsch im Oberlauf der Ahr deutlich:

6686

Für den Pegel Müsch war zwischen Landkreis und LfU vereinbart, dass eine Überschreitung des Warnwertes von 1,80 Meter am **Pegel fünf Stunden vorher zu einer Infomail** führt.³² Der Pegel **Müsch** hat den **Warnwert von 1,80 Meter bereits um 14.15 Uhr** überschritten, die vereinbarte Infomail hätte damit **gegen 09.15 Uhr – vereinbarungsgemäß – übersandt werden sollen**.

6687

Stattdessen hat die erste dokumentierte Dienstleistung „Frühwarnung-Infomail“ den Landkreis Ahrweiler allerdings **erst um 15.26 Uhr** erreicht, als in Müsch bereits statt des vereinbarten Warnwertes von 1,80 Meter ein Wasserstand am Pegel von ca. 2,50 Metern erreicht war und fast

6688

²⁹ Siehe oben Rn, 609, vgl. auch Aussage des Zeugen Christ, je nachdem, ob die Region diese Daten angefordert habe, gebe es eine sog. Push Notification. Dies bedeute, wenn bestimmte Pegelwerte, die in der Region von den Kreisverwaltungen festgelegt worden seien, in einem Zeitraum von sechs Stunden erreicht würden, die entsprechende Stelle vorab über das zu erwartende Überschreiten dieses Schwellenwertes informiert werde, Protokoll 6. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 195.

³⁰ Aussage Zeuge Christ, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 43; Ordner 19-5, Kreisverwaltung Ahrweiler, Dokument „Kreisverwaltung Ahrweiler_19-5_Seite 1-523_Phase2Onlinezugriff.pdf“, S. 472-474.

³¹ Es handelt sich hierbei um die gleichen drei E-Mails, die sich in den Akten bis weit in den 15. Juli 2021 wiederfinden lassen.

³² Diese Hochwasser-Infomails werden mittlerweile für alle Pegel automatisch erzeugt und die Informationen gehen direkt raus; vgl. Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 43.

alle Feuerwehreinheiten der VG Adenau bereits im Hochwassereinsatz waren.³³ Als die vereinbarte „Frühwarnung“ eintraf, war Müsch noch 34 Minuten von einem Pegelstand entfernt, der einem HQ₁₀₀ entsprach.³⁴

6689 **Der Landkreis und die Gemeinden waren konkret im Oberlauf der Ahr ohne Warnung bis zum Einsetzen des Ereignisses und Stunden, nachdem die ersten hohen Regenmengen im Oberlauf bereits gefallen waren.**

6690 Da aber die vorhergesagten Regenmengen in den Wetterprognosen seit dem 12. Juli 2021 und im Verlauf des 13. Juli 2021 sich nicht wesentlich veränderten, sondern sich im Gegenteil verstetigten, ist das **Info-Mailsystem als zusätzliches Dienstleistungselement der Hochwasserfrühwarnung als gescheitert und unwirksam zu bezeichnen**. Wir mussten deshalb konstatieren, dass neben den Dienstleistungselementen der Hochwasserinfomail auch die Hauptelemente der Warnkette **dysfunktional organisiert** waren.

6691 **Die Einfärbung der Hochwasserfrühwarnungskarte im Internet, die eine 24-stündige Vorwarnung ermöglichen sollte, erfolgte in der höchsten Warnstufe „violett“ erst mitten in der Katastrophe.** Das zweite Hauptelement, die offizielle Warnmail bei Erreichen der Warnstufe „orange“, ist, ohne dass es den Verantwortlichen aufgefallen wäre, schlicht unterblieben, weil das Warnsystem einen Programmierungsfehler aufwies³⁵ und die damit verbundenen Parallelmails bei KATWARN-Meldungen blieben in der laufenden Katastrophenbewältigung unwirksam.³⁶ Eine zusätzlich geplante Warnung für den Kreis erfolgt damit nicht.

³³ „Zu dem Zeitpunkt waren die Feuerwehreinheiten ja alle, fast alle schon im Einsatz – fast alle.“; Zeuge Nisius, Protokoll 17. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 20.

³⁴ Gutachten Mudersbach S. 19, Vorlage UA 18/1-496. Nach den Angaben des Zeugen Bettmann vom LfU wurde die HQ₁₀₀-Marke sogar bereits um 15.26 Uhr erreicht; vgl. Protokoll 41. Sitzung UA 18/1, Teil 4, S. 115.

³⁵ In der Zeugenaussage der Präsidentin Riewenherm klang es zunächst noch nach untergeordneter Bedeutung: Sie habe eine Prüfung der Meldewege, der Meldekette und auch des Meldesystems angeordnet. Diese habe ergeben, dass lediglich eine automatisierte Mail nicht verschickt worden sei, die aber keine zusätzlichen Informationen enthalten habe. Sie habe daraufhin umgehend die Korrektur dieses Programmierfehlers veranlasst, vgl. Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 63.

Nach der Katastrophe gab es im Ministerium den Versuch, diesen Systemfehler zu vertuschen. Die Pressestelle des MKUEM schrieb an einen internen Verteiler: „...Ich habe die Informationen aus dem LfU und der FA immer erhalten, dass alles geklappt hat und die Meldekette stand, auch die Liste mit den Uhrzeiten hat das klar suggeriert. Alles war mit unserer FA abgestimmt, was rausging, aber das ist so nicht haltbar: Jetzt die Information zu erhalten, dass das so nicht erfolgt ist, ist wirklich unterirdisch. Heute haben wir Stunden damit verbracht, die Sache beim SWR wieder klarzustellen und das mit offensichtlich falschen Infos.“; vgl. zum Ganzen Ordner 5-27, MKUEM, Band 1, S. 640.

³⁶ Zur Funktionalität der KATWARN-App berichtete der Zeuge Lipani: Sobald über die Warn-App eine Warnung rausgehe, werde automatisiert eine E-Mail mit demselben Inhalt an die Kreisverwaltungen verschickt. Wie sich herausgestellt habe, sei diese automatisierte E-Mail nicht verschickt worden. Dies habe jedoch nicht dazu geführt, dass die Informationen nicht vor Ort vorgelegen hätten. Hinzu komme, dass alle Kommunen und Kreisverwaltungen, mit denen man dies vereinbart habe, zusätzlich per E-Mail informiert würden. Der Landkreis Ahrweiler sei dementsprechend informiert worden. Wenig überraschend und im Ergebnis gleichlautend Staatssekretär Manz, dass ... parallel zu der Versendung der KATWARN-Nachricht eine automatisierte E-Mail an die Kreismeldestellen gehe, nicht an die Bevölkerung, sondern an die jeweiligen Leitstellen in den Kreisverwaltungen. Das Ganze sei vollautomatisch programmiert. Es habe ein

Der Zeuge Bettmann erläuterte dem Ausschuss, man habe als weitere Leistung in der Internetdarstellung der Hochwasserfrühwarnung bereits am 12. Juli 2021 das sog. Warndreieck eingefügt.³⁷ Hierdurch könnten bereits Hinweise auf Gefahren gegeben werden, wenn die Hochwassergefahr noch weiter in der Zukunft liegt. Hierzu würden auch hochwasserrelevante Wetterwarnungen auf der Webseite des Landesamtes für Umwelt dargestellt. Am 12. Juli 2021 habe die Hochwasserfrühwarnung bereits mit dem Warndreieck um 9 Uhr begonnen, obwohl die erste Warnstufe noch nicht erreicht war.³⁸ Nach unserer Bewertung war dieses in der zugrunde liegenden Verordnung nicht vorgesehene Warndreieck auf der Internetseite unwirksam und hat zur Klarheit und Verständlichkeit der Warnungen nicht beigetragen.

6692

2. Erkenntnisse aus dem Gutachten von Dr. Thomas Roggenkamp und den Gutachten zu Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten

Besondere, zusammenfassende Relevanz hatte auch das von dem Sachverständigen Dr. Thomas Roggenkamp im Auftrag der Staatsanwaltschaft zur Rekonstruktion und Nachvollziehbarkeit der Ereignisse erstellte Gutachten.

6693

Der Gutachter kommt zusammenfassend u. a. zu dem Ergebnis, dass die Warnungen und Prognosen des LfU das tatsächliche Hochwassergeschehen nicht bzw. unzureichend dargestellt hätten. Ferner seien die Prognosen und Warnstufen nicht konsistent gewesen.³⁹

6694

Die vom LfU veröffentlichten **Pegelprognosen hätten das Hochwassergeschehen unterschätzt.**⁴⁰ Der Sachverständige Roggenkamp konnte zu den Ursachen, warum dies unterschätzt wurde, zwar keine Aussage treffen, unserer Ansicht nach liegt dies nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme jedoch an den zuvor dargestellten Fehlern und Mängeln. Der Sachverständige **bestätigt** in seinen zentralen Aussagen sehr deutlich unsere Bewertung, dass die **Einstufung der Warnklassen nicht zu den Pegelprognosen passte und insbesondere das vom Land verantwortete Ausrufen der Warnstufe 5 (violett) als höchste, dringlichste Warnstufe um 17.17 Uhr deutlich zu spät erfolgt ist.**

6695

Ferner mag nach Ansicht des Sachverständigen der Umstand, dass die Warnstufe 5 gleich ein Hochwasserereignis größer HQ₅₀ und damit eine nach oben offene Warnstufe sei, dazu beigetragen haben, dass die Warnung nicht deutlich genug gewesen sei.⁴¹

6696

Versendeprotokoll gegeben, dass diese E-Mail auch rausgegangen sei. Bei der Kontrolle sei jedoch herausgekommen, dass sie wohl nicht bei den Adressaten angekommen sei; es habe einen Programmierfehler gegeben, vgl. zum Ganzen Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 198 ff.

³⁷ Protokoll 6. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 182 f.

³⁸ Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 43; Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 146.

³⁹ Aussage Sachverständiger Roggenkamp, Protokoll 29. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 37.

⁴⁰ Aussage Sachverständiger Roggenkamp, Protokoll 29. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 36 f.

⁴¹ Aussage Sachverständiger Roggenkamp, Protokoll 29. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 37.

- 6697 Für uns ist es in der Bewertung zudem vollkommen unverständlich, dass eine aktive (beratende) Kommunikation der Hydrologen im LfU und der SGD Nord mit den verantwortlichen Stellen des Katastrophenschutzes unterblieben ist, ja sogar die entsprechende Bitte um Beratung schlicht abgelehnt wurde. Die Technische Einsatzleitung (TEL) Ahrweiler versuchte nachweislich, sich eine Pegelprognose gegen 17.00 Uhr bei der SGD Nord bestätigen zu lassen. Weitere fachkundige Beratung, wie von der TEL gewünscht, wurde dort mit dem Hinweis abgelehnt, dass dies nicht vorgesehen sei und man gleich Feierabend mache.⁴² Vielmehr muss man feststellen, dass auch in der SGD Nord lediglich Dienst nach Vorschrift gemacht wurde. Keiner der Beteiligten hat an dieser Stelle unkonventionell und direkt gehandelt, was in einer Katastrophensituation aber unerlässlich ist.
- 6698 Eine begleitende Erläuterung und fachliche Einordnung hätte nach unserer Bewertung grobe Fehler und Schwächen des Systems abmildern können. Umso erschreckender ist es, dass aus der fehlenden Bereitschaft zur Kooperation ein **durchgehendes Kommunikationsdefizit auf Seiten des Landes**⁴³ wurde.
- 6699 Auch der Anruf der jetzigen Landrätin und damaligen Bürgermeisterin der VG Altenahr beim LfU gegen 22.00 Uhr am 14. Juli 2021 mit den dramatischen Schilderungen der Situation veranlasste dort niemanden dazu, den aktiven Kontakt zu den Kräften des Katastrophenschutzes auf Kreis- oder Landesebene zu suchen.
- 6700 **Das fachlich zuständige Ministerium hat derweil gar nichts unternommen.** Im Gegenteil, nachdem es noch nachmittags verharmlosende Pressemitteilungen herausgegeben hatte, sah man sich auch nach diesen Vorkommnissen nicht veranlasst, die Initiative zu ergreifen. Auf die Nicht-Aktivitäten, genauer die Verantwortungsverweigerung des Staatssekretärs Dr. Manz, wird unter dem Unterpunkt II.2. (nachfolgend Rn. 6724 ff.) noch gesondert eingegangen, weil er die entscheidende Schnittstelle zwischen den führenden Ministerien und den Behörden vor Ort war.
- 6701 Dass eine fachkundige hydrologische Beratung im Katastrophenschutz für die oftmals ehrenamtlichen Einsatzkräfte eine große Bedeutung für schnelle und richtige Entscheidungen hat und eine solche Beratung durch die Fachebene auf Landesseite erfolgen muss, zeigt auch der Umgang mit den vom Land erstellten und herausgegebenen Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten (HWRK, HWGK), denn zur Argumentation des LfU im bekannten Schema gehörte auch, dass „alle Informationen im Landkreis vorlagen“.

⁴² Aussage Zeuge Cremer, Protokoll 20. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 74, 82.

⁴³ Aussage Sachverständiger Lehmann: „Es ist deren Pflicht und deren Verantwortung, die Ergebnisse der Modelle nicht nur als blanke Zahl unkommentiert weiterzugeben, sondern, ich sage mal, mit den Verantwortlichen vor Ort. Und damit meine ich die Einsatzkräfte, die letztendlich aufbauend darauf dann Alarm- und Einsatzpläne in Gang setzen, die Evakuierungen anpacken, die dann anfangen, Leben zu retten. Mit denen vor Ort muss man diese nackten Zahlen interpretieren. ...Und deshalb sagte ich ja: Ab einer gewissen Brisanz reicht dann eine E-Mail nicht mehr aus, sondern da muss man in den Dialog reingehen. Das ist dann ganz wichtig,“ Protokoll 6. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 47.

Der Sachverständige Brauner erläuterte wiederum, HWRK und HWGK zeigen, welche Objekte (Gebäude, Verkehrswege, Industrieflächen) in vordefinierten Hochwasserszenarien wie hoch überflutet werden können. Besonders wichtig sind beide Karten für die Identifizierung von Flucht-, Rettungs- und Evakuierungswegen, die bei den definierten Überflutungsszenarien noch oder eben nicht mehr zur Verfügung stehen. Dafür seien die als Beweismittel vorgelegten **HWGK und HWRK** (Stand Juni 2014) **ungeeignet** gewesen. Sie zeigten keine Überflutungen von Verkehrsflächen an.⁴⁴ Die beiden zu diesem Fehlerkomplex **geladenen Sachverständigen betonten, dass Laien und Einsatzkräfte im Ereignisfall daraus wenig Erkenntnisse ziehen könnten.**⁴⁵ Der Sachverständige Mudersbach erläuterte, HWGK und HWRK seien **kein Produkt für die Gefahrenabwehr und für den Einsatzfall.** Aus den Karten selbst resultierten **keine Verantwortlichkeiten, keine Zuständigkeiten.** Sie seien ein reines Instrument der Informationsvorsorge, ein Planungsinstrument.⁴⁶ Es sei einem Landrat oder Feuerwehrmann nicht zuzumuten, diese Karte richtig interpretieren zu können.⁴⁷ Entscheidend sei vor allem, dass es Personen mit wasserwirtschaftlicher Expertise bedarf, um den maximalen Nutzen aus den Karten ziehen zu können.⁴⁸

6702

Der Sachverständige Dr. Roggenkamp betonte, dass der Einbezug von historischen Hochwässern an der Ahr für das Hochwasserrisikomanagement bedeutend sei. Und, dass diese Rekonstruktionsergebnisse dieser historischen Ereignisse seit mindestens zehn Jahren auch der Fachwelt zugänglich und publiziert waren.⁴⁹ Dennoch gaben die HWGK und HWRK keinen zutreffenden Aufschluss über die möglichen Gefahren, weil sie fälschlich auf den Ergebnissen und Bemessungen zugrunde gelegten Daten von 1946 bis 2019 beruhten, was zur Folge hatte, dass das Ereignis von 2016 fälschlich als 100-jährliches Ereignis eingestuft wurde. Hätte das LfU bei der Erstellung der Karten – bei allen Unsicherheiten und Unschärfen – die bekannten historischen Ereignisse von **1804 und 1910 einbezogen**, dann hätte das Hochwasser von 2016 einer Wiederkehrzeit von nur 30 Jahren entsprochen, anstatt einem Jahrhunderthochwasser.⁵⁰ Der ebenfalls im Bericht zur Beweisaufnahme abgebildete Vergleich zeigt die Fehlannahmen:

6703

⁴⁴ Vorlage UA 18/1-497, S. 5; Protokoll 41. Sitzung UA 18/1, Teil 4, S. 26

⁴⁵ Protokoll 41. Sitzung UA 18/1, Teil 4, S. 8; Vorlage UA 18/1-496, S. 8.

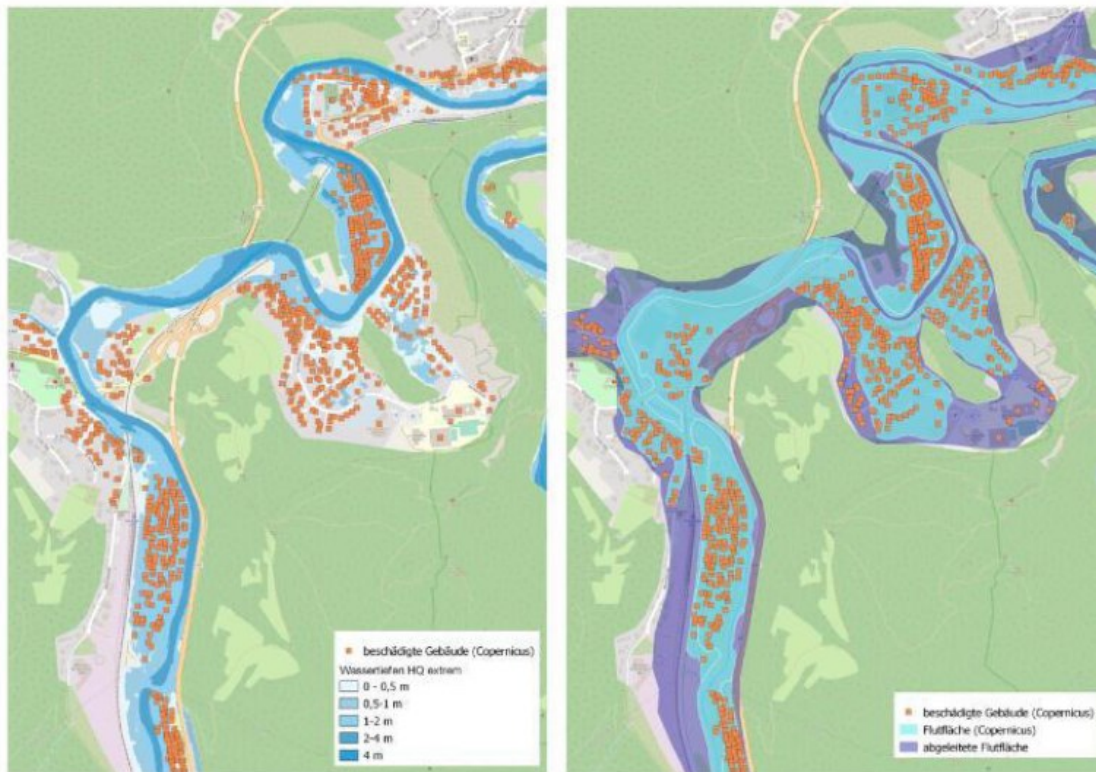
⁴⁶ Protokoll 41. Sitzung UA 18/1, Teil 4, S. 7 f.

⁴⁷ Protokoll 41. Sitzung UA 18/1, Teil 4, S. 11: „...diese wasserwirtschaftliche Fachinformation, die würd [sic] ich keinem Landrat, keiner Landrätin und auch keinen Personen der Feuerwehr zumuten wollen. Das bräuchte auf jeden Fall diese zusätzliche wasserwirtschaftliche Fachinformation...“.

⁴⁸ Vorlage UA 18/1-496, Sachverständiger Mudersbach, Seite 19.

⁴⁹ Aussage Sachverständiger Roggenkamp, Protokoll 29. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 39 f., 40 f., 48.

⁵⁰ Vgl. Vorlage UA 18/1-46, S. 17; Das Hochwasser 2016 sei überschätzt worden, als man es als Jahrhunderthochwasser klassifiziert habe, vgl. Protokoll 5. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 85 f.



Vergleich der Überflutungstiefen der offiziellen Hochwassergefahrenkarte HQ_{Extrem} (links) mit den tatsächlich überfluteten Flächen im Juli 2021 (rechts) in Altenburg, einem Stadtteil von Altenahr.⁵¹

6704 **Diejenigen, die solche Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellen und diese Zahlen kennen müssen,⁵² sitzen in den entsprechenden Landesbehörden. Nämlich in Rheinland-Pfalz in den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und vor allem im LfU und im MKUEM.**

3. Funktionsmängel

6705 Hinzu kommen weitere organisatorische und strukturelle Schwachpunkte des dem Umweltministerium direkt unterstellten LfU, die die bereits beschriebenen, gravierenden Fehler begünstigten und verstärkten:

- 6706 1. Die Mitarbeiter der Hochwasserzentrale des LfU waren (zum individuellen Schutz vor den Risiken der Coronaepidemie) zerstreut im alten Lagezentrum, in der neuen Hochwasserzentrale und im Home-Office. Gerade die Mitarbeiter im Home-Office verfügten zwar über einen Zugriff auf das LARSIM-Modell, hatten aber **keine vier Bildschirme, mit Zugriff parallel auf Radar, Hochwasserrisikokarten, Telefonnummern, Mailadressen usw.,** wie diejenigen im alten Lagezentrum. Zusätzlich gab es bei Home-

⁵¹ Aus Vorlage UA 18/1-46, S. 19.

⁵² Diese Rekonstruktionsergebnisse und Kenntnisse aus den Ereignissen von 1804 und 1910 seien danach auch publiziert worden. Er könne nicht beurteilen, ob die ganz konkreten Entscheidungsträger vor Ort im Ahrtal wie der Landrat die Ergebnisse und Zahlen gekannt haben, ein Landesamt für Umwelt habe solche Zahlen jedoch kennen sollen, so der Gutachter Roggenkamp; vgl. Protokoll 29. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 40.

Office-Mitarbeitern Ausfälle im IT-System.⁵³ Die Mitarbeiter mussten Informationen telefonisch austauschen. „Mit Kenntnis der ab Mittag immer stärker steigenden Pegelstände, angesichts der zu diesem Zeitpunkt verlässlichen Modellprognosen mit weiteren ergiebigen Niederschlägen bis zur Nacht und mit Blick auf die aktuellen Niederschlagsradarbilder, nahm ein extremes Hochwasser immer konkretere Formen an und wurde im Laufe des Nachmittags unausweichlich“, so der Sachverständige Mühr in seiner Zusammenfassung.⁵⁴ **Diese Gesamtschau und Bewertung gelang nach unserer Bewertung in dem eingerichteten System des LfU nicht.**

2. Seit der vom MKUEM veranlassten und vom LfU umgesetzten Konzentration des „neuen“ Hochwasserlagezentrums 2019⁵⁵ gab es **keine einzige Übung zur Funktionalität des Systems**. Die Warnkette wurde lediglich einmal jährlich zur Aktualisierung der Kontaktdaten genutzt.⁵⁶ 6707
3. Das neue Lagezentrum im **MKUEM war nicht einsatzbereit** und folglich nicht besetzt. 6708
4. Die Ahr mit über 900 km² Einzugsgebiet wurde als sog. „kleines Einzugsgebiet (kleiner als 500 km²)“ behandelt. Diese simplifizierende Einstufung mit der Folge vereinfachter Hochwasserfrühwarnungen wurde seit 2006 und trotz des sog. Jahrhunderthochwasser an der Ahr im Jahr 2016 nicht verändert,⁵⁷ aber gleichzeitig wurde die Ahr als besonders risikogefährdet eingestuft. Der offensichtliche Widerspruch konnte nicht erläutert werden. 6709
5. Nach dem Ausfall des Pegel Müsch am 14. Juli 2021, welcher von der Flutwelle mitgerissen wurde, mussten die Modelle manuell kalibriert werden, die **Berechnung erfolgte quasi händisch aus dem Home-Office**.⁵⁸ 6710
6. Die **vollkommen unverständliche Absenkung der Pegelprognose** um 19.09 Uhr von **rd. 5 Metern auf „nur“ noch rd. 4 Metern** für den Pegel Altenahr wurde mit veränderten Werten aus der Regenmengenprognose ICON-D2 des DWD erklärt,⁵⁹ ein großer Teil des Regens war aber schon um 18.00 Uhr gefallen. 6711

⁵³ Aussage Zeuge Bettmann, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 96

⁵⁴ Vorlage UA 18/1-53, S. 14.

⁵⁵ Seit dem 1. Dez. 2019 werde der Hochwassermelddienst im Zuge technischer Umrüstungen und zunehmender Spezialisierung für ganz Rheinland-Pfalz vom Landesamt für Umwelt durchgeführt. Die dezentralen Hochwassermeldezentren „Mosel“ in Trier und „Nahe-Lahn-Sieg“ in Koblenz seien mit diesem Datum geschlossen worden, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 61.

⁵⁶ Das Hochwassermeldezentrum führte jährlich, in der Regel im Dezember, eine Hochwassermeldeübung durch. Im Rahmen dieser Meldeübung erhielten alle betroffenen Meldestellen, die in den regionalen Meldeplänen stünden, eine Info-Mail als Testmail, vgl. Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 44, 127.

⁵⁷ Aussage Zeuge Bettmann, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 95.

⁵⁸ Aussage Zeuge Bettmann, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 103; Aussage Zeuge Demuth, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 131.

⁵⁹ Protokoll 6. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 181; Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 153.

- 6712 7. Die **vorhandenen, vorgesehenen Pegelbeobachter** für die Pegel Müsch, Altenahr und Bad Bodendorf (sowie Kreuzberg und Niederadenau) der SGD Nord wurden **nicht aktiviert**, was nach unserer Bewertung das **Organisationsversagen des LfU** zusätzlich verstärkte und nach Ausfall der Pegel das LfU „blind“⁶⁰ machte. Auch die Redundanz zweier verschiedener funkbetriebener Systeme an jedem Pegelstandort kann die Wahrnehmung erfahrener Personen nicht ersetzen. Der Sachverständige Lehmann führte dazu in seiner schriftlichen Stellungnahme aus,⁶¹ es biete sich bei einem Ausfall des Pegels an, neuralgische Punkte im Gebiet (Rückhalteräume, Brückendurchlässe, wichtige Straßen, exponiert gelegene Gebäude und Anlagen etc.) durch Personen kontinuierlich überwachen zu lassen, um in der Einsatzzentrale die Lagebeurteilung fortlaufend anzupassen.
- 6713 8. Die als **existenziell eingeschätzte, direkte Kommunikation** mit der TEL und den Einsatzkräften vor Ort hat **durch das LfU nicht stattgefunden**.⁶²

II. Der Fall Spiegel und Dr. Manz

6714 Die politische Verantwortung für die schwerwiegenden Fehler im Geschäftsbereich des Umweltministeriums und seines nachgeordneten Landesamtes für Umwelt tragen die Gesamtverantwortlichen.

6715 **Das sind in diesem Bereich die damalige Umweltministerin Anne Spiegel und der fachlich zuständige Staatssekretär Dr. Erwin Manz.** Ihre Verantwortung erstreckt sich sowohl auf **organisatorische Fehler** als auch auf ihr **persönliches Fehlverhalten**. Die objektiv schlechten Ergebnisse in ihrem Aufgabenbereich (folgend 1.) werden aber durch die fehlende individuelle Motivation noch übertroffen (folgend 2.).

1. Organisatorische und fachliche Defizite im LfU

6716 Bereits Tage vor der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und insbesondere im Ahrtal, aber auch während der sich anbahnenden Katastrophe sind dem Umweltministerium (MKUEM) und dem nachgeordneten LfU weitere Fehler unterlaufen. Sie sind im Rahmen unserer Bewertung ergänzend wie folgt zusammenzufassen:

⁶⁰ „...wir haben Pegel vor Ort, aber keine Augen.“ sagte die Präsidentin des LfU sogar vor dem Ausschuss aus, vgl. Protokoll 29. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 112. Der Zeuge Bettmann formulierte es so: „Wir haben keine Kollegen da vor Ort sitzen, um dann zu gucken, was an dem Pegel ist, und das können auch nur Fachleute im Prinzip machen.“, Protokoll 6. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 181 f.

⁶¹ Vorlage UA 18/1-74, S. 13 f.

⁶² Aussage Zeuge Bettmann, Protokoll 7. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 109.

1. Die Regenmengenprojektionen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) von bisher noch nie für die Eifel⁶³ vorhergesagten 200 mm pro m² wurden **unterschätzt** und die EFAS-Warnungen als **unterqualifiziert** bewertet. Dem EFAS-System ERIC zur Sturzflutwarnung schenkte man keinerlei Beachtung, weil man sich – so unsere Einschätzung nach der Beweisaufnahme – fachlich qualifizierter wähnte. **Zudem hat die Beweisaufnahme auch ergeben, dass es nicht an qualifizierten Wetterprognosen, an Regenmenvorhersagen oder fachlichen Hinweisen für Fachleute mangelte.** 6717
2. Die eigenen Früh-Projektionen haben keine Alarmierungswirkung erzeugt. So wurde bereits am 12. Juli 2021 in den Simulationen des LfU ein Hochwasserpegel von über 5,00 Meter für die Ahr simuliert. Daraus sind keine Folgen erwachsen. Die Mitarbeiter tauschten sich bereits darüber aus, ob die angekündigte „Sintflut“ komme,⁶⁴ ohne daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. 6718
3. **Selbst den Erkenntnissen der Hydrologen der Frühschicht der Hochwasserzentrale des LfU zum Hochwasserrisiko der Ahr (in der Nacht vom 13. Juli auf den 14. Juli 2021 wurde die Ahr bereits mit der Warnklasse „rot“ berechnet) führte nicht zu einer stärkeren Fokussierung auf die Ahr, vielmehr schenkte man weiterhin den mäßigen Risiken an Mosel und Rhein die größere Aufmerksamkeit.**⁶⁵ Die gelobte Hochwasserkompetenz⁶⁶ von Rheinland-Pfalz bezog sich insbesondere auf die beiden großen Flüsse. Die Hochwasserfrühwarnung für die sog. kleinen Einzugsgebiete, 2019 noch aus der SGD zum LfU fusioniert und mit hochtrabenden Zielen verkündet, stand qualitativ dahinter deutlich zurück. 6719
4. Die vom LfU verwendete Beschreibung der drohenden Gefahr durch Hochwasser beruhte auf **Messreihen seit ca. 1950 und ließen insbesondere mehrfache historische Extremhochwässer an der Ahr außer Acht.** 6720
5. **In der Pressemitteilung des Umweltministeriums, die wissentlich bereits zum Zeitpunkt der Versendung überholt war, wurde der Öffentlichkeit über die Medien mitgeteilt, dass „kein Extremhochwasser“ drohen würde.** Eine Richtigstellung blieb mit dem Verweis darauf, dass eine Pressemitteilung kein Teil der Meldekette sei, wohlweislich des eigenen Fehlers und im vollen Bewusstsein der Falschinformation, aus. 6721

⁶³ Auf Grundlage der ausgewerteten Daten sei am Montag, den 12. Juli 2021 vom Deutschen Wetterdienst relativ früh eine Farbinformation herausgegeben worden mit der Angabe von Niederschlagsmengen, die in der Eifel vom DWD noch nie vorhergesagt worden seien und mit der Warnung vor extremem Dauerregen. Seines Wissens sei dies die erste Warnung vor extremen Dauerregen mit einer Vorhersage von 200 l in der Eifel überhaupt gewesen, vgl. Protokoll 6. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 138.

⁶⁴ Ordner 5-1, MKUEM, S. 26.

⁶⁵ Zeugen aus dem LfU beschrieben, in den Telefongesprächen am 14. Juli sei es zunächst in erster Linie um die großen Flüsse gegangen. In dem telefonischen Briefing durch Herrn Demuth, wie auch schon am Vortag, sei es um den Einsatz von Poldern am Rhein gegangen, weil noch nicht klar gewesen sei, wie hoch dort das Wasser steigen würde, vgl. Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 19.

⁶⁶ Vgl. beispielsweise Vorlage UA 18/1-58, S. 11.

6722 6. Mit **E-Mail vom 14. Juli 2021 um 18.02 Uhr** leitete **Staatssekretär Dr. Manz** an die ehemalige **Ministerin Spiegel** eine um 17.33 Uhr am selben Abend von Herrn Christ an ihn versandte E-Mail weiter. In dieser E-Mail hatte Herr Christ u. a. mitgeteilt, dass es im Moment wirklich so aussehe, dass die Vorhersagen des DWD zuträfen. Die meisten Niederschlagsstationen hätten seit 00.00 Uhr Niederschläge von 20-400 mm⁶⁷, im Ahrgebiet seien Spitzenreiter bei fast 60 mm. Die Scheitel würden sich morgen Vormittag/Mittag ausbilden, was z.T. neue Höchststände sein könnten (Pegel Altenahr bisher 371 cm aus 2016, Prognose über 550 cm). In der regionsbezogenen Hochwasser-Warnung sei die Ahrregion jetzt in der höchsten Warnstufe. Am Ende der E-Mail hieß es: **„Wir haben es also mit einem flächenhaften Starkregen zu tun, nicht die lokalen Ereignisse der letzten Jahre. Aber wie gesagt – die kommende Nacht wird entscheiden, wie dramatisch die Situation wird. Daher der Vorschlag morgen früh zu telefonieren, dann wissen wir mehr.“**⁶⁸

6723 Die Mail dokumentiert zweierlei. Erstens ist offensichtlich, dass die Regenmengen und die besondere Betroffenheit der Ahr, also das **Katastrophenpotenzial**, schon um 17.30 Uhr der Hausspitze des MKUEM **bekannt** wurden. Zum anderen wird von den Verantwortlichen, insbesondere von Staatssekretär Dr. Manz, die **Reaktion** auf die bekannten dramatischen Umstände **auf den kommenden Tag verschoben**.

2. Persönliche Verantwortung von Anne Spiegel und Dr. Erwin Manz

6724 Die vorwerfbare persönliche Verantwortung der damaligen Umweltministerin und stellvertretenden Ministerpräsidentin Anne Spiegel hat, neben der **Untätigkeit** bei gebotenem Handeln, insbesondere mit ihrem **Kommunikationsverhalten** zu tun, denn die Analyse der digitalen Kommunikation für den 14. Juli 2021 und den 15. Juli 2021 bis 11.00 Uhr, also für den Beginn, Ablauf und Höhepunkt der Katastrophe, zeigt erhebliche Defizite.

6725 Die von der ehemaligen Ministerin Spiegel in ihrer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss vorgeschobenen Aktivitäten, die „tausende Seiten“ am Morgen des 15. Juli 2021 mit einer Vielzahl von Nachrichten, Anrufen und E-Mails umfasst haben sollen, gab es nicht.⁶⁹ Eine Telefonliste für die ehemalige Ministerin existierte nicht. Aber auch auf den uns vorliegenden Listen der engeren Mitarbeiter und den Kollegen aus dem Ministerrat sind keine Anrufe, Nachrichten oder Mails verzeichnet. Wir kennen nur einen Anrufversuch von Staatssekretär Dr. Manz, auf den es einen kurzen Rückruf gegen 22.30 Uhr am 14. Juli 2021 gegeben haben soll.⁷⁰ Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich in den Akten vom 14. Juli 2021 bis zum 15. Juli 2021 mit Beginn der Ministerratssitzung um 11.00 Uhr lediglich 60 digitale Kommunikationselemente finden lassen, die sechs SMS-Nachrichten, 28 Threema-Nachrichten und 26 E-Mails umfassen.⁷¹ Besonders hervorzuheben ist, dass im eigentliche Zeitraum der dramatischen Katastrophe, der Abend und die

⁶⁷ Gemeint werden 40 mm sein, 400 mm sind ein unrealistischer Wert.

⁶⁸ Ordner 5-6, MKUEM, S. 475

⁶⁹ Aussage Zeugin Spiegel, Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 210.

⁷⁰ Aussage Zeugin Spiegel, Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 222.

⁷¹ Verlesung von Dokumenten, Protokoll 12. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 11-18.

Nacht des 14. Juli 2021, nach 16:26 Uhr am 14. Juli 2021 (also zwischen der SMS zur Freigabe der [inhaltlich falschen] Pressemitteilung und der Bitte zum „Gendern“ des Wortes Campingplatzbetreiber) und 07.30 Uhr am 15. Juli 2021, **keine aktive Kommunikation** der ehemaligen Ministerin Spiegel belegt ist. Weder Anzeichen von Informationsbeschaffung noch von horizontaler oder vertikaler Kommunikation waren feststellbar.

Dafür, dass die ehemalige Ministerin Spiegel – insgesamt betrachtet – spärlichst kommunizierte, war die „berühmt“ gewordene Nachricht zu dem befürchteten „Blame-Game“⁷² innerhalb der Landesregierung die vierte Nachricht am 15. Juli 2021 und die erste und einzige SMS an diesem Tag zur Flutkatastrophe.

6726

Neben der fast komplett ausgebliebenen Kommunikation kommt eine völlig verfehlte Schwerpunktsetzung und Priorisierung zum Ausdruck. Die ehemalige Ministerin Spiegel erklärte in ihrer Zeugenaussage, dass sie sehr besorgt gewesen sei und sich alles um die Hilfe für die Menschen vor Ort gedreht habe.⁷³ Trotz ihrer im Ausschuss vorgetragenen Sorgen um die Menschen, gab es **keinerlei Reaktionen von ihr auf die sie erreichenden, zunehmend dramatischer werdenden Threema-Nachrichten am 14. Juli 2021**. Auch nicht auf die Nachricht von der damaligen Staatssekretärin Katrin Eder, die sie um 21.22 Uhr erreichte und die sie auf die Ausrufung des Katastrophenfalles in der Vulkaneifel hingewiesen hatte und danach fragte, wie man gedenkt damit umzugehen.⁷⁴ Dieser Kommunikationsausfall ist umso erstaunlicher, da sich die ehemalige Ministerin Spiegel selbst als „Nachteule“ bezeichnete und betonte, bis tief in die Nacht hinein aktiv gewesen zu sein. Aber eine nachweisbare Kommunikation in den späten Abend- und Nachtstunden ist nicht vorhanden. Auch erfolgte von ihr **keine inhaltliche Überprüfung der Pressemitteilung ihres Ministeriums, die mit der im Nachhinein grotesk anmutenden Aussage, dass „kein Extremhochwasser droht“ auch zum damaligen Zeitpunkt bereits zu 100 % falsch war**, sondern es gab eine reine Fokussierung auf das „Gendern“, während zeitgleich am Rande des Plenums am Nachmittag des 14. Juli 2021 bereits Gespräche rund um die Situation in den Hochwassergebieten stattgefunden haben. Auch die Nachrichten am Morgen des 15. Juli 2021 lassen von der Besorgnis und der Fokussierung auf die Hilfe für die Menschen nicht viel erkennen. Stattdessen gab es „nur“ gute Besserungswünsche an die erkrankte Staatssekretärin und es gab die entlarvende Angst vor der politischen Verantwortung trotz Inaktivität („Blame-Game“). Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist erkennbar, dass die Kommunikation des unmittelbaren Stabes um die ehemalige Ministerin herum, sich – analog zu ihr selbst – mehr auf das Wording und das Image der ehemaligen Ministerin konzentrierte als auf die eigentliche Katastrophe.

6727

Wir halten im Ergebnis der Beweisaufnahme ihre Nachricht am Morgen des 15. Juli 2021 an Ministerpräsidentin Dreyer, gesendet 7.30 Uhr, *„Liebe Malu, ja ich bin informiert und es ist absolut dramatisch. Habe bis heute Nacht um zwei noch telefoniert aber wollte dich nicht mehr mit einer Nachricht stören/wecken. So eine Lage sprengt alles was unsere Hochwasserleute bisher gekannt haben.“*⁷⁵ für eine **dreiste Lüge gegenüber der Ministerpräsidentin**. Und der sich daran

6728

⁷² Siehe oben Rdr. 1784:

⁷³ Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 209.

⁷⁴ Siehe oben Rdr. 1775.

⁷⁵ Ordner 5-6, MKUEM, S. 422 f., siehe oben Rdr. 1780.

anschließende Text „*Meine Leute sind auch am überlegen ob ich nichts [sic] raus sollte, die Grünen sind am überlegen, ob man nicht das Plenum verkürzt. Wir können auch kurz telefonieren, wenn du magst. LG Anne*“⁷⁶ zeigt die unehrliche und desinteressierte Grundeinstellung exemplarisch.

6729 Wir teilen die oft auffällig markigen Worte des Gutachters Prof. Roselieb zur Organisation des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz überwiegend nicht, aber in einem Punkt hat er uneingeschränkt recht:⁷⁷

„Das heißt, Ihre ehemalige Umweltministerin Anne Spiegel hätte also die Frau der Stunde, die Frau des Monats, die Frau des Jahres werden können. ...Ein solches Engagement, das haben wir, ehrlich gesagt, bei Ihrer ehemaligen Umweltministerin nicht gesehen. Das war jetzt noch sehr freundlich formuliert.“

6730 Das **Verhalten des Staatssekretärs Dr. Manz** ist nach der Beweisaufnahme leider von gleicher Qualität und als **ausgeprägt passiv, träg und desinteressiert** zu bewerten. Das Verfolgen der Debatte zum Thema Solar im Landtagsplenum am Nachmittag des 14. Juli 2021 war ihm ersichtlich wichtiger als der Austausch mit der Fachebene zur Hochwassersituation.⁷⁸ Als seine Mitarbeiter erkannten, dass die noch nachmittags veröffentlichte Pressemitteilung grob falsch war und nicht der Realität entsprach und folglich um Anweisung baten, was nun zu tun sei, wurde die Beurteilung vom zuständigen Staatssekretär Dr. Manz ebenfalls auf den Folgetag verschoben – „*Heute nicht.*“⁷⁹ Der von der Landesregierung mehrfach propagierte „**ständige**“ **Austausch** mit Innenstaatssekretär Stich **beschränkte sich** bei Staatssekretär Dr. Manz **auf ein kurzes Gespräch am Rande der Plenarsitzung**. Dieses kurze Gespräch am Rande der Landtagssitzung ist der einzige rot-grüne und mehr als dünn zu bezeichnende Kommunikationsfaden, der innerhalb der Vertreter der Landesregierung zwischen den beiden fachlich verantwortlichen Ressorts in dieser Katastrophe bestanden hat.

6731 Wenn eine Ministerin quasi noch in der ablaufenden Katastrophe als Erstes die Befürchtungen eines „Blame-Game“ innerhalb der Landesregierung umtreibt, zeugt dies von passiv-berechnendem Nebeneinander statt kraftvollem Miteinander.

6732 Bezeichnend und exemplarisch für unsere Bewertung der **komplett ausgefallenen Führungsleistung von Spiegel und Dr. Manz** ist die einzige, erst im Zuge der Beweisaufnahme des Ausschusses herausgekommene Kontaktaufnahme von Dr. Manz am späten Abend des 14. Juli 2021 mit den Beamten des Innenministeriums. Gegen 22.24 Uhr rief er im polizeilichen Lagezentrum des Innenministeriums an und gab die ihm zugegangenen Informationen der Zeugin Weigand zur Situation in Altenahr weiter.

⁷⁶ Siehe oben Rdr. 1780.

⁷⁷ Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 77.

⁷⁸ Ordner 5-6, MKUEM, S. 830.

⁷⁹ Ordner 5-6, MKUEM, S. 591.

Diesen Anruf räumte Dr. Manz erstaunlicherweise erst auf Nachfrage und nach Vorhalt ein.⁸⁰ In der bestmöglichen Interpretation dieses Anrufes war es eine phlegmatische Pflichtübung, in der für uns wahrscheinlichsten Interpretation war dieser Informationsanruf eine versuchte Verantwortungsdelegation ins Innenministerium und dort zudem in die falsche Ebene. Dr. Manz behauptete vor dem Ausschuss, dass er einen dringenden Appell hinterlassen wollte.⁸¹ Der Anruf wurde im Lagezentrum aber als unaufgeregt und normal wahrgenommen.⁸²

6733

Allein der Umstand aber, dass ein Staatssekretär im polizeilichen Lagezentrum anruft und nicht bei seinem fachlich zuständigen Staatssekretärskollegen, beim Minister oder der Fachbehörde für den Katastrophenschutz auf Landesebene, der ADD, zeigt in bedrückender Form, wie vollkommen unterbelichtet es mit dem Verständnis des Katastrophenschutzes in dieser Landesregierung bestellt war.

6734

Geradezu ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen war die von Dr. Manz dazu abgegebene Erklärung, dass es an dem Abend zwischen den Ressorts nichts mehr zu bereden gegeben habe.⁸³ Verstärkt wird dieser Eindruck durch seine Aussage, dass er danach auf der Couch, wie gewohnt vermutlich, die Tagesthemen geschaut und dabei ein Bier getrunken habe.⁸⁴

6735

Im Gesamtverhalten von Dr. Manz zeigt sich auf exemplarische Weise das Fehlen von Führung, Verantwortungsbewusstsein und erst recht Charakterstärke. Nun muss es nicht gleich die Tat- und Entschlusskraft von Helmut Schmidt bei der Hochwasserkatastrophe in Hamburg sein, die man für Rheinland-Pfalz und das Ahrtal erhoffen konnte, doch die **vollständige Abwesenheit von Initiative, Verantwortung, Reflektion und Gemeinsinn in bisher unbekanntem Maß** haben uns fassungslos gemacht. Sie stehen der uneingeschränkt kritikwürdigen Passivität des örtlichen Landrates Pföhler in Nichts nach. Politische Konsequenzen hatte dieses Verhalten eines Staatssekretärs an der Schnittstelle zwischen Hydrologie und Katastrophenschutz bis heute keine.

6736

Die damalige Präsidentin des LfU, die Zeugin Riewenherm, ist die einzige Akteurin auf Landesebene, die im Verlauf des 14. Juli 2021 die richtigen Schlüsse zog und die Realität ansatzweise erkannte. Staatssekretär Dr. Manz hat aber in seinem Telefonat mit der Präsidentin des LfU um 18.19 Uhr ausdrücklich darauf bestanden, dass er die Kommunikation mit dem Innenministerium führen will.⁸⁵ In einer E-Mail um 18.44 Uhr schrieb sie dann, dass sich dort (gemeint war das Ahrtal) eine Katastrophe anbahne.⁸⁶ Doch findet ihre Einschätzung am 14. Juli 2021 weder den Weg zu den Verantwortlichen in den Flutgebieten, noch löst sie auf politischer Führungsebene im Land eine Reaktion aus. Mehr noch, diese besonders krasse und frühe Erkenntnis will

6737

⁸⁰ Aussage Zeuge Manz, Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 173, 194; Aussage Zeugin Riewenherm, Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 62.

⁸¹ Aussage Zeuge Manz, Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 173.

⁸² Aussage Zeuge Brugger, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 160, 171.

⁸³ Aussage Zeuge Manz, Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 203 f.

⁸⁴ Aussage Zeuge Manz, Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 197.

⁸⁵ Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 61.

⁸⁶ Ordner 13-5, LfU, S. 98.

niemand in der Landesregierung gekannt haben. Dies mag zwar angesichts der zahlreichen anderen Hinweise und im Kontext aller anderen Handlungen als unwahrscheinlich gelten. Als wahr unterstellt, würde es jedoch erneut auf erschreckend deutliche, wie bedauernswerte Weise klar machen, wie lebensgefährlich dysfunktional die wichtigsten Kommunikationskanäle auf Landesebene funktioniert haben.

6738 Die ehemalige Ministerin Spiegel und Staatssekretär Dr. Manz ließen nach unserem Bewertungsergebnis der Beweisaufnahme genau null Initiative erkennen, das als singulär zu bezeichnende Katastrophenereignis aktiv zu bekämpfen. Die Leitungsebene des grünen Ministeriums ging erst essen, verweigerte sich jeder Initiative und ging – in der Zeit größter Not im Ahrtal – zu Bett.⁸⁷ Zur gleichen Zeit trat im Vergleich dazu in Luxemburg der Krisenstab der Regierung um Mitternacht zusammen.

6739 **Für diese Form des beschämenden Unterlassens und der Passivität tragen die ehemalige Ministerin Spiegel und der sich immer noch im Amt befindliche Staatssekretär Dr. Manz die persönliche Unterlassensverantwortung.**

6740 Die Ministerpräsidentin duldet dieses Nichthandeln bis heute, entweder aus Koalitionsrason gegenüber den mitregierenden Grünen, oder, weil es ihr eigenes Verhalten spiegelte. Nach unserer Auffassung schlägt insbesondere das mutmaßlich auf politischem Kalkül beruhende Belassen von Staatssekretär Dr. Manz in seiner Aufgabe auf die politische Verantwortung der Ministerpräsidentin unmittelbar durch.

3. Politische Verantwortung

6741 Das sich aus Vorstehendem ergebende Bild ist bedrückend eindeutig. Sowohl für die zahlreichen persönlichen als auch die oben dokumentierten fachlichen und organisatorischen Fehler des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden trägt die Landesregierung, insbesondere tragen die ehemalige Ministerin Spiegel und Staatssekretär Dr. Manz nicht nur die aus dem Verhalten resultierende persönliche, sondern insbesondere auch die politische Verantwortung.⁸⁸ Denn diese beiden stehen in Person und Zuständigkeit für das erhebliche Versagen der von ihnen verantworteten Institutionen.

⁸⁷ „Das heißt, Ihre ehemalige Umweltministerin Anne Spiegel hätte also die Frau der Stunde, die Frau des Monats, die Frau des Jahres werden können.“ Sachverständiger Roselieb, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 77.

⁸⁸ Vgl. Alois Baumgartner „Das Subjekt der Demokratie: Anmerkungen zum Problem politischer Verantwortung“ JCSW36 (1995) S. 96 (101).

D. Phase 2: Das Handeln in der Katastrophe

Die sogenannte Phase 2 des Untersuchungsgegenstandes bezieht sich auf die beiden Tage der eigentlichen Katastrophe, nämlich den 14. und den 15. Juli 2021. Sie stellt mit diesen zwei Tagen den kürzesten, aber gleichwohl den am intensivsten untersuchten Zeitraum dar. Es galt aufzuklären, welche Entscheidungen während und im unmittelbaren Nachgang der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 bis 15. Juli 2021 von der Landesregierung, ihren nachgeordneten Behörden und allen sonstigen öffentlichen Stellen getroffen wurden und welche Handlungen, Maßnahmen und Warnungen erfolgt sind.

6742

Bevor das Handeln der Verantwortlichen bewertet werden konnte, musste der Ausschuss die tatsächliche Zuständigkeit (Verantwortung) für das Management in einer solchen Katastrophe aufklären, weil schon früh nach der Katastrophe auf allen „Ampelkanälen“ argumentiert wurde,⁸⁹ dass allein der Landkreis rechtlich zuständig gewesen sei.

6743

Strategisches Ziel dabei war nach unserem Eindruck, die Verantwortlichkeitsdiskussionen über eigene Fehler auf Landesebene unmittelbar einzudämmen. Doch die Rechtslage zeigte sich von Beginn an anders, als von der Regierung der Öffentlichkeit gegenüber dargestellt.

6744

Die ganz offensichtlichen Bemühungen der Landesregierung, die eigene Verantwortung zu vertuschen, führten zu skurrilen Gesetzesinterpretationen über die landesrechtliche Zuständigkeitsverteilung in einer Katastrophe. Da ohne externe Erläuterung die Verantwortungsebene für die gesamte Öffentlichkeit nur eingeschränkt bewertet werden konnte, hat der Ausschuss sich zu Beginn der Beweisaufnahme zu Phase II im Hinblick auf die Auslegung des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) gutachterlich intensiv beraten lassen. Nicht grundlos widmet der Bericht des Ausschusses über die Beweisaufnahme diesem Komplex über siebzig Seiten. Erst nach der sorgfältigen Ermittlung der Zuständigkeiten (Verantwortung) im Verlauf der Katastrophe ließ sich nach unserer festen Überzeugung eine der Öffentlichkeit gegenüber vertretbare Bewertung der Verantwortungsbeiträge vornehmen.

6745

So, wie die Verantwortung von der Gemeindeebene schon am späten Nachmittag des 14. Juli 2021 richtigerweise auf die Kreisebene wechselte, war der Zeitpunkt zu bestimmen, ob und **wann spätestens die Landesebene zuständig wurde.**

6746

⁸⁹ Vgl. z. B. „Überblick zum Katastrophenschutz in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Vergleich“ Ausarbeitung des Innenministeriums Rheinland-Pfalz für die Enquete Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ vom 14. Dez. 2021, Vorlage EK 18/1-3, S. 19 f.

I. Aufgaben und Zuständigkeiten nach dem LBKG

6747 Für Diskussionen sorgte deshalb die Frage, wer nach dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) für welche Aufgaben zuständig ist. Insbesondere betraf dies den Aspekt des Übergangs der Einsatzleitung in der Katastrophe.

6748 Die beiden Rechtswissenschaftler, Herr Prof. Dr. Bernd Grzeszick und Herr Prof. Dr. Christoph Gusy, konnten mit ihrer jeweiligen Gutachtenerstattung diese Fragen klar und deutlich beantworten. Subsumiert man die vom Untersuchungsausschuss ermittelten Tatsachen unter die Definitionen und die Auslegung der beiden Gutachter, ergibt sich ein eindeutiges Bild der Aufgaben und Zuständigkeiten. Gemäß diesem Schema der Definition und Subsumtion, wird auf den nachfolgenden Seiten die Bewertung vorgenommen, welche Aufgaben und Zuständigkeiten nach dem LBKG bestehen und welche konkret in welchem Zeitpunkt der Flutkatastrophe bestanden haben.

6749 Warum ist das wichtig? Eine rechtliche Zuständigkeit einer Behörde zieht automatisch die politische Verantwortung für das Handeln oder Nichthandeln im Rahmen dieser Zuständigkeit nach sich.

6750 Die Ausführungen des von der Ampelkoalition vorgeschlagenen Gutachters Gräff konnten nach unserer Auffassung nicht bewertet werden. Einerseits war dieser Gutachter höchstselbst langjährig im Innenministerium für die Weiterentwicklung und Umsetzung des LBKG dienstlich zuständig und könnte in dieser Funktion möglicherweise entscheidend zu einer unzutreffenden Wahrnehmung der Zuständigkeiten beigetragen haben, sowie andererseits, weil die beiden Kernthesen seiner Interpretation,

- es bedürfe immer der Zustimmung des Landkreises bei Zuständigkeitsübergang nach LBKG und
- eine Zuständigkeit der ADD setze eine Gefahrenabwehrplanung der ADD voraus,

richtigerweise als juristisch „unvertretbar“ bezeichnet wurden.⁹⁰ Die später zu beantwortende Frage, warum die ADD vollkommen unvorbereitet, unwissend und improvisiert in die Bewältigung der Katastrophenfolgen einstieg, hat nach unserer Bewertung in den Fehlannahmen der gesetzlichen Grundlagen bei den entscheidenden Fachverantwortlichen, zuvörderst des Gutachters Gräff in seiner früheren dienstlichen Funktion im Innenministerium, seine Ursache.

⁹⁰ Aussage des Sachverständigen Grzeszick, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 63: „Ich halte das für eine nicht vertretbare Auslegung.“

1. Gesetzliche Aufgaben nach dem LBKG (Planung und Stabsbildung)

Verbindliche Inhalte des Gesetzes nach Prof. Dr. Grzeszick⁹¹

Das LBKG verteile verschiedene Aufgaben an Gemeinden, Städte, Landkreise und das Land. Dabei hätten die Kommunen die meisten Aufgaben zu erledigen. Die Aufgaben des Landes seien in § 6 LBKG normiert. Unter anderem gehöre dort die Pflicht zur Vorsorgeplanung und die Bildung von Stäben zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen, die für den Katastrophenschutz notwendig seien, dazu. Das Land müsse parallel zu den Kommunen Stäbe vorhalten, um seine Aufgaben nach dem LBKG erfüllen zu können. Die Vorgaben für deren Ausbildung, Aufstellung und Ausstattung ergäben sich genauso wie bei den Kommunen aus der Feuerwehrdienstvorschrift 100 und der Führungsrichtlinie RLP.

6751

Verbindliche Inhalte des Gesetzes nach Prof. Dr. Gusy⁹²

Die ADD sei für die Aufgaben aus § 6 LBKG zuständig. Hinsichtlich einer Leitstelle/eines Stabes könne dies in der Organisation flexibel gestaltet sein. Dies bedeute, dass im Alltag eine solche Stelle nicht in dem Maße besetzt sein müsse wie in einer Katastrophensituation. Wichtig und entscheidend sei jedenfalls, wenn sich eine Großschadenslage abzeichne oder eintrete, dass dann ein Stab mit Personen in hinreichender Zahl und Kompetenz sofort mobilisierbar ist und zusammentreten könne.

6752

Bewertung nach den Tatsachen in der Flutkatastrophe

Festgestellt werden kann nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme, dass das Land **keine** eigenen Vorsorgepläne gemacht und **keine** funktionalen Stäbe vorgehalten hat.

6753

Lediglich eine im LBKG nicht vorgesehene Koordinierungsstelle bei der ADD, als selbst kreierte Unterform mit kleiner Besetzung, gab es. Diese genügt aber nicht annähernd den Anforderungen der Feuerwehrdienstvorschrift 100 und der Führungsrichtlinie des Landes.

6754

Es konnte zudem festgestellt werden, dass diese Koordinierungsstelle für die Bewältigung der eigenen Führungs- und Managementaufgaben personell und funktionell ungeeignet war. Auch auf der Ebene des Landes (ADD) muss es zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten eine technische Einsatzleitung und einen administrativen Verwaltungsstab geben. Das alles hat das Land durch die ADD **weder geplant noch vorgehalten, obwohl sie dazu gesetzlich verpflichtet** war.

6755

⁹¹ Aussage des Sachverständigen Grzeszick, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 20; vgl. auch Grzeszick, Bernd: Katastrophenschutz ohne (förmlichen) Katastrophenfall!?: zu Konzeption, Voraussetzungen und Grenzen nur materieller Zuständigkeitsregelungen im Katastrophenschutzrecht, Verwaltungsarchiv, 114 (2023), Heft 2, Seite 139-160.

⁹² Aussage des Sachverständigen Gusy, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 7 f., 34 f.

- 6756 Tatsächlich hat man sich erst am Abend des 14. Juli 2021 (nach 17.00 Uhr) aus verschiedenen Abteilungen der ADD zur Verfügung stehendes Personal (zunächst vier, später acht Personen) zusammengesucht und es musste viel telefoniert werden, um Stabspersonal zu gewinnen. Von einer schichtfähigen Mehrfachbesetzung und entsprechenden Ausbildungen in den Stabsfunktionen kann überhaupt **nicht** gesprochen werden. **Die dringenden Koordinationsbedarfe durch im Stab früh anwesende Fachberater (z. B. Polizei, THW, Bundeswehr, Hilfsorganisationen) wurden nicht erkannt, geschweige denn erfüllt.**
- 6757 Die Führungsfähigkeit und die Durchhaltefähigkeit waren **nicht** gegeben, weil diese zuwachsende Zuständigkeit in den Planungen der ADD überhaupt **nicht** bedacht worden war.
- 6758 Übungen haben **nicht** stattgefunden, sodass die ADD und damit die Landesregierung auf eine solche Katastrophe **nicht** vorbereitet waren.
- 6759 Damit kann als bewiesen festgehalten werden, dass das Land in Form der zuständigen Behörde ADD schlicht seinen Aufgaben nach dem LBKG **nicht** nachgekommen ist. Übrigens nicht nur in der konkreten Katastrophe, sondern vor allem auch in den Jahren zuvor. Das hat der Zustand zum Zeitpunkt der Katastrophe auf tragische Weise manifestiert.

2. Einsatzleitung nach dem LBKG

Vorgaben des Gesetzes nach Prof. Dr. Grzeszick⁹³

- 6760 Die Einsatzleitung und die Zuständigkeit der verschiedenen Ebenen seien in § 24 Abs. 1 LBKG geregelt. Das Gesetz sei so aufgebaut, dass die Zuordnung der Einsatzleitung dynamisch und flexibel erfolge. Es komme also immer auf den **konkreten Einzelfall** und die **konkrete Gefahrensituation** an. Dieser Aufbau verfolge den Zweck, dass die Einsatzleitung immer dort liege, wo die **effektivste Gefahrenabwehr** gewährleistet werden könne. Entscheidend für den Übergang der Einsatzleitung auf die nächsthöhere Ebene sei die Erforderlichkeit von zentralen Abwehrmaßnahmen.
- 6761 Erforderlich seien solche, wenn bloße lokale Mittel und Handlungen nicht mehr ausreichten, um eine Gefahr wirksam bekämpfen zu können. Insbesondere dann, wenn mehr Ressourcen oder solche Mittel benötigt würden, die vor Ort nicht verfügbar seien. „Zentrale Abwehrmaßnahme“ bedeute, dass die bloße Koordination und damit die Kommunikation und Vermittlung zwischen den Kommunen nicht mehr ausreiche. Ab dem Zeitpunkt, wo es um die priorisierende Zuteilung knapper Ressourcen gehe, läge eine zentrale Abwehrmaßnahme (mit indizieller Folge des Übergangs der Einsatzleitung auf die nächsthöhere Ebene, also die ADD) vor.

⁹³ Aussage des Sachverständigen Grzeszick, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 21 f.

Regelungen des Gesetzes nach Prof. Dr. Gusy⁹⁴

Die Einsatzleitung sei im LBKG grundsätzlich dezentral organisiert, solange nicht die Voraussetzungen aus dem Gesetz für die Zuständigkeit der nächsthöheren Ebene vorliegen würden und diese Ebene auch Kenntnis von den Tatsachen habe, die diese Voraussetzungen erfüllen würden. Bei der Einsatzleitung durch das Land lägen die Voraussetzungen in der Gefahr für mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte, die zentrale Abwehrmaßnahmen erfordern würden (§ 6 Nr. 1 b) LBKG). Es komme also für die Zuständigkeit entscheidend auf die **Größe der Gefahr** an.

6762

Was die Gefahr größeren Umfangs oder was eine Katastrophe sei, die sich jeweils überörtlich auswirke, sei im LBKG nicht eindeutig definiert. Jedoch fänden sich im LBKG einige Anhaltspunkte dafür. Zum einen könnten die Schäden möglicherweise über Ortsgrenzen hinausreichen. Zum anderen könnte die Gefahr vor Ort nicht wirksam bekämpft werden, da die Ressourcen vor Ort nicht ausreichend seien und dadurch eine Überforderung eintreten könne. In beiden Fällen müsse hinzutreten, dass für eine wirksame Gefahrenabwehr das Handeln der nächsthöheren Stelle mit den entsprechenden Ressourcen erforderlich sei. **Anders formuliert, wenn die Leistungsfähigkeit der einen Ebene erschöpft sei, trete die nächsthöhere Ebene ein.**

6763

Zusammenfassend erklärte der Sachverständige, sei Katastrophenrecht im Wesentlichen Kompetenzverschiebungsrecht nach oben. Mit der Größe der Schadensereignisse und der zu ihrer Bewältigung notwendigen Ressourcen verschoben sich die gesetzlichen Zuständigkeiten nach oben. Das entspräche dem Grundgedanken der Effektivität des Risiko- und Gefahrenmanagements.⁹⁵ Konkret bedeute dies, dass in kleineren und weniger schadensintensiven Grenzfällen im Einzelfall umstritten sein mag, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 24 LBKG vorliegen oder nicht. Dies sei (auch) eine Frage des Einzelfalls. In größeren Schadensfällen wie etwa der Jahrhundertflut an der Ahr entstehen solche möglichen Rechtsfragen aber nicht. Sie sind durch das LBKG im Rahmen der LV [Landesverfassung] hinreichend eindeutig geregelt.⁹⁶

6764

Auf das konkrete Szenario von Starkregenereignissen bezogen, nach Art der Katastrophe im Ahr-tal, **lägen die Voraussetzungen des § 6 Nr. 1 b) LBKG (Zuständigkeit des Präsidenten der ADD) vor.**⁹⁷

6765

⁹⁴ Aussage des Sachverständigen Gusy, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 6, 22, 43.

⁹⁵ Vorlage UA 18/1-296, S. 7; Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 6.

⁹⁶ Gutachten Gusy, Vorlage UA 18/1-296, S. 16 und Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 22.

⁹⁷ „Katastrophale Starkregenereignisse – nach Art der Katastrophe an der Ahr vom Juli 2021 – erfüllen die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 b) LBKG. Sofern solche Ereignisse die Katastrophenschutzvorkehrungen der Kreise (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 LBKG) überfordern, ist der Fall des § 24 Abs. 1 Nr. 3 LBKG gegeben. Damit wird die Präsidentin oder der Präsident der ADD zuständig.“, Gutachten Gusy, Vorlage UA 18/1-296, S. 36.

Indikatoren für „zentrale Abwehrmaßnahmen“ nach Prof. Grzeszick⁹⁸

6766 Es gebe einige Indizien, die auf die Notwendigkeit zentraler Abwehrmaßnahmen und damit der **Zuständigkeit der Landesebene** in einem solchen Fall hindeuten. Erstens die Anforderung von **überörtlicher, nicht lediglich nachbarschaftlicher Hilfe**. Denn dann sei mit lokalen Maßnahmen eine effektive Gefahrenabwehr nicht mehr gewährleistet. Das sei relativ deutlich festzustellen. Zweites Indiz sei die **Anforderung von Ressourcen aus dem zentralen Landeslager**. Deren Verteilung müsse durch Entscheidungen erfolgen, wenn die bloße Kommunikation zur Verteilung nicht mehr ausreiche. Eine reine Koordination reiche bei knappen Ressourcen nämlich nicht aus. Dies gelte generell für knappe Ressourcen und Einsatzmittel (z. B. auch die Verfügbarkeit von Hubschraubern oder Spezialeinheiten wie Strömungsrettern). Drittes Indiz sei die **Anforderung von Mitteln der Katastrophenhilfe des Bundes**.

6767 Entscheidend sei grundsätzlich auch die **Gesamtbeurteilung der Situation**. Aber alle drei Indizien seien jeweils für sich genommen schon starke Anhaltspunkte für das Erfordernis von zentralen Abwehrmaßnahmen. Und damit auch für den automatischen Übergang der Einsatzleitung auf die höhere Ebene.

Beurteilung nach den Tatsachen der Flutkatastrophe

1. Indikator für die ADD-Zuständigkeit: Anforderung von überörtlicher, nicht nachbarschaftlicher Hilfe

6768 Bereits am **frühen Nachmittag des 14. Juli 2021** waren die Unwetterzüge des Kreises Ahrweiler im Einsatz. Am frühen Abend waren sämtliche Einsatzkräfte des Kreises Ahrweiler im Einsatz. Man hat bereits bei den Nachbarkreisen, insb. im Leitstellenbereich Koblenz und Montabaur, **Verstärkung angefordert**. Dies betraf nicht nur Einsatzkräfte der Feuerwehr, sondern auch THW, DLRG und weitere Kräfte der Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz zur Verfügung stehen. Es wurden **sogar bilateral und außerhalb des üblichen Anforderungsweges** über das Land in Nachbarländern Kräfte bei den Berufsfeuerwehren in Bonn und Köln erbeten, darunter auch spezialisierte Höhenretter. Zudem wurden **bundesweit** bei allen möglichen Stellen sowie auch im Ausland Hubschrauber für viele in Not befindliche Menschen zur Lebensrettung angefordert.

6769 Die Nachbarkreise und kreisfreien Städte in der Eifel und an der Mosel konnten keine Kräfte entsenden, da diese selbst vollständig gebunden waren. Auch diese Kreise und Städte forderten Unterstützung und weitere Kräfte an. Die gemeinsame Leitstelle Koblenz hat wegen eigener (auch psychologischer) Überlastung Leitstellenkräfte sogar aus Ludwigshafen angefordert.

⁹⁸ Aussage des Sachverständigen Grzeszick, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 33 f.

Die Lagebeurteilung des Gemeinsamen Lagezentrum des Bundes kommt bereits am 14. Juli 2021 um 13.00 Uhr zu der sich als realistisch erweisenden Prognose, dass mit einer hohen Auslastung der lokalen Kräfte und der (über-)regionalen Gefahrenabwehr zu rechnen sei. Um 21.30 Uhr wird festgestellt, dass die **regionale und überregionale Gefahrenabwehr großflächig ausgelastet** sei und bleiben werde.

6770

Wenn ein Indiz für die Zuständigkeit des Landes die Anforderung (und die Verteilung) von überörtlicher Hilfe ist, dann war dieses Indiz bereits am Nachmittag des 14. Juli 2021 (zumal für alle beteiligten Dienststellen auch ersichtlich) erfüllt. Soweit das Land im Katastrophenschutz auch durch die Vorhaltung von feuerwehribasierten Landesfacheinheiten und Landeseinsatzmitteln zentrale Unterstützung leistet, waren diese zentralen Einheiten ebenfalls durch das Land (durch eigene Anforderung und die ADD) mobilisiert und auf die betroffenen Katastrophenkreise verteilt. Dies gilt erst recht für die durch das Land beauftragten Einheiten im Katastrophenschutz, nämlich die Einheiten der Hilfsorganisationen: der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die DLRG, das DRK, die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und der Malteser Hilfsdienst (MHD). Alle Hilfsorganisationen, die in Rheinland-Pfalz den Rettungsdienst tragen und sich dementsprechend am Katastrophenschutz beteiligten, zuzüglich der DLRG, stellen zentrale Einheiten des Katastrophenschutzes mit unterschiedlichen Fachbereichen bereit. In deren Zuständigkeit fällt insbesondere der wichtige Punkt des Sanitäts-, Betreuungs- und Versorgungsdienstes, außerdem die Wasserrettung und die psychosoziale Notfallversorgung. Diese zentralen Komponenten werden auch zentral nach Maßgabe des Landes priorisiert, also nach Bedarf auf die betroffenen Landkreise verteilt.

6771

Und genau so schilderte der Zeuge Schicker bereits die ersten Stunden der Tätigkeit der sog. Koordinierungsstelle bei der ADD: Deshalb hätten sie, so der Zeuge Schicker weiter, **von Anfang an priorisieren müssen**. Der Fokus habe dabei ganz klar auf der Beschaffung von Hubschraubern zur Menschenrettung gelegen.⁹⁹ Auf Nachfrage gab der Zeuge Schicker an, auch der Landkreis Bitburg-Prüm habe Hubschrauber angefordert und auch Nordrhein-Westfalen habe Lagen gehabt, in welchen sie Hubschrauber angefordert hätten.¹⁰⁰ Es ging schon beim letzten verfügbaren Rettungsmittel, den Hubschraubern zur Menschenrettung, um Priorisierungsentscheidungen der ADD, nicht mehr um Koordinationsleistungen.

6772

2. Indikator für die ADD-Zuständigkeit: Anforderung von Ressourcen aus dem zentralen Landeslager

Aus dem Vorratslager des Landes für Materialien, Werkzeugen und Hilfsmittel, dem zentralen Landeslager, wurden insbesondere 90.000 Sandsäcke von den betroffenen Landkreisen angefordert und von der ADD (davon 86.000 für den Kreis Ahrweiler) nach dem festgestellten Bedarf verteilt. Darüber hinaus wurden Sandsackfüllmaschinen angefordert. Mehr Anforderungen konnten auch nicht gestellt werden, da das Landeslager nicht mehr hergab. Alle verfügbaren Mittel des Landes waren von der ADD verteilt worden. Die Priorisierung und Entscheidung über

6773

⁹⁹ Protokoll 27. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 159.

¹⁰⁰ Protokoll 27. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 168.

die Verwendung zentraler Hilfsmittel war schon am 14. Juli 2021 erfolgt. Dies war eine Führungsleistung, keine unterstützende Koordination.

3. Indikator für die ADD-Zuständigkeit: Anforderung von Mitteln der Katastrophenhilfe des Bundes

6774 Das dritte Indiz für die zentralen Verteilungsentscheidungen des Landes (Abwehrmaßnahmen im Sinne des LBKG), und damit für die eigene unmittelbare Zuständigkeit, sind die Unterstützungersuche des Landes an andere Bundesländer und insbesondere an den Bund im Rahmen des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG).¹⁰¹

6775 **Nur die Bundesländer verfügen über den Zugang zu diesen Ressourcen.** Ein **einzelner Landkreis** kann diese Mittel der Katastrophenhilfe des Bundes nicht für seinen Landkreis verfügbar machen. Richtigerweise führt die Landesregierung an anderer Stelle zu den zusätzlichen Möglichkeiten über die eigene Landesreserve hinaus aus: „Ergänzt werden könne dies durch Bundesbereitstellungen. Das THW könne angefordert werden, außerdem die Bundeswehr, wenn ein Amtshilfeantrag gestellt und diesem entsprochen werde.“¹⁰² Bekannt ist, dass in allen betroffenen Landkreisen schon am Abend des 14. Juli 2021 Kräfte der Katastrophenhilfe des Bundes zentral angefordert und bereitgestellt wurden. Dies gilt sowohl für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk als auch für Einheiten der Bundeswehr.

Weitere Indizien und Gesamtbeurteilung

6776 Jeder der vorgenannten Indikatoren spricht schon für sich allein für die eingetretene, genauer: übergegangene Landeszuständigkeit. Als weitere, diesen Befund verstärkende Elemente der schon sehr klaren Zuständigkeit des Landes, könnten nach beiden Gutachten konstatiert werden,¹⁰³ dass die örtlichen Führungsstrukturen, wie vor allem die Feuerwehreinsatzzentralen, de facto ausgefallen sind. Die Kommunikation der Kräfte vor Ort untereinander war nicht mehr möglich. Ein Lagebericht an die nächsthöhere Ebene war in der schier erdrückenden Zahl von lebensrettenden Einsätzen nicht zu leisten. Es konnte nur noch reagiert, aber nicht mehr agiert

¹⁰¹ Der Bund hat im Katastrophenschutz keine unmittelbaren Zuständigkeiten. Bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen können die Länder allerdings nach Artikel 35 Grundgesetz unter anderem zusätzlich Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen, wie z. B. das Technische Hilfswerk (THW), die Bundespolizei oder die Streitkräfte zur Hilfe anfordern.

Bei Unglücksfällen, die mehrere Bundesländer betreffen, hat zudem die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, zusätzliche Handlungsoptionen. Die Unterstützung des Bundes beim Katastrophenschutz wird allgemein als Katastrophenhilfe umschrieben. Gesetzliche Grundlage für die Aufgaben des Bundes im Zivil- und Katastrophenschutz ist das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG).

¹⁰² Bericht der Landesregierung „Überblick zum Katastrophenschutz in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Vergleich“ durch Staatssekretär Stich in der Enquete-Kommission des Landtag Rheinland-Pfalz, Protokoll 18/2 der öffentlichen Sitzung am 23. Nov. 2021, S. 2 ff., 9.

¹⁰³ Aussage des Sachverständigen Gusy, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 28 f.; Aussage des Sachverständigen Grzeszick, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 65 f.

werden. Die Einsatzkräfte vor Ort und auch in der TEL des Kreises waren teilweise selbst betroffen¹⁰⁴ und damit mittelbar in ihren Handlungen beeinflusst und eingeschränkt. Die kommunalen Kräfte waren schon am frühen Abend massiv überfordert.¹⁰⁵

Alle Indikatoren, die die Gutachter für die Beurteilung des zur effizienten Gefahrenabwehr notwendigen Übergangs der Einsatzleitung aufstellen, waren offensichtlich bereits am späteren Abend des 14. Juli 2021 erfüllt, wobei bereits **ein** Indiz, für das Erfordernis der zentralen Abwehrmaßnahmen nach § 6 Nr. 1 b) LBKG, die Zuständigkeit des Landes begründen kann. Erst recht muss das gelten, wenn die Indikatoren **kumulativ** festgestellt werden können. Dazu kommen die offenkundige Überforderung und eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kräfte vor Ort. Die Voraussetzungen für die unmittelbare Zuständigkeit des Präsidenten der ADD nach § 24 Abs. 1 LBKG liegen damit nicht nur einzeln, sondern sogar kumulativ vor.

6777

Prof. Dr. Gusy sieht die Voraussetzungen des § 6 Nr. 1 b) LBKG bei Szenarien wie an der Ahr, nicht nur als rechtlich abstrakt, sondern konkret als ausdrücklich erfüllt an.¹⁰⁶

6778

3. Rechtsfolge des § 24 Abs. 1 LBKG (Übergang der Einsatzleitung)

Inhalt des Gesetzes nach Prof. Dr. Grzeszick¹⁰⁷

Die Rechtsfolge sei in § 24 Abs. 1 LBKG ganz klar formuliert. Sobald die dargestellten Voraussetzungen vorlägen, habe die jeweils nächst höhere Ebene der drei Stufen, also der Landrat oder der Präsident der ADD, die Einsatzleitung. Es bedürfe weder der Ausrufung eines Katastrophenfalles (der im LBKG weder begrifflich noch fachlich vorgesehen sei) noch des Ersuchens der unteren Ebene zur Abgabe der Einsatzleitung oder der expliziten Entscheidung zur Übernahme der höheren Ebene. Das sei auch eine bewusste Entscheidung des Gesetzgebers gewesen. Denn in vielen anderen Bundesländern sei dies anders geregelt. Dort brauche es einen der oben genannten formalen Akte.

6779

Die Voraussetzungen des Übergangs der Einsatzleitung müssten auch nicht zwingend von Anfang an vorliegen. Das möge in manchen Fällen so sein, wie bei einem kerntechnischen Unfall. Viele Ereignisse begännen aber klein und würden größer.

6780

¹⁰⁴ „Und ich glaube, 80 % der Helfer, die in der TEL gesessen haben, waren privat zu Hause oder im ganz direkten familiären Umfeld natürlich auch betroffen, was dann auch noch mal, ja, das Ganze auch extrem schwierig gemacht hat. Und trotzdem haben alle weitergemacht, und keiner hat gesagt: Ich muss jetzt weg. – Ja. Aber es war natürlich dann schon auch eine schwierige Situation.“, Aussage des Zeugen Gronwald, Protokoll 21. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 21.

¹⁰⁵ Vgl. Aussage des Zeugen Schumacher, langjähriger BKI des Kreises Ahrweiler: ...die Einsätze seien in keinem Lehrbuch bisher gelehrt worden. Man sei relativ schnell überfordert gewesen, Protokoll 20. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 39. So etwas habe er in seinen 45 ehrenamtlichen Dienstjahren noch nicht erlebt. Das sprengt jede Vorstellung, Protokoll 20. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 18 f.

¹⁰⁶ Aussage des Sachverständigen Gusy, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 43.

¹⁰⁷ Aussage des Sachverständigen Grzeszick, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 21.

Regelungen des Gesetzes nach Prof. Dr. Gusy¹⁰⁸

6781 Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorlägen und die nächsthöhere Stelle Kenntnis von diesen Tatsachen habe, dann habe sie die Einsatzleitung **kraft Gesetzes** sofort auszuüben. In manchen Fällen, wie einem Flugzeugabsturz, seien die Voraussetzungen für die Einsatzleitung oftmals von vornherein gegeben und damit einfacher zu bestimmen. Wenn sich ein Ereignis, wie eine Flut oder eine Pandemie, **dynamisch** entwickle, könne dies entsprechend auch eine Änderung der Einsatzleitung nach sich ziehen. Wichtiger Unterschied zur Rechtslage in anderen Bundesländern sei, dass es keinerlei formeller Anforderungen, wie das Ausrufen des Katastrophenfalles, bedürfe. Auch eines irgendwie gearteten Begründungsaktes der entsprechenden Stellen bedürfe es explizit nicht. **Es gelte, dass die Pflicht zur Einsatzleitung unmittelbar kraft Gesetzes eintrete.**

Beurteilung der Zuständigkeit nach den Tatsachen der Flutkatastrophe

6782 Die öffentlich bekannten Tatsachen und Abläufe, die zu den Voraussetzungen der Zuständigkeit führten, brauchen weder eine politische Bewertung von unserer Fraktion noch eine komplizierte Argumentation unter Juristen. Diese Tatsachen stehen vielmehr mittlerweile fest. Eines gesonderten Beweises bedurfte es nicht. Diese Tatsachen sind auch allesamt **unbestritten**.

6783 Die Rechtsfolge, der mögliche Übergang der Einsatzleitung auf den Präsidenten der ADD – das ist die in unserer Bewertung besonders wichtige Feststellung – ist im Gesetz für beide Gutachter¹⁰⁹ **eindeutig und klar**. Weder gibt es einen Katastrophenfall, der ausgerufen werden muss, noch braucht es einen anderen formalen Akt, wie eine Bitte oder eine Aufforderung, zur Übernahme der Einsatzleitung. Vielmehr gilt:

6784 **Der Präsident der ADD ist zuständig, wenn die Voraussetzungen des Gesetzes (§ 24 Abs. 1 LBKG) vorliegen!**

6785 **Und der Präsident der ADD war zuständig, weil die Voraussetzungen des Gesetzes vorlagen!**

6786 Die Landesregierung versuchte in den vergangenen Monaten alles, um das eigene Gesetz mit weiteren (sprachlichen) Bedingungen „anzureichern“, da man vermutlich erkannt hatte, dass dieser gesetzlich gewollte Zuständigkeitsübergang zur optimalen und bruchfreien Gefahrenabwehr komplett unbekannt war, unterschätzt wurde oder gar bekannt war, aber ignoriert wurde.

6787 Es ist – anders als das Innenministerium lange glauben machen wollte – weder erforderlich, dass die Voraussetzungen der eigenen Zuständigkeit „von Anfang an vorgelegen haben“, noch ist es vor dem Hintergrund der effektiven Gefahrenabwehr relevant oder gesetzlich vorgegeben, ob die Lage in den einzelnen Landkreisen in Alarmstufe 4 oder 5 war.

¹⁰⁸ Aussage des Sachverständigen Gusy, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 6 f., 44.

¹⁰⁹ Zu den Bewertungen des Gutachters Gräff siehe oben vor I.1. (Rn. 6750).

Stufe 5 wird zwar landläufig als Katastrophenfall bezeichnet, der Begriff selbst ist aber gesetzlich nicht vorgesehen.

6788

4. Kenntnis und Prüfpflicht (Obliegenheit) der eigenen Zuständigkeit nach dem LBKG

Auslegung des Gesetzes nach Prof. Dr. Grzeszick¹¹⁰

Die jeweils zuständigen Behörden seien gesetzlich verpflichtet, **von sich aus aktiv zu prüfen, ob sie zuständig seien, wenn hinreichende Anhaltspunkte** vorlägen. Dies sei eine behördliche Obliegenheit. Dazu gehöre insbesondere, dass alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden müssten, um sich die entsprechende Sachkenntnis über die Lage zu verschaffen, wenn Hinweise zu einem stattfindenden oder beginnenden Ereignis vorlägen. Alle verfügbaren Kommunikationswege müssten **ausgeschöpft** werden. Zu den Pflichten gehöre, sich ggf. über andere Quellen als nur aus spärlichen formalen Lageberichten zu informieren. Es gebe eine **Holpflicht** der höheren Ebene. Und je mehr Informationen man habe oder bekomme, die auf eine überregionale Qualität hindeute und vermehrt Ressourcenanforderungen zur Gefahrenabwehr bekomme, desto stärker verdichte sich die Prüfungspflicht. Man müsse also noch genauer hinschauen und prüfen.

6789

Auslegung des Gesetzes nach Prof. Dr. Gusy¹¹¹

Insbesondere bei der (nachträglichen) **Zuständigkeitsänderung** der Einsatzleitung bedürfe es der **Kenntnis** der nächsthöheren Ebene. Die notwendigen Informationen müssten also ausgetauscht und zusammengebracht werden. Hier habe die vorgeordnete Stelle eine eigene Pflicht hinsichtlich der Informationsbeschaffung und -bewertung. Die nachgeordneten Stellen seien ihrerseits zur Information und Berichterstattung verpflichtet. Hinsichtlich der vorgeordneten Stellen sei insbesondere zu berücksichtigen, dass diese die potenziell einsatzleitenden Stellen seien. **Sie hätten daher eine Katastrophenaufklärungsaufgabe.**

6790

Dies sei vor allem dann der Fall, wenn konkrete Anhaltspunkte vorlägen, unabhängig von deren Quelle. Vor allem solle dieses Bild durch eigene und andere Informationskanäle vervollständigt werden, damit die stark belasteten Kräfte vor Ort nicht mit Formularen, Nachfragen etc. zusätzlich belastet werden.

6791

Das gesetzliche Leitbild zeige deutlich, dass die vorgeordneten Stellen die nachgeordneten unterstützen sollen und diese nicht alleingelassen werden. **Konkret auf die Ahr 2021 bezogen, schein dieses Leitbild nicht bei allen vorgeordneten Stellen präsent gewesen zu sein. Wenn der Eindruck eines gewissen Staatsversagens geherrscht habe, sei dies eher der Passivität statt der übereifrigen Eingriffe der staatlichen Stellen geschuldet gewesen.**

6792

¹¹⁰ Aussage des Sachverständigen Grzeszick, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 26 f., 32.

¹¹¹ Aussage des Sachverständigen Gusy, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 6, 20 f.

Beurteilung nach den Tatsachen der Flutkatastrophe

- 6793 **Weder die ADD** als zuständige Behörde **noch das Innenministerium** als politischer Verantwortungsträger der Landesregierung und Aufsichtsbehörde über die ADD **sind dieser Prüfpflicht auch nur ansatzweise nachgekommen.**
- 6794 Sie haben ihre **Obliegenheiten** nach dem Katastrophenschutzgesetz **schwer verletzt**. Dabei lagen sogar alle Beurteilungskriterien und Indizien für die eigene Zuständigkeit in der ADD gleichzeitig am späteren Abend des 14. Juli 2021 vor. Insbesondere der erste Indikator (Alarmierung der überörtlichen Kräfte) war der ADD durch die zentrale Einsatzkoordination der Abwehrmaßnahmen besonders früh am Abend unmittelbar und bruchfrei bekannt. Trotzdem hat man es unterlassen, die sich dynamisch entwickelnde Lage in den Landkreisen weiter zu prüfen und vor dem Hintergrund der möglichen eigenen Zuständigkeit zu beurteilen. Auch die beiden weiteren Hauptindikatoren (Ressourcenentscheidung Landeslager und Anforderung der Bundeshilfe) fanden im unmittelbaren Handlungs- und Kenntnisbereich der ADD am Abend des 14. Juli 2021 statt.
- 6795 Unabhängig davon hat die ADD sich nicht (oder bestenfalls viel zu spät) die notwendigen weiteren Informationen beschafft. Diese „Holschuld“ als eigene Obliegenheit der Informationsbeschaffung hätte ADD-Präsident Linnertz organisatorisch erfüllen müssen. Er höchstpersönlich war der landesrechtlich vorgesehene Einsatzleiter nach § 24 Abs. 1 LBKG für besondere Katastrophen. Im späteren Verlauf des Katastrophenabends trat genau dieser Fall ein.
- 6796 Stattdessen entschied sich ADD-Präsident Linnertz zunächst, zusammen mit seinem Katastrophenschutzleiter Wolschendorf „vor Ort“ zu fahren und schätzte dazu die potenzielle Betroffenheit einzelner Regionen des Landes (falsch) ein.
- 6797 Diese Besuche „vor Ort“ verdienen eine gesonderte Bemerkung. Sie stehen in unserem Land in einer zunächst positiven Tradition der Anteilnahme und direkten Ansprechbarkeit von Spitzenpolitikern nach Tragödien, Anschlägen und Katastrophen.¹¹² Sie vermitteln für die Betroffenen und Einsatzkräfte Empathie und Nähe. Das ist nachvollziehbar und richtig, aber nur dann, wenn alle Institutionen und Ebenen gut informiert und funktional im Austausch sind.
- 6798 **Die Besuche „vor Ort“, mitten in der sich entwickelnden Lage, verkannten aber grob die eigene Zuständigkeit nach LBKG.**

¹¹² Vgl. Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 211, Vernehmung Roger Lewentz „Das ist natürlich beim Innenminister – das gilt auch für einen Innenstaatssekretär, das gilt oft auch für die Ministerpräsidentin – eine Selbstverständlichkeit, dort, wo es Bedrohungsszenarien für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt: Da fährt man hin, da zeigt man, dass man an der Seite der Einsatzführung vor Ort ist, dass man ansprechbar ist.“

Über sechs entscheidende Stunden lang (von ca. 17.30 Uhr bis ca. 00.00 Uhr) waren die beiden wichtigsten Einsatzverantwortlichen der ADD in lediglich zwei der vielen betroffenen Landkreise unterwegs, um sich – wie sie darstellten – selbst „ein Bild“ zu machen. **Ein wirkliches Lagebild über die Situation im Land war aber so überhaupt nicht erreichbar, sondern bestenfalls ein kleiner Ausschnitt**, verbunden mit einer aus eigenen emotionalen Eindrücken verschobenen Schwerpunktannahme. Der nach § 24 Abs. 1 LBKG vorgesehene Einsatzleiter, der Präsident der ADD, verließ nach eigenen Angaben eine Stunde nach seinem Eintreffen von der „Visite“ wieder die ADD und fuhr nach Hause.¹¹³

6799

Die „Brücke“ zu verlassen, um im „Maschinenraum“ den Handelnden vor Ort zuzuschauen, Anteilnahme zu zeigen oder sich sogar aktiv in die Katastrophenbewältigung einzumischen, war für die Verantwortungsträger unvertretbar falsch.

6800

Die Versuche, sich wie bei einer Visite ein „Bild von der Lage“ zu machen, dienten nach unserer Bewertung eher dazu „von sich ein Bild zu machen“ insbesondere bei Technischen Einsatzleistungen, die um Besuch von gesondert zu betreuenden VIPs aus der oberen Behörde nicht gebeten hatten.

6801

Eine aktive Beschaffung und Erfüllung der Obliegenheiten der zuständigen Landesbehörden erfolgte nicht. **Weder die ADD noch das Innenministerium haben sich um ein ganzheitliches Lagebild aus den verschiedenen Quellen aktiv bemüht.**

6802

Stattdessen wäre es allein richtig gewesen, die auf Landesebene vorhandenen Kenntnisstände aktiv in der zuständigen ADD zusammenzuführen. Denn der in verschiedenen Behörden verfügbare **Wissensstand war durch die Kompetenzaufteilung** (und die grassierende Passivität) ohnehin **stark fragmentiert**,

6803

- z. B. beim Landesamt für Umwelt oder Umweltministerium (eigene detaillierte Prognosen, eigene Bewertungsmöglichkeiten der Prognosen aus 2016 und aktuelle Schilderungen von Bürgermeisterin Weigand aus Altenahr, Verantwortung für Hochwassergefahrenkarten, Kompetenz in der Beurteilung von Hochwassergefahren, Potenzial in der Voraussage für die Unterlieger);
- z. B. bei der ILS Koblenz, die bereits am frühen Abend wegen des extremen Notrufaufkommens (und deren Inhalte) mit massiven Überforderungserscheinungen zu kämpfen hatte, aber auch die Fotos aus dem Rettungshubschraubereinsatz ADAC und Hessen hatte;

6804

6805

¹¹³ Er gab an, gegen 1.00 Uhr die ADD verlassen zu haben, vgl. Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 81.

- 6806
- z.B. bei der Landespolizei, die nach dem Zusammenbruch wichtiger Kommunikationsmöglichkeiten immer noch über ein Netz von Stationen mit dramatischem Notrufaufkommen verfügte, eigene Beamte direkt an die bekannten größten Gefahrenstellen entsandt hatte sowie über das einzige verbleibende Aufklärungsmittel (Helikopter) verfügte. Die Fotos und Videos aus dem Helikopter haben die örtlichen Einsatzkräfte nicht erreicht. Schon ein Teilausschnitt der Videos hätte gereicht, das Ausmaß der Zerstörung und die Gewalt der Katastrophe einzuschätzen. Schon ein Blick auf die aus dem Helikopter gemachten Fotos reichte nach unserer Auffassung aus, um die größte Katastrophe des Landes Rheinland-Pfalz als solche zu erkennen und daraus sicher folgend die Zuständigkeit der ADD für die Einsatzleitung wahrzunehmen.
- 6807
- Die für ein frühes Lagebild sich aufdrängenden, naheliegenden, genauer gesetzlich zur Prüfung verpflichtenden Aktionen der Informationsbeschaffung unterblieben indes gänzlich aus nicht aufklärbaren Gründen.
- 6808
- Die vorhandenen **Kenntnisstände und Informationen wurden nicht nutzbar gemacht** und sie wurden durch Passivität (in die Häuslichkeit zurückgezogen, um erreichbar zu bleiben¹¹⁴) und Abwesenheit der Führungspersonen (Ortsbesichtigung der ADD) weder zusammengeführt noch aktiv kommuniziert. Eigene Erkunder der ADD wurden sogar erst im Laufe des 15. Juli 2021 aktiviert, Verbindungsbeamte in den unteren Stäben wurden improvisiert und auch erst am 15. Juli 2021 entsandt. Dabei wäre ein Blick von außen und oben, gerade wegen der zuvor dargestellten eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten und der Überforderung vor Ort, **zwingend nötig** gewesen. Für unsere Fraktion ging die Einsatzleitung mit dem verfügbaren Wissen auf der Ebene des Landes **zwischen 22.00 Uhr und allerspätestens 24.00 Uhr auf den Präsidenten der ADD nach § 24 Abs. 1 LBKG über**.
- 6809
- Es gibt nur zwei – gleichermaßen bedrückende – Erklärungsansätze für diese komplette (kommunikative, operative, taktische und strategische) Untätigkeit:
- 6810
- Möglicherweise haben ADD-Präsident Linnertz und das Innenministerium die eigene Verantwortung nach dem Gesetz **nicht gekannt**,¹¹⁵ eben weil man die eigenen Pflichten nach dem LBKG geringschätzte. Oder aber man hat die sehnlichst und dringlichst gebrauchte Führung in der Katastrophe unterlassen, da man erkannt hat, dass man **selbst gar nicht vorbereitet** ist und das, was **gesetzlich gefordert ist, gar nicht leisten konnte**. Wir halten das bemühte Hinwegsehen über eine möglich eigene Zuständigkeit für die wahrscheinlichste Variante.
- 6811
- In aller Deutlichkeit weisen wir darauf hin, dass jeder Einsatzleiter sich im Einsatz irren, zahllose Fehlentscheidungen treffen und seine Kompetenzen und Aufgaben im Einzelfall über- oder unterschätzen kann. Eine gesamte Organisation des Katastrophenschutzes aus Innenministerium und ADD darf aber nicht darüber irren, wann sie selbst zuständig ist und welche Aufgaben von

¹¹⁴ Hier wäre eine Fahrt in das polizeiliche Führungszentrum nach Koblenz oder in das Lagezentrum im Innenministerium nach Mainz angezeigt gewesen.

¹¹⁵ Vgl. die obigen Ausführungen in Rn. 6750 zur Verwertbarkeit des Gutachtens des Gutachters Gräff.

ihr dann zu bewältigen sind. Ein gesetzlich vorgesehener Einsatzleiter muss bereit und in der Lage sein, die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. **Das Versagen des Landes in dieser grundsätzlichen Frage ist unverzeihlich.** Die drei Tage später erfolgte „Übernahme“ der Einsatzleitung ändert daran nichts.

An dieser Stelle zeigt sich exemplarisch, was im Rahmen der Beweisaufnahme auch an anderen Stellen bei der Verantwortung des Landes in dieser Katastrophe deutlich wurde. Nämlich der unermüdliche, gleichwohl von der kritischen Öffentlichkeit erkannte Versuch der Spitzenakteure der Landesregierung, jegliche Verantwortung, wie in einem Verschiebebahnhof, nach unten (zu den Kommunen, wahlweise zum Landkreis und damit auch zu den Ehrenamtlichen in der TEL) oder zur Seite (das andere Ministerium) zu verschieben. Nur, um sich nicht der eigenen Verantwortung stellen zu müssen. Dass in den Wochen nach der Katastrophe von den Spitzenakteuren mit ausgestrecktem Zeigefinger auf die überforderten Ehrenamtlichen in der TEL des Kreises Ahrweiler gezeigt wurde, ist eine besonders bittere Begleiterscheinung dieser Verantwortungsdiffusion.

6812

5. Auffangtatbestand nach dem LBKG bei Versagen der zuständigen Ebene ohne eigene originäre Zuständigkeit

Argumentativ versuchte die Landesregierung die Argumentation zur Rechtslage auf die Anwendung des § 24 Abs. 2 LBKG zu lenken, womöglich darauf vertrauend, dass der Öffentlichkeit die Unterscheidung von § 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 2 LBKG schwerfallen werde.

6813

Auslegung des Gesetzes nach Prof. Dr. Grzeszick¹¹⁶

In § 24 Abs. 2 LBKG gebe es noch eine zusätzliche Möglichkeit der Übernahme der Einsatzleitung durch die jeweilige Aufsichtsbehörde. Die Übernahme der Einsatzleitung könne bei dringendem öffentlichem Interesse gerechtfertigt werden.

6814

Hier sei im Unterschied zu der oben dargestellten grundsätzlichen Regelung in § 24 Abs. 1 LBKG explizit von einer Entscheidung zur Übernahme der Einsatzleitung die Rede. Die Aufsichtsbehörde könne die Einsatzleitung übernehmen. Bei den Voraussetzungen von § 24 Abs. 1 LBKG habe die nächste Ebene die Einsatzleitung automatisch. Die Aufsichtsbehörde müsse bei § 24 Abs. 2 LBKG also ein Ermessen ausüben und eine Entscheidung treffen und dies dann auch kommunizieren. **Es sei hier also eine grundsätzlich andere Fallkonstellation als der Übergang der Einsatzleitung nach § 24 Abs. 1 LBKG.**

6815

Die Frage, ob eine örtliche Einsatzleitung arbeite und funktioniere, könne sowohl bei § 24 Abs. 1 LBKG als auch bei § 24 Abs. 2 LBKG ein Teilaspekt der Gesamtbeurteilung der Situation darstellen, und zwar sowohl in die eine als auch in die andere Richtung. Es könne aber nie das einzige Element sein, an dem festgemacht wird, dass nach § 24 Abs. 1 LBKG die nächsthöhere Ebene die Einsatzleitung innehatte oder aber nach § 24 Abs. 2 LBKG übernehmen könnte.

6816

¹¹⁶ Aussage des Sachverständigen Grzeszick, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 22.

Auslegung des Gesetzes nach Prof. Dr. Gusy¹¹⁷

6817 § 24 Abs. 2 LBKG stelle eine **Reservekompetenz** dar. Hier sei, im Gegensatz zu § 24 Abs. 1 LBKG, explizit eine Übernahme durch die Aufsichtsbehörde vorgesehen. Diese Regelung habe den Sinn und Zweck des Schutzes der untergeordneten Stelle vor einer Überforderung, als auch den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor einem (weiteren) Schaden. Die vorgeordnete Stelle habe dabei ein Entscheidungsrecht und ggf. auch eine Pflicht zur Entscheidung. Doch bevor eine solche Entscheidung getroffen werden könne, gebe es eine Gefahrbeobachtungs- und Aufklärungspflicht. Dies bedeute, dass die ggf. zuständige Behörde verpflichtet sei, sich die entsprechenden Informationen einzuholen und zu bewerten. Je mehr Anhaltspunkte für eine Katastrophenlage vorlägen, desto intensiver gelte diese Gefahrbeobachtungs- und Aufklärungspflicht. Ein wie auch immer geartetes Organisationsverschulden hinsichtlich dieser Gefahraufklärung entbinde nicht von der genannten Pflicht. Wenn sich dann aufgrund der vorliegenden bzw. aus der Pflicht heraus gesammelten Informationen die Voraussetzungen für eine Übernahme ergebe, dann bestehe auch eine Pflicht zur Entscheidung. Man dürfe die Augen nicht vor der Realität verschließen und Entscheidungen verzögern. Insbesondere je größer und dynamischer eine Gefahr sei, desto mehr müsse eine Entscheidung unverzüglich getroffen werden.

Beurteilung nach den Tatsachen der Flutkatastrophe

6818 **Die Landesregierung hat sich auf diesen Auffangtatbestand im Umgang mit der Öffentlichkeit immer wieder zurückgezogen bei der eigenen Beurteilung, ob die ADD die Einsatzleitung und Gesamtverantwortung hatte. Wie dargestellt, ist dies jedoch rechtlich falsch und politisch grob irreführend.** Die Gutachten verdeutlichen an dieser Stelle sehr gut den Unterschied zwischen § 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 2 LBKG. Wenn man nach § 24 Abs. 1 LBKG bereits zuständig ist, kommt der Auffangtatbestand nach § 24 Abs. 2 LBKG gar nicht erst zum Tragen. Die Bedingungen für diese Sonderzuständigkeit bei Vollversagen der zuständigen örtlichen Ebene sind hoch. Sie sind aber nicht heranzuziehen, wenn die übergeordnete Stelle bereits zuständig ist.

6819 Doch auch wenn man sich die Voraussetzungen der sogenannten „Kann“-Zuständigkeit nach § 24 Abs. 2 LBKG anschaut, hat das Land zur Beurteilung keine ausreichende Bewertung vorgenommen. Die Ausnahmeentscheidung nach § 24 Abs. 2 LBKG muss aufgrund einer **Gesamtbeurteilung der Situation** erfolgen. ADD und Innenministerium verwiesen immer wieder darauf, dass die Einsatzleitung des Kreises gearbeitet und augenscheinlich funktioniert habe. Dies ist aber eben nur ein untergeordneter Aspekt. Hätte man sich ein Gesamtbild verschafft, hätte die Überforderung der örtlichen Kräfte auffallen und in die Ermessensentscheidung mit einfließen müssen. Zur Wahrung einer konsequenten und entschlossenen Gefahrenabwehr hätte aber auch die Ausnahmeentscheidung im Verlauf des 15. Juli 2021 bei der ADD dazu führen müssen, die ohnehin bestehende eigene Zuständigkeit endlich wahrzunehmen.

¹¹⁷ Aussage des Sachverständigen Gusy, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 6, 20 f., 35 f., 50.

6. Gesamtbeurteilung

Die Bewertung des Gesetzes durch die Gutachten sprechen für sich. In den wesentlichen Grundaussagen sind sich die **Gutachter absolut einig**.¹¹⁸ Die Ergebnisse der umfangreichen Beweisaufnahmen führten in bemerkenswerter Eindeutigkeit und Vollständigkeit zu einem Lagebild, das exakt den vom Land selbst beschriebenen Pflichten entsprach und bestätigt damit die Grundaussagen der Gutachter. **Sowohl ADD als auch das Innenministerium suchten nach einer formalen, behördlichen Entscheidung unter vorsätzlicher Ausblendung ihrer eigenen, originären gesetzlichen Zuständigkeit.** Die Landesebene mit Innenministerium und ADD war zudem weder organisatorisch noch personell vorbereitet. Aber entscheidend für die Bewertung ist: **Man wollte die eigene gesetzliche Verantwortung und Zuständigkeit nicht einmal erkennen.**

6820

Das faktische „**Alleinlassen**“ der kommunalen Ebene und die **Reduzierung auf Empathie-Bekundungen der politisch Verantwortlichen sind in der Katastrophenabwehrgeschichte Deutschlands ohne Beispiel.** Passivität und die Verweigerung von Führung und Verantwortung sind – anders als womöglich von den Verantwortlichen gedacht – viel gravierender zu bewerten als jede Fehlentscheidung in Wahrnehmung der eigenen Zuständigkeit.

6821

Die Abwesenheit von gemeinschaftlicher Anstrengung auf den höheren Ebenen des Landes hat die Qualität der Bekämpfung der Katastrophe entscheidend geschwächt und zudem begründete Zweifel an der Loyalität des Landes mit den Ehrenamtlichen gesät.

6822

Es ist zudem zutiefst unredlich, die unentschuld bare Verantwortungsverweigerung des Landrates als perfekt geeignetes Bauernopfer anzuprangern, um das eigene Organisations- und Führungsversagen und das faktische Desinteresse zu kaschieren.

6823

Der Begründung des Landes, dass für eine Übernahme des Einsatzes in dieser schwierigen Lage die Ortskenntnis gefehlt hätte, kann auch deshalb widersprochen werden, weil durch die Einsatzleitung des Landes die TEL des Landkreises als Untereinsatzabschnitt mit all seiner Ortskenntnis erhalten geblieben wäre. Die Übernahme hätte jedoch zu einer organisatorischen Entlastung des Landkreises geführt.

6824

Die Folgen der sehr gut **dokumentierten Versäumnisse und der unübersehbaren Untätigkeit** im Angesicht der eigenen Handlungspflicht, **führen unmittelbar zur politischen Verantwortung der Landesregierung**, insbesondere des politisch zuständigen, ehemaligen Innenminister **Roger Lewentz** und der politischen Spitze der ADD in Person des Präsidenten **Thomas Linnertz**. Wer, wie Ministerpräsidentin **Malu Dreyer**, trotz der offenkundigen Fehler an diesen politischen Beamten und Ministern festhielt, ist auch dann **politisch mitverantwortlich**, wenn sie fern vom Geschehen in Mainz zuwartet, statt die Initiative zu ergreifen.

6825

¹¹⁸ Aussage des Sachverständigen Gusy, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 23 f.; Aussage des Sachverständigen Grzeszick, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 57 f.

II. Der Landkreis Ahrweiler

6826 Die Flutkatastrophe betraf große Teile des Landes Rheinland-Pfalz. Die eigentliche Katastrophe mit den schrecklichen Auswirkungen betraf in großen Teilen das Gebiet des Landkreises Ahrweiler. Daher konzentrierte sich die Untersuchung der Verantwortung der kommunalen Ebene im Wesentlichen auf den Landkreis Ahrweiler. Anhaltspunkte für einen nur im Ansatz vergleichbaren Befund in anderen Landkreisen gab es ausdrücklich nicht.

6827 Ungeachtet der Ausführungen oben unter D.I. (Rn. 6747 ff.), ist der Katastrophenschutz unbestritten zunächst die originäre Aufgabe des Landkreises gemäß §§ 2 Abs. 1 Nr. 3 und 5 LBKG. Insbesondere die Verantwortung des Landrates lässt sich neben der rechtlichen Zuständigkeit zudem im Sinne der politischen Verantwortung betrachten.

1. Der Fall des Landrates Dr. Pföhler

6828 Der ehemalige Landrat Dr. Pföhler war der Gesamtverantwortliche für den Katastrophenschutz im Landkreis Ahrweiler. Eine Delegation dieser Verantwortung auf Bedienstete oder gar Ehrenamtliche ist rechtlich äußerst zweifelhaft und nach unserer Auffassung unwirksam, jedenfalls in Bezug auf die politische Letztverantwortung.

6829 Unabhängig von der anerkannten Delegationsfähigkeit der operativen, technischen Einsatzleitung¹¹⁹ lässt sich politische Verantwortung und erst recht nicht die Gesamtverantwortung auf Bedienstete abwälzen. **Politische Verantwortung ist nach unserer Auffassung nicht delegierbar!** Dieser Maßstab gilt gleichermaßen für andere politisch Verantwortliche in dieser Katastrophe.

6830 Grundsätzlich gibt es bei einer Einsatzleitung einen Verwaltungsstab und die Technische Einsatzleitung als operative Komponente. Darüber steht der politische Verantwortliche als gesamtverantwortlicher Einsatzleiter. Wie dies im Falle des Landes der Präsident der ADD ist, ist dies im Fall des Landkreises der Landrat.¹²⁰

6831 Die Beweisaufnahme hat für uns zweifelsfrei ergeben, dass der ehemalige Landrat Dr. Pföhler am 14. Juli 2021 ab dem Mittag lediglich beim Besuch des ehemaligen Ministers Lewentz einmal kurz in der Kreisverwaltung bzw. der Technischen Einsatzleitung anwesend war.¹²¹

6832 Auch wenn mitunter ein telefonischer Kontakt bestand und daraus durchaus auch Entscheidungen unter seiner Mitwirkung entstanden sind,¹²² ist diese Nichtanwesenheit des Gesamtverantwortlichen des Landkreises fachlich, politisch und moralisch unentschuldigbar.

¹¹⁹ „Die Beauftragung einer geeigneten Person mit der Einsatzdurchführung des operativ-taktischen Einsatzes bis einschließlich der Alarmstufe 4 wird als möglich erachtet“ vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Gißler, Gutachten vom 15. Okt. 2023 gemäß Beauftragung durch die Staatsanwaltschaft Koblenz vom 7. Juni 2023, S. 19.

¹²⁰ § 24 Abs. 1 Nr. 2 LBKG.

¹²¹ Aussage des Zeugen Seul, Protokoll 21. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 114, 119.

¹²² Aussage des Zeugen Kruse, Protokoll 37. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 60.

Unabhängig davon, dass die Einsatzleitung im Laufe des Abends auf das Land und den ADD-Präsidenten übergegangen ist, muss der **politisch Verantwortliche bei einer solchen Lage in der „Kommandozentrale“ sein und als „Kapitän auf der Brücke“ stehen** (vgl. dazu auch die Ausführungen unten unter D.III., Rn. 6859 ff., und IV., Rn. 6870 ff., zu ADD-Präsident Linnertz und Innenminister Lewentz).

6833

a) Vorbereitung und Organisation

Die Vorbereitungen auf eine solche Katastrophe hat der ehemalige Landrat nach unserem Eindruck **in erheblichem Umfang** vernachlässigt. Das Katastrophenschutzsystem als Gesamtes und die Leistungsfähigkeit des Führungssystems im Landkreis Ahrweiler war nach unserer Bewertung nicht unter Anwendung des gegebenen Wissensstandes und nach einer logischen Systematik auf allgemeine katastrophale Ereignisse ausgerichtet.¹²³

6834

Insbesondere die Einrichtung eines Verwaltungsstabes wurde immer wieder angeregt, aber von ihm nicht umgesetzt. Ein Verwaltungsstab ist nach der DV 100 immanenter Teil der Einsatzleitung. Entsprechend waren die Mitarbeiter der Kreisverwaltung für diese wichtige Aufgabe nicht konkret geschult oder darin geübt.¹²⁴ Selbst die vorteilhafte Nähe der Bundesakademie für den Katastrophenschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde nicht ausreichend genutzt. Der Leiter der Einrichtung sagte aus, ab 2015 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums sei der ehemalige Landrat bei der Akademie nur im Jahr 2016 in einem Kongress als „begrüßender Landrat“ tätig geworden. Im Übrigen habe er an keiner Veranstaltung der Akademie teilgenommen.¹²⁵

6835

Spezielle Ausbildungen für die Technische Einsatzleitung des Kreises habe es im Sinne von Übungsausbildungen an der Akademie nicht gegeben, allerdings aber Veranstaltungen für den Kreis, und zwar für den sogenannten Verwaltungsstab. Das seien zwei verschiedene Stäbe, einer, der operativ Einsatzkräfte führe, und einer, der das Verwaltungshandeln koordiniere. Für diesen Personenkreis, der verifizierbar sei, habe es Veranstaltungen gegeben. Insgesamt hätten 14 Personen an zwei Veranstaltungen 2017 und 2018 teilgenommen. Vorangegangen sei eine Informationsveranstaltung der Akademie für das sogenannte Kreisverbindungskommando der Bundeswehr und die Technische Einsatzleitung des Kreises. Aus dieser Veranstaltung sei die Absicht entstanden, mit dem Kreis zusammen Fortbildungen und Ausbildungen fortzuführen zur Qualifikation des Verwaltungsstabs und der Technischen Einsatzleitung.¹²⁶ Einer planmäßigen und gründlichen Stabsausbildung entspricht das nicht.

6836

¹²³ Vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Sachverständiger Gißler, Gutachten S. 29.

¹²⁴ Aussage des Zeugen Schumacher, Protokoll 20. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 29 f.

¹²⁵ Aussage des Zeugen Mitschke, Protokoll 9. Sitzung, UA 18/1, Teil 2, S. 67, vgl. auch oben Rdr. 1323.

¹²⁶ Protokoll 9. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 67 f.

b) Planungsvorbereitung

6837 Der im Landkreis bestehende Alarmplan- und Einsatzplan „Unwetter überörtlich“ konnte nicht als landkreisspezifischer Alarm- und Einsatzplan für Hochwasserszenarien angesehen werden. Er deckt die Inhalte des Rahmen-Alarm- und Einsatzplans Hochwasser (Rahmendokument des Landes zur Übertragung auf die Landkreise, RAEP Hochwasser) nicht in der geforderten Breite und Tiefe ab. Der RAEP Hochwasser nennt explizit Verklausungen an Brücken und Engstellen sowie Hochwasserwellen (nicht aber Flutwellen) sowie den Charakter mit/ohne Vorwarnzeit als mögliche Szenarien, die auf den Kreis hätten übertragen werden müssen.¹²⁷

6838 Wir sind nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme davon überzeugt, dass die **Katastrophen- und Alarmordnung des Landkreises Ahrweiler** mit Stand Februar 2000 **nicht den erwartbaren Katastropheneinsatzplänen entsprach**.

c) Räumlichkeiten der TEL

6839 Auch die Räumlichkeiten, in denen die Technische Einsatzleitung des Kreises untergebracht war, waren für moderne Führungskonzepte des Katastrophenschutzes aus mehreren Gründen kritisch zu bewerten, obwohl sie nach unserer Bewertung den Anforderungen der (ebenfalls veralteten) Vorschriften¹²⁸ entsprach und so – oder ähnlich – auch in vielen Kreisen vorkommen. Das Grundkonzept war bauzeitlich aus den achtziger Jahren.¹²⁹ Die Kommunikationsmittel und -methoden sowie ein Teil der Ausrüstungsgegenstände sind zwar sukzessiv nachgerüstet worden, blieben aber nach unserer Auffassung – trotz teilweise überdurchschnittlicher Ausstattung – funktionell eingeschränkt.¹³⁰ Eine optimale Räumlichkeit hätte aber vor allem mehr Platz, bessere Arbeitsbedingungen, bessere Visualisierungen und eine bessere Kommunikationsanbindung bieten müssen.

¹²⁷ Vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Sachverständiger Gißler, Gutachten S. 30 ff.

¹²⁸ Vgl. z. B. Dienstvorschrift „Führung und Leitung im Einsatz-Führungssystem“ für den Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz (DV 100): „Die Ausstattung wird für eine Kreisverwaltung wie der des Landkreises Ahrweiler bezogen auf das Jahr 2021 als üblich (8 Laptops mit zusätzlichem Bildschirm und Tastatur für S1-S6, Leiter Stab und Einsatztagebuchführer, Projektion mittels 2 Beamern an der Decke, min. 7 Telefone an den Arbeitsplätzen, 3 analoge BOS-Funkgeräte, 3 Digitalfunkgeräte, Drucker als Multifunktionsgerät) bis überdurchschnittlich (2 Smartboards, Videokonferenzsystem, 1 Satellitentelefon in der IUK-Zentrale, 3 Satellitentelefone bei Landrat, ELW 2 und BKI) befunden.“, vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Sachverständiger Gißler, Gutachten, S. 57.

¹²⁹ Der Zeuge Seul sagte aus, das Gebäude der Kreisverwaltung sei 1984/85 gebaut worden. In dem Raum der TEL habe sich damals der sogenannte Stabsraum für die AMAS-Stelle (ABC Melde- und Auswertestelle) befunden. Als die AMAS aufgelöst worden sei, sei der Raum als Stabsraum dieser Abteilung zur Verfügung geblieben und später von der TEL übernommen worden. Es habe Gespräche mit Herrn Schumacher darüber gegeben, ob die Räumlichkeiten der TEL hinreichend geeignet seien. Aber man habe die Einsatzleitung technisch sehr gut ausgestattet. Generell habe man eine enorme Raumnot in der Kreisverwaltung. ...Der Platzmangel sei die Krux gewesen; vgl. Protokoll 21. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 129 f.

¹³⁰ Ein zentralistisches, papiergebundenes Informationsmanagementsystem in einer Technischen Einsatzleitung kann nicht die erforderliche Kapazität für das Informationsaufkommen in größeren und größten

d) Verantwortung

Diese festgestellte unzureichende Vorbereitung fällt genauso in die Verantwortung eines Landrates wie das Agieren in der eigentlichen Katastrophe.

6840

„Da gilt in Deutschland der Grundsatz, dass die Bürgerinnen und Bürger ... vom Krisenbewusstsein und der Entscheidungsstärke einer einzigen Person abhängig sind, nämlich vom jeweiligen Landrat...“¹³¹

6841

Dieser Verantwortung ist der ehemalige Landrat auf ganz besonders intensiv zu kritisierende Art und Weise nicht gerecht geworden.

6842

Dabei kommt es nach unserer Auffassung nicht entlastend darauf an, ob es sich um ein systemisches Problem des Katastrophenschutzes des Landes Rheinland-Pfalz handelt, wie es in einem Gutachten hieß¹³², oder nicht.¹³³

6843

Die Einstellung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Koblenz im April 2024 nach einem wahrscheinlich umfangreichsten Ermittlungsverfahren, das die Staatsanwaltschaft Koblenz jemals geführt hat, da nicht erwiesen sei, dass sich der ehemalige Landrat Pföhler und der damalige Leiter der Technischen Einsatzleitung strafbar gemacht hätten, ändert an unseren Feststellungen nichts. Die tatsächlichen Ereignisse und die Bewertung der subjektiven Seite entsprechen den Ergebnissen der Beweisaufnahme des Ausschusses. Auch wenn die Katastrophe alles, was die Menschen zuvor erlebt haben, weit übertroffen hat und für Anwohner, Betroffene, Einsatzkräfte und Einsatzverantwortliche gleichermaßen subjektiv unvorstellbar war, mag das auf die Beurteilung der Strafbarkeit durchschlagen, nicht aber auf die moralische und politische Bewertung.

6844

Der ehemalige Landrat hat pflichtwidrig und verurteilenswert die Menschen seines Landkreises und die Mitglieder der Technischen Einsatzleitung alleingelassen. Er hat keinerlei Verantwortung und Führung gezeigt und in dieser Katastrophe in seinem Amt versagt.

6845

Einsätzen erbringen, vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Gißler, Gutachten, S. 66.

¹³¹ Ausführungen des Sachverständigen Roselieb, vgl. Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 76.

¹³² „Die auf Basis der Begutachtung auszumachende grundlegende Ursache für die dargebotenen Führungsleistungen ist insgesamt im Katastrophenschutzwesen des Landkreises Ahrweiler mit seinem übergeordneten Bundesland Rheinland-Pfalz zu sehen. Es kann allgemein, aber dadurch auch etwas unpräzise gesagt werden: Es handelt sich um ein Systemproblem – was jedoch den Landkreis Ahrweiler nicht aus seiner Verantwortung entlässt.“, vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Sachverständiger Gißler, Gutachten S. 187.

¹³³ „Das Katastrophenmanagement des Landes Rheinland-Pfalz ist durchschnittlich. Da gibt es keine massiven Abweichungen zu anderen Bundesländern. Wir haben es hier nicht mit einem Systemproblem zu tun. Wir haben es hier mit einem Systemsprenger zu tun. Das heißt, eine Person war der Meinung, es ganz anders machen zu müssen: Ich brauche keinen Verwaltungsstab, ich muss auch gar nicht da sein, ich kann alles delegieren, ich schaffe von drei Einheiten, die seit 70 Jahren in Deutschland Standard sind, schaffe ich zwei ganz einfach ab. Das mache ich eigenständig, ohne es mir genehmigen zu lassen.“, so die Aussage des Gutachters Roselieb, Protokoll 46. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 16.

6846 Obwohl das Versagen durch Abwesenheit des Landrates in seiner Rolle früh und vollständig erwiesen war, erfreute sich die Ampelmehrheit an den Details seines Tagesablaufes, den Kontakten und persönlichen (Lebens-)Verhältnissen, die nachweislich auch Dritte mit in das Rampenlicht der Öffentlichkeit gezogen haben, die in keinem Zusammenhang mit dem Nichthandeln in der Flutnacht standen. Nach unserer Auffassung erschien dieser Teil der Beweisaufnahme als der schwächste Moment des Ausschusses und als Tiefpunkt in der ansonst meist von Sachlichkeit geprägten Aufklärungsarbeit.

2. Die Technische Einsatzleitung des Landkreises

6847 Die eingesetzten Mitglieder der Technischen Einsatzleitung (TEL) waren, wie auch andernorts, fast ausnahmslos Ehrenamtliche. Da viele potenzielle TEL-Mitglieder zugleich auch wichtige Positionen in ihren Ortswehren oder THW-Ortsverbänden etc. wahrnahmen und diese bereits verstärkt im Einsatz waren, war der Kreis der konkret verfügbaren TEL-Mitglieder begrenzt.¹³⁴ Wir teilen insoweit die Einschätzung des Gutachters Dr. Gißler, dass die **Technische Einsatzleitung organisatorisch und in der personellen Ausstattung nicht so entwickelt war, um als Führungsorgan der Katastrophe gut gerecht werden zu können.**¹³⁵

6848 Alle eingesetzten TEL-Mitglieder waren aus fachlicher Sicht jedoch mehr als geeignet für ihre Aufgaben. **In einer großen Zahl von Fällen konnte sich der Landkreis glücklich schätzen, berufserfahrene, lebenserfahrene und sehr gut ausgebildete Mitglieder der Technischen Einsatzleitung in den Einsatz bringen zu können.** Jedoch führte der beschriebene personelle Engpass dazu, dass manche Personen auch zwei Positionen gleichzeitig ausüben mussten. So musste zum Beispiel der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur auch der Leiter der TEL sein und so operative und administrative Aufgaben gleichzeitig ausfüllen. Auch musste insbesondere die Position des S 2 zur Lage vom THW-Fachberater mit übernommen werden.¹³⁶

6849 Die durch die nachgewiesene Stabsausbildung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz bei den Mitgliedern der TEL nachgewiesenen Kompetenzen sind als üblich für die ehrenamtlich geprägte Personalstruktur anzusehen.

6850 **Diese Umstände führten in Kombination mit der beispiellosen Dynamik und dem Aufkommen der Meldungen zu einer schnellen, letztlich vollständigen Überforderung.**¹³⁷ Dies lag nach unserer Wahrnehmung jedoch explizit nicht an den fachlichen Kenntnissen oder der Einsatzbereitschaft der TEL-Mitglieder.

¹³⁴ Ordner JM_StA KO_14-2, S. 26; Aussage des Zeugen Gronwald, Protokoll 21. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 15.

¹³⁵ Vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Sachverständiger Gißler, Gutachten, S. 45, 47, 82.

¹³⁶ Aussage des Zeugen Gronwald, Protokoll 21. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 7, 15.

¹³⁷ Vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Gißler, Gutachten, S. 134: „zu einer mehr oder weniger permanenten Überlastsituation der Mitglieder der TEL führte.“

Für eine TEL eines Landkreises war diese Lage zu groß und das Maximalereignis zu komplex. Erschwerend kam hinzu, dass die **Kommunikationsmöglichkeiten** in die Fläche **stark eingeschränkt** waren, insbesondere durch den Ausfall des Digitalfunks. So war die Kommunikation mit den Einsatzkräften in den Ortschaften schwer bis gar nicht möglich.¹³⁸ Hinzu kam die **fehlende Unterstützung von politisch-administrativer Seite** in Form des fehlenden Verwaltungsstabes und der fehlenden Unterstützung und Führung durch den ehemaligen Landrat. Und auch die dringend benötigte Unterstützung von den Fachbehörden des Landes hat man nicht erhalten oder wurden dem Stab sogar verwehrt. Die TEL des Landkreises Ahrweiler war am 14. Juli 2021 und 15. Juli 2021 in Bezug auf die effektive Komplexität des Einsatzes bei einem Maximalereignis also strukturell und funktional unterkomplex besetzt bzw. ausgestattet.¹³⁹

6851

Die Mitglieder der TEL haben nach unserer im Rahmen der Beweisaufnahme gewonnenen Überzeugung **alles nach ihren individuellen Möglichkeiten versucht**, den Menschen zu helfen, Hubschrauber zu bekommen und Einsatzkräfte zu organisieren. Dieser Einsatz dauerte mitunter bis weit in den 15. Juli 2021 hinein und setzte sich in den Tagen darüber hinaus fort. Dieser pflichtbewusste Einsatz wurde, trotz der teilweise eigenen persönlichen Betroffenheit der TEL-Mitglieder, **von allen bis zur Erschöpfung und wohl auch darüber hinaus** fortgeführt.

6852

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich um größtenteils ehrenamtliche Kräfte handelte, sehen wir uns nicht in der Position, Monate später, durch viele Sachverständige und Zeugen informiert und mit den bedrückenden Bildern der Katastrophe vor Augen, das Handeln dieser einzelnen Personen in der TEL übermäßig kritisch zu bewerten.¹⁴⁰ **Ihnen gebührt zunächst für ihren persönlichen Einsatz unser Dank.**

6853

Dass sie zu keinem Zeitpunkt „vor die Lage gekommen sind“¹⁴¹, die Lage trotz der Ereignisse am Oberlauf in den Kontext des gerade gemeinsam gemeisterten, gleichwohl nur angeblichen Jahr-

6854

¹³⁸ Aussage des Zeugen Bandt, Protokoll 20. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 111; Aussage des Zeugen Hitzelberger, Protokoll 20. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 214 f.; Aussage des Zeugen Gronwald, Protokoll 21. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 8.

¹³⁹ So auch vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Sachverständiger Gißler, Gutachten, S. 177.

¹⁴⁰ Vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Sachverständiger Gißler, Gutachten, S. 84: „In der Gesamtschau stimmte die im Landkreis Ahrweiler vorgehaltene TEL als operativ-taktische Komponente des Führungssystems vor dem 14.07.2021 zwar im Großen und Ganzen mit den im deutschen Bevölkerungsschutz üblichen *Anschaungen*, den bundeslandspezifischen *Vorgaben* (Führungsrichtlinie) zur *technologischen Ausstattung* und bezüglich der *Qualifikation* des Personals mit den von der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz als *dienlich angesehenen Kompetenzen überein* (ein mögliches Maß).“

¹⁴¹ Vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Sachverständiger Gißler, Gutachten, S. 117 „...aus objektivierter Sicht auf Basis der tatsächlich gegebenen zeitlichen Handlungsspielräume unter Zugrundelegung *abgeschätzter Machbarkeiten*, die Unsicherheiten und Unwägbarkeiten, wie sie für Einsätze typisch unterliegen, für die *Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig* zu bestimmten Zeitpunkten *Einsatzmaßnahmen in Betracht* gekommen wären, die mit *ausreichender Planungssicherheit* eine *ausreichende Wirksamkeit* hätten versprechen lassen.“

hunderthochwassers von 2016 stellten, konnten wir nachvollziehen. Die Kritik an den zu späten¹⁴² öffentlichen Warnungen¹⁴³, die zu späte Kommunikation der besonderen Gefahr des Ereignisses (ob nun Katastrophenalarm oder Stufe 5 genannt) und die Vulnerabilität betroffener Bevölkerungsgruppen im Hochwasserfall zu wenig bedacht zu haben, können wir nach dem Vorstehenden klar unterstreichen, ohne diese Mängel bagatellisieren zu wollen.

6855

Auch die zwischenzeitliche Absenkung der Pegelprognose des LfU („Erleichterung“) am Abend des 14. Juli 2021 hat die Mitglieder der TEL für einen zu langen Zeitraum im Glauben gelassen, die bereits zu diesem Zeitpunkt starke Katastrophe sei mit der von 2016 in irgendeiner Form vergleichbar.¹⁴⁴ Wir konnten uns zwar der Argumentation einzelner Zeugen aus der TEL nicht gänzlich entziehen, dass ab einem Zeitpunkt nach Wiederanhebung der Pegelprognose auf offensichtlich katastrophale Pegelwerte jenseits der von 2016 eine Evakuierung in die absehbare Dunkelheit mit größeren Gefahren für die Bevölkerung verbunden gewesen wäre. Die öffentliche Kritik an der viel zu späten und zu eng bemessenen Warnung der TEL („50 Meter“) und die zu unklaren Handlungsanweisungen für die Bevölkerung am Unterlauf ist im Ergebnis der Beweisaufnahme dennoch berechtigt.¹⁴⁵ Die Ungeeignetheit dieser Warnung und der falsche Rahmen der Verlassensaufforderung spiegelt nach unserer Wahrnehmung den vollkommen unzureichenden Kenntnisstand der TEL über das wahre Ausmaß der Katastrophe wider.¹⁴⁶ Es gibt aus unserer Sicht in den Zeugenaussagen und den gutachtlichen Bewertungen viele Anzeichen dafür, dass die Mitglieder der TEL sich zwar des Hochwassers bewusst waren, aber vermutlich keine

¹⁴² „Der Punkt, an dem wir der Meinung sind, der Katastrophenalarm hätte ausgelöst werden können und müssen, ist 18.30 Uhr“, vgl. Protokoll 46. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 14.

¹⁴³ Dies gilt auch im Vergleich zu den Maßnahmen der betroffenen Nachbarkreise. Vgl. die Darstellung im Berichtsteil III, Ziffer 43 und 44, oben Rn. 3027 ff. und Rn. 3058 ff.

¹⁴⁴ Der Sachverständige Roggenkamp äußerte in diesem Zusammenhang die Auffassung, Menschen würden von einem Hochwasser, welches das in Erinnerung gebliebene und im Hinterkopf als Maximum abgespeicherte „Jahrhunderthochwasser“ 2016 um den Faktor 4 bis 5 nochmal übertreffe, vollkommen überrascht, vgl. Protokoll 29. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 39. Vgl. auch Aussage des Zeugen Demuth, Protokoll 29. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 59, der die Einschätzung des Sachverständigen Roggenkamp in seinem Gutachten, dass die Vermutung naheliegend sei, auch Entscheidungsträger hätten das Hochwasser von 2016 als größtmögliches eingeordnet und die statistische Einordnung des Hochwassers 2016 als Jahrhundertwasser könnte somit zur Unterschätzung der tatsächlichen Gefahrenlage beigetragen haben (Ordner JM_StA KO_14-124_Seiten 1-41_Sonderband 15, S. 33 (Gutachten S. 31) = Ordner JM_StA_KO_14-105, S. 33), zumindest für die Bewohner des Ahrtals als nachvollziehbar bezeichnet.

¹⁴⁵ Die Mutmaßung des Gutachters Gißler wird geteilt: „Als die TEL vermutlich *sukzessive zu realisieren* begann, dass sich das Ereignis größer entwickelte als gedacht, reichte vermutlich die *Arbeitskraft*, die *Methodenkompetenz*, die *Organisationskompetenz* und das *Fachwissen* zu Hochwasserereignissen nicht aus, um zu diesen (nicht zu benennenden) Zeitpunkten noch *gefährdete Gebiete zu antizipieren*, diese zumindest *grob passend zu benennen* und in Folge mögliche *Einsatzmaßnahmen* nach Wirksamkeit und Machbarkeit zu vergleichen.“, Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Sachverständiger Gißler, Gutachten, S. 136.

¹⁴⁶ Vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Gißler, Gutachten, S. 105 „...es zu jeder Warnmaßnahme, die durch die TEL ausgelöst wurde, u. a. eines Bewusstseins für die Situation gegeben haben muss, damit die Warnmaßnahme überhaupt für erforderlich gehalten wurde. Speziell für die Warnungen um 14:34 Uhr, 19:35 Uhr und 23:09 Uhr bedeutet dies im Rückschluss, dass in der TEL jeweils ein *Wissensstand* vorgelegen haben muss, der den *Nutzen und die Angemessenheit der Warnmaßnahme* aus Sicht der TEL anzeigte.“

Vorstellung hatten, wie und in welchen Dimensionen sich ein solches Hochwasser noch entwickeln könnte.¹⁴⁷

Wir haben deshalb nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme und Würdigung aller Umstände dennoch mehr als nur erhebliche Zweifel, ob ein ähnlich oder vollständig besetzter, noch besser ausgestatteter, aber genauso schlecht informierter Landkreis die Katastrophe entscheidend besser hätte bewältigen können. Wir halten es nach allem für realistisch, dass das Verständnis des Katastrophenschutzes und damit zu Führungssystemen im Bundesland Rheinland-Pfalz für die Kreisverwaltung Ahrweiler mindestens eine Orientierung gaben. Dies könnte zu einem unzureichenden De facto-Standard geführt haben, der von verwaltungsmäßig übergeordneten Stellen nicht hinterfragt wurde.¹⁴⁸

6856

Die für uns entscheidende, gesondert schadensstiftende und schadensverstärkende Systemchwäche geht nicht auf den Landkreis allein, sondern auf ein dysfunktionales Warnsystem, eine inkonsistente und zu abstrakte Warnsprache und die ohne Sirenen und Rundfunkdurchsagen verkümmerte Reichweite der Warnungen zurück.

6857

Mit guten Gründen sehen die Katastrophenschutzgesetze der Länder in Situationen dieser kompletten Überforderung den Wechsel der Einsatzleitung und des Katastrophenmanagements auf die nächsthöhere Ebene vor. Wir halten es für schwierig, dass angesichts so vieler betroffener Gemeinden, Städte und Kreise, so elementarer Schäden auf so großer Fläche, so starker Zerstörung der gesamten Infrastruktur, so vieler Getöteter, Verletzter und Betroffener, noch lange mit den Ampelfraktionen darüber diskutiert werden musste, dass die rechtlich vorgesehene Zuständigkeit noch am 14. Juli 2021 auf die Landesebene zur ADD wechselte.

6858

III. Die ADD und der Fall Linnertz

Wie im Punkt zuvor unter D.I. (Rn. 6747 ff.) ausgearbeitet und dokumentiert, hat die ADD ganz konkrete gesetzliche Verpflichtungen nicht erfüllt. Während es zunächst der sorgfältigen Begründung der Zuständigkeit bedurfte, geht es im Folgenden um das Ausmaß der Nichterfüllung.

6859

Die eingerichtete Koordinierungsstelle bei der ADD genügte **weder formal noch materiell** den Anforderungen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nach dem LBKG.¹⁴⁹ Die Koordinierungsstelle war kein Stab. Stattdessen **wurde in der Flutnacht auf den Schultern von Ehrenamtlichen die größte Verantwortung abgeladen und die kommunale Ebene faktisch allein gelassen.**

6860

¹⁴⁷ Vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Sachverständiger Gißler, Gutachten, S. 129.

¹⁴⁸ Vgl. Ordner „Vorlage_UA_18-1-522_Gutachten Flutkatastrophe 2021 Führungsleistung KV Ahrweiler“, Sachverständiger Gißler, Gutachten, S. 181.

¹⁴⁹ Die Begriffe „Ansprechstelle“ und „Koordinierungsstelle“, erläuterte der Sachverständige Grzeszick, seien dem LBKG insgesamt fremd. Eine Ansprechstelle oder Koordinierungsstelle bei der ADD sei im LBKG nicht explizit vorgesehen, vgl. Vorlage UA 18/1-232, S. 30.

6861 **Die Landesregierung hat ihre rechtlich vorgeschriebene Prüfpflicht verletzt.** Der „Holschuld“ zur Prüfung der eigenen Zuständigkeit kamen weder die ADD als zuständige Behörde noch das Innenministerium als Aufsichtsbehörde nach. Dabei lagen alle Beurteilungskriterien und Indizien in der sog. Koordinierungsstelle der ADD vor. Diese hat man aber auf fatale und erschreckende Weise fehl- oder erst gar nicht gedeutet.

6862 Die ADD und das Lagezentrum des Mdl wussten insbesondere und allerspätestes ab 21.29 Uhr von eingestürzten Häusern in der Ortschaft Schuld am Oberlauf der Ahr.¹⁵⁰ Dies hätte für die Behördenspitzen ein **wichtiger Weckruf** sein müssen. Einstürzende Häuser sind keine üblichen Vorkommnisse, selbst im Rahmen eines starken Hochwassers nicht. So hat es in der jüngsten Geschichte in Rheinland-Pfalz keinen Hauseinsturz bei Hochwasserereignissen gegeben.¹⁵¹ Die tatsächliche Brutalität des Ereignisses, die Kaskadeneffekte durch die Verklausungen der Brückenbauwerke sowie die extrem zerstörerische Strömungsgeschwindigkeit sind für den ADD-Präsidenten Linnertz am 14. Juli 2021 sicher nicht genau abzuschätzen gewesen, selbst wenn er sich um Bewertungen überhaupt gekümmert hätte. Das erste eingestürzte Haus im Oberlauf der Ahr hätte aber bei der ADD, ihrem Präsidenten und seinen Fachberatern, **das lebensgefährliche Potenzial und die zerstörerische Kraft dieses Ereignisses erkennbar werden lassen müssen.** Zu diesem Zeitpunkt versuchte der Landkreis bereits seit vier Stunden und trotz der stattgefundenen Einsätze unverändert, weitere (!) Hubschrauber zur Menschenrettung zu bekommen. Und der Bedarf und die Zahl der aus größter Not zu rettenden Menschen stieg unentwegt.

6863 Die ADD war aber weder organisatorisch noch personell auf eine landesweite Katastrophe vorbereitet (vgl. dazu auch die Ausführungen unten unter F, Rn. 6963 ff.). Deshalb wirkte sich die zusätzliche Abwesenheit der Führungsspitze der ADD so fatal aus.

6864 Die folgenden Fakten hätten dem ADD-Präsidenten am Abend des 14. Juli 2021 zur Bewertung zur Verfügung gestanden:

- Die massive Überlastungssituation der extrem wichtigen Integrierten Leitstelle Koblenz war bekannt.¹⁵²
- Ferner bat die TEL Ahrweiler ab ca. 17.00 Uhr dringend und mehrfach wiederholend um Hubschrauber zur Menschenrettung.¹⁵³
- Zahlreiche Unterstützungsanfragen gingen aus den betroffenen Landkreisen im Norden ein, die zu priorisieren waren.

¹⁵⁰ Ordner 11-20, Mdl_ADD, S. 97, 109.

¹⁵¹ In der Vernehmung des Zeugen Thomas Linnertz in der 28. Sitzung am 23. Sept. 2022 erklärte er, dass ihm in seiner Amtszeit als ADD-Präsident kein Fall bekannt ist, in dem bei einem Hochwasser ein Haus eingestürzt sei. Umso mehr hätte dies ein bedeutender Hinweis sein müssen, vgl. Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 103.

¹⁵² Aussage des Zeugen Obel, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 127, 133 f.; Ordner 11-20, Mdl_ADD, S. 91.

¹⁵³ Aussage des Zeugen Wolschendorf, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 35; Aussage des Zeugen Friedrich, Protokoll 27. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 17 f.

- In einem ersten Lagebericht um 20.40 Uhr der ADD wurde der Schwerpunkt bereits im Kreis Ahrweiler verortet.¹⁵⁴ Eine Reaktion darauf war nicht ersichtlich.
- Zusammenfassend meldete der BKI Ahrweiler der ADD um 21.29 Uhr, dass der Einsturz von mehreren Häusern in Schuld bestätigt werde, mindestens 24 Personen noch zu retten seien, sich auf weiteren Campingplätzen Menschen in Gefahr befänden und nach wie vor dringend Hubschrauber und weitere Einsatzkräfte benötigt würden. Die Verstärkung aus dem Leitstellenbereich Montabaur sei zudem seit mehr als 2 Stunden angefordert, aber noch nicht eingetroffen.¹⁵⁵

Diese Gesamtschau des eigenen vorhandenen Wissens der ADD reichte scheinbar nicht aus, um in der Lageeinschätzung die massive Katastrophe im Ahrtal zu erkennen. Statt in der Einsatzzentrale der ADD die Flächenlage zu führen und zu bewerten, reiste ADD-Präsident Linnertz am Abend in die Eifel. Die Folge zunächst: Eine unterkomplexe, letztlich falsche Lagebewertung der ADD. Im Fall des Landrates Pföhler wurde dessen Abwesenheit im Ausschuss breit thematisiert. Ihm wurde **zurecht** vorgeworfen, dass er die Lage im Landkreis hätte versuchen müssen, selbst zu führen. Doch genauso stand ADD-Präsident Linnertz in der Pflicht, in der Führungszentrale der ADD präsent zu sein. Denn in Führungs- und Lagezentren laufen alle vorhandenen Informationen zusammen. Diese können dort ohne Zeitverlust von den jeweiligen Leitungsebenen wahrgenommen, vertieft und bewertet werden.

6865

Es gab – exklusiv für die ADD – an diesem Abend noch eine wichtige Handlungsoption, die jedoch nicht genutzt wurde. Es hätte eine Warnmeldung der Stufe 1 über das Modulare Warnsystem (MoWaS) an die breite Bevölkerung gehen können und nach dem verfügbaren Wissen gehen müssen.

6866

Diese Option stand keinem Landkreis selbst und unmittelbar zur Verfügung. Gemäß den Handlungsanweisungen über die Herausgabe von Warnmeldungen über Modulare Warnsystem in einem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 15. Juli 2020¹⁵⁶ ist festgehalten, dass Warnungen der **Warnstufe 1** in den Fällen ausgesprochen werden sollen, wo es aufgrund der Lage „eine kurzfristig zu erwartende oder bereits eingetretene Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung und/oder für Infrastrukturen und Sachwerte, die zu einer solchen Gefahr führen kann“ geben kann. Weiter heißt es, dass ausnahmsweise bei regional begrenzten Warnungen die Warnstufe 1 zulässig sei, wenn zahlreiche Menschen akut gefährdet seien. „**Die Warnstufe 1 führt zur sofortigen Programmunterbrechung der Medien, redaktionelle Änderungen dürfen von diesen nicht vorgenommen werden.**“¹⁵⁷ Eine Programmunterbrechung aller Sendungen in Hörfunk und Fernsehen und das öffentliche Verlesen der Hochwasserwarnungen ohne redaktionelle Bearbeitung hätte nach unserer Auffassung eine Reichweite und Aufmerksamkeit bewirkt, die zu Recht als „Gamechanger“ bezeichnet werden darf.

6867

¹⁵⁴ Ordner 11-5, Mdl_ADD, S. 4, 6; Aussage des Zeugen Sauer, Protokoll 27. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 65 f.

¹⁵⁵ Ordner 11-20, Mdl_ADD, S. 97.

¹⁵⁶ <https://bks-portal.rlp.de/sites/default/files/og-group/10915/dokumente/Handlungsanweisung%20MoWaS%20Stand%2015.07.2020%20-.pdf>, zuletzt aufgerufen am 7. Juni 2024.

¹⁵⁷ <https://bks-portal.rlp.de/sites/default/files/og-group/10915/dokumente/Handlungsanweisung%20MoWaS%20Stand%2015.07.2020%20-.pdf>, zuletzt aufgerufen am 7. Juni 2024.

6868 Und entscheidend für unsere sehr kritische Handlungsbewertung der Aktivitäten von ADD-Präsident Linnertz ist, dass Warnungen dieser höchsten Stufe, mit Ansteuerung der überregionalen Medien (z. B. ARD und ZDF), ausschließlich den Landesdienststellen Mdl und ADD vorbehalten waren und sind. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, dass die Flutwelle die Kommunen Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig erst ab ca. 23.30 Uhr erreichte, und welche deutlichen Hinweise bereits einige Stunden vorher auf Landesebene vorgelegen haben, dann hätte eine solche Warnmeldung noch viele Menschen erreichen können. Der Präsident kehrte jedoch erst nach Mitternacht in die Dienststelle zurück. Die wichtige, maximale und operativ der ADD vorbehaltene Warnoption blieb in seiner Abwesenheit (und danach) unbeachtet und ungenutzt.

6869 Die Versäumnisse der ADD addierten sich jedoch an diesem Abend. Die fehlende organisatorische und personelle Vorbereitung, die fehlende Einsatzbereitschaft in Stabsgröße, die fehlende Initiative, die Lagebeurteilung unter Nutzung der verschiedenen Wissens Elemente aufzubereiten und die daraus folgende erschreckende Fehleinschätzung der Gesamtlage mündeten in der Folge der unterlassenen Warnmeldung der Stufe 1 mit MoWaS. **Für die organisatorischen Fehler trägt ADD-Präsident Linnertz die politische Verantwortung. Und er trägt zusätzlich die Verantwortung für seine persönlichen Fehler, die sich aus der unverständlich gebliebenen Fehlentscheidung zum Verlassen der Einsatzzentrale für Vor-Ort-Besuche als Folgefehler ergaben.** Ohne in Anbetracht der anfänglichen gesetzlichen Zuständigkeit des Landrates etwas gleichsetzen zu wollen, blieb auch bei der ADD der Kapitän nicht auf der Brücke.

IV. Der Fall Lewentz

6870 Nach Auffassung und Einschätzung unserer Fraktion galt das Aufklärungsinteresse der Ampelfraktionen überwiegend dem Schutz des SPD-Landesvorsitzenden und damaligen Innenministers Roger Lewentz. Der Fall des ehemaligen Ministers Lewentz beschreibt in seiner eigenen unmittelbaren Verantwortung eine Addition von fehlenden Aktivitäten und bedauerlichen Fehlentscheidungen. **Diese resultierten nach unserer Bewertung der Ergebnisse der Beweisaufnahme aus Desinteresse, Verkennung der Realität, den eklatanten Fehlbewertungen der vorliegenden Lage, mangelhafter Führung und dem Fehlen von Verantwortungsbewusstsein.**

6871 Diese leider sehr negative Bewertung beginnt damit, dass der ehemalige Innenminister Lewentz sich am späten Nachmittag des 14. Juli 2021 noch während der laufenden Landtagssitzung entschied, nach Kenntnis der Reiseabsichten des ADD-Präsidenten in die Eifelkreise, selbst auch einen Vor-Ort-Besuch in einem der betroffenen Landkreise durchzuführen.¹⁵⁸ Dabei fällt seine Wahl auf den Landkreis Ahrweiler, weil der ADD-Präsident sich die Eifelkreise ausgesucht hatte. Zunächst plante der ehemalige Minister Lewentz, zum Campingplatz Dorsel an die Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen zu fahren, für den es zu diesem Zeitpunkt bereits Hubschrauberanforderungen zur Menschenrettung gab. Zur Einordnung dieser Nachricht aus dem Kreis Ahrweiler

¹⁵⁸ Warum er das (eigentlich sehr unübliche) Verlassen der laufenden Landtagssitzung für erforderlich und geeignet hielt, dann aber nicht wirklich tätig wurde, blieb trotz intensiver Aufklärungsarbeit zu seinen Motiven unklar.

geben wir zu bedenken, dass Hubschrauberrettungen (mit Winde) in den Hochgebirgen Süddeutschlands häufiger vorkommen, nicht aber in Rheinland-Pfalz.¹⁵⁹ Es muss deshalb nach unserer Wahrnehmung schon extrem dramatisch zugehen, wenn alle anderen Rettungsmittel und -Maßnahmen des Landes und der Kommunen nicht mehr ausreichen, um Menschenleben zu retten. Allerdings gab es auch schon einen Hubschraubereinsatz beim Hochwasser 2016. Weil es – wegen des bereits dramatischen Hochwassers am Oberlauf der Ahr – kein Durchkommen für die Ministerlimousine nach Dorsel gab, fuhr der ehemalige Minister Lewentz zur TEL des Landkreises nach Ahrweiler, und anschließend nach Hause, um hier „erreichbar zu bleiben“ (Ankunft ca. 21.00 Uhr).¹⁶⁰

Diese Entscheidung zu einem Vor-Ort-Besuch ist, anders als bei dem gesetzlich als potentiellen Einsatzleiter vorgesehenen ADD-Präsidenten Linnertz, gleichzeitig der Beginn einer längeren Fehlerkette. Im Fall des Landrates war klar, dass er die Lage hätte führen müssen. Beim ADD-Präsidenten war auch klar, dass er als gesetzlich vorgesehener Einsatzleiter hätte bereit sein müssen, Verantwortung und die Einsatzleitung zu übernehmen. Doch genauso stand der ehemalige Minister Lewentz – wenn er sich für die An- und Abreise nach Ahrweiler schon zeitlich seiner Führungsmittel bedient – vor der nach unserer Auffassung höchstpersönlichen Aufgabe, im Informationsmittelpunkt zwischen Polizei, ADD und Innenministerium im polizeilichen Lagezentrum des Innenministeriums oder zumindest in der Führungszentrale des Polizeipräsidiums Koblenz, sicherzustellen, dass alle Informationen ausgetauscht und die Kenntnisse aus den Behörden des Umweltministeriums aktiv einbezogen werden.

6872

Nun mag die Außenwirkung als Innenminister „vor Ort“ und ein eigener Eindruck gerade dann vertretbar sein, wenn die große Institution der ADD noch zwischen der Katastrophe und der eigenen Verantwortung steht. Und wenn sicher ist, dass sie im Zweifel funktioniert. Aber nach seiner Abfahrt aus dem Landtag in Mainz koordinierte er weder Informationen und Wissen, noch forderte er dies aktiv ein.

6873

Dabei sind genau für diese Ereignisse Führungs- und Lagezentren im Innenministerium und bei der Polizei eingerichtet, denn dort laufen alle vorhandenen Informationen zusammen. Diese können ohne Zeitverlust von den jeweiligen Leitungen wahrgenommen und bewertet werden. Es hat sich für uns auch nicht aufgeklärt, warum er nicht zunächst die Zusammenkunft aller

6874

¹⁵⁹ Deshalb gab es auch – trotz der ähnlichen Anforderungen an der Ahr schon 2016 – in Rheinland-Pfalz keinen Hubschrauber mit Winde. Die beiden aktuell betriebenen Polizeihubschrauber des Landes seien zum Zeitpunkt ihrer Erstbeschaffung mit der Option, jeweils eine Rettungswinde einbauen zu können, bestellt worden. Beide Hubschrauber seien gemäß Beauftragung gebaut und mit der genannten Option ausgeliefert worden. Eine Rettungswinde selbst sei bis heute allerdings nicht beschafft worden. Das PP ELT habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, es handle sich bei dem Windeneinsatzverfahren um ein hochkomplexes und gefahrgeneigtes Verfahren, sodass an die persönliche Qualifikation des Bedienpersonals hubschrauber- und windenseitig höchste Anforderungen gestellt würden. Über diese Qualifikation verfüge das vorhandene Personal nicht, vgl. Protokoll 37. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 72.

¹⁶⁰ Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 209 bis 213; Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 133.

Minister anlässlich der Landtagssitzung nutzte, um die Ministerpräsidentin zu bitten, den Krisenstab der Landesregierung¹⁶¹ einzuberufen, um genau diesen Informationsaustausch zu gewährleisten. Seine lapidare Antwort war, es müssten für die Einberufung eines Krisenstabes erst einmal beratungsfähige Informationen vorliegen. Diese hätten in dieser Nacht für den gesamten Bereich nicht vorgelegen.¹⁶² „Vor Ort“ zu fahren und dann nach Hause, um erreichbar zu sein und auf „belastbare“ Informationen zu warten, wie es der ehemalige Minister Lewentz getan hat, wird seiner wichtigen Aufgabe, genau diese beratungsfähigen Informationen für die Landesregierung zu beschaffen, nicht gerecht. Diese innere Einstellung erklärt womöglich, dass er nicht einmal in Erwägung gezogen hat, es komme auf seine persönliche Einflussnahme bei der Anforderung von Material und Kräften auf höchster Ebene an, da alles in die Wege geleitet gewesen und nirgends etwas verweigert worden sei.¹⁶³

6875 Der ehemalige Minister Lewentz gibt von seinem Besuch „Vor-Ort“ an, er habe in Ahrweiler eine **ruhig und konzentriert arbeitende TEL erlebt, die funktionsfähig gewesen sei**. In seiner Vernehmung ergänzte er diese Kernaussage vom Tag nach der Katastrophe, eine **Überforderung habe er nicht feststellen können**.¹⁶⁴ **Dies widerspricht Zeugenaussagen, insbesondere der TEL-Mitglieder selbst, wonach sie die Lage „überrollt habe“ und man schnell überfordert gewesen sei**.¹⁶⁵ Weshalb der ansonsten penibel vorbereitete Innenminister nach nur einer **halben Stunde Besuch „vor Ort“ glaubte, ein Bild von der Lage bekommen zu haben**, hat sich uns über den gesamten Verlauf der Beweisaufnahme nicht erschlossen. Hat er sich – quasi auf dem Weg von der Landtagssitzung nach Hause – nur dazu entschieden, einen empathischen und mitfühlenden Eindruck zu machen, sich aber über die tatsächliche Lage nicht genau informiert, wäre es für einen voll verantwortlichen Fachminister genauso fatal wie die Alternative dazu, nämlich einen umfassenden Eindruck von der Lage erhalten zu haben und sich dennoch dazu entschieden zu haben, nach Hause zu fahren, „um erreichbar zu bleiben“.

1. Der Häusereinsturz in Schuld

6876 Um 23.04 Uhr informierte die damalige Leiterin des Ministerbüros, Frau Vogelsberger, den Innenminister über eingestürzte Häuser in der Ortschaft Schuld. Weitere drohten einzustürzen.¹⁶⁶ Die Verwendung des Plural in beiden Teilsätzen ist nicht zufällig. Bedeutung bekommt dies und der Zeitpunkt und die Objekte der Berichterstattung durch die damit verbundene Festlegung

¹⁶¹ Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 178.

¹⁶² Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 178.

¹⁶³ Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 180.

¹⁶⁴ Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 211 f., 219, 223; Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 133.

¹⁶⁵ Aussage des Zeugen Schumacher, Protokoll 20. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 20, 22, 38-40; Aussage des Zeugen Jakobs, Protokoll 20. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 181, 183; Aussage des Zeugen Steinborn, Protokoll 20. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 190, 195 f.; Aussage des Zeugen Niemeyer, Protokoll 21. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 50 f., 58; Aussage des Zeugen Borchert, Protokoll 21. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 75; Aussage des Zeugen Heuser, Protokoll 21. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 154.

¹⁶⁶ Ordner 2-29, Mdl, S. 6; Aussage der Zeugin Vogelsberger, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 149.

des Zeugen Lewentz, dies seien die ersten klaren Anzeichen für ein starkes Hochwasser gewesen.¹⁶⁷

Diese Aussage halten wir für unzutreffend und für eine Schutzbehauptung für die grundsätzliche Passivität an diesem Abend und in der Nacht. Die sog. „ersten klaren Anzeichen für ein starkes Hochwasser“ um 23.04 Uhr sollen die Untätigkeit bis dahin **mit fehlendem belastbarem Wissen rechtfertigen**. Der Ausschuss hat diesem Detail besondere Aufmerksamkeit gewidmet, weil es – neben anderen Details – die früh erdachte und ununterbrochen wiederholte Erzählung der Ahnungslosigkeit und dann später in der Nacht der Ohnmacht der Landesregierung widerlegt.

6877

Denn unsere Fraktion ist nach den Vernehmungen fest davon überzeugt, der **Zeuge Lewentz** hat zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt, nämlich **gegen 19.30 Uhr** in der TEL in Ahrweiler von **zumindest einem Hauseinsturz erfahren**.

6878

Unmittelbar nach seinem Besuch in der TEL Ahrweiler, auf dem Weg nach Hause („um erreichbar zu bleiben“), **berichtete er dem Journalisten Willi Willig in einem Telefonat** von diesem Ereignis. Davon sind wir nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme und der sich daraus ergebenden Rekonstruktion der Abläufe komplett überzeugt. Der Zeuge Lewentz hat dies in seinen beiden Aussagen zwar nicht bestätigt, aber auch nicht verneint, sondern er gab auf Vorhalt an, er habe keine Erinnerung daran, dies dem Zeugen Willig so berichtet oder diese Information bei seinem Besuch in der TEL erhalten zu haben.¹⁶⁸ Ferner verweist er darauf, dass diese Information sonst sicher auch im Einsatztagebuch der TEL zu finden sei.¹⁶⁹ Der Zeuge Willig hat in seiner ersten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss zunächst klar, detailreich und in ein Geschehen eingebettet sowie mit prägnanten Worten berichtet, dass der Innenminister ihm von einem eingestürzten Haus erzählt habe.¹⁷⁰ Diese Aussage wiederholt der Zeuge im Wesentlichen auch bei seiner zweiten Vernehmung.¹⁷¹ Die Aussage des **Zeugen Willig** ist in diesem Punkt als **glaubhaft** anzusehen; zumal es auch, wie auf den folgenden Seiten dargestellt wird, in der TEL zum Zeitpunkt des Besuches des damaligen Innenministers Hinweise auf die Bekanntheit eines eingestürzten Hauses gab.¹⁷²

6879

Zum einen stimmen die Aussagen des Zeugen Willig zu verschiedenen Zeitpunkten in den Kernaussagen überein. In der chronologischen Reihenfolge erfolgte erst seine Vernehmung durch das LKA, dann die erste und zweite Vernehmung im Untersuchungsausschuss. Bei der Vernehmung durch das LKA berichtete der Zeuge Willig, dass der ehemalige Innenminister ihm von einem weggespülten Haus in Schuld in dem Telefonat berichtet habe.¹⁷³ In der ersten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss spricht der Zeuge von einem eingestürzten Haus.¹⁷⁴ Er

6880

¹⁶⁷ Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 213.

¹⁶⁸ Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 253; Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 141, 174.

¹⁶⁹ Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 141.

¹⁷⁰ Aussage des Zeugen Willig, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 15.

¹⁷¹ Aussage des Zeugen Willig, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 75-77, 80, 97, 103.

¹⁷² Siehe oben Rn. 6862.

¹⁷³ Ordner 14-96, JM_StA KO, S. 157.

¹⁷⁴ Aussage des Zeugen Willig, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 15.

verwendet zwei unterschiedliche Begriffe, die im Ergebnis aber dieselbe Aussage treffen, nämlich, dass ein Haus vom Wasser zerstört wurde. Bei seiner zweiten Vernehmung im Untersuchungsausschuss wird mit „kaputten Haus“ ein dritter Begriff verwendet,¹⁷⁵ der aber immer noch dieselbe Aussage wie zuvor trifft. Ferner ist bei der zweiten Vernehmung im Untersuchungsausschuss zu berücksichtigen, dass der Zeuge Willig mehrmals betont, seine in der ersten Aussage gemachte Vernehmung nicht korrigieren zu wollen und dass diese so korrekt sei.¹⁷⁶ Auch ist darauf hinzuweisen, dass der Anlass der zweiten Vernehmung nicht der Wunsch des Zeugen war, seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss zu korrigieren, sondern einzig und allein die auf seiner Aussage beruhende und seiner Meinung nach unrichtige Presseberichterstattung. Denn anders als vom Zeugen bekundet, sei in den Medien seine Aussage so wiedergegeben, dass ihm schon von **fünf** eingestürzten Häusern berichtet worden sei. Mit diesem Anliegen hatte sich der Zeuge an das Innenministerium gewandt. Dort wurde bei dieser Gelegenheit aus der Korrektur der **Anzahl** der Häuser in der Presseberichterstattung eine andere Bezeichnung der **Qualität** der Beschreibung in der Zeugenaussage von „eingestürzt/weggespült“ zu „beschädigt“, woraufhin es überhaupt erst zur zweiten Vernehmung gekommen ist.¹⁷⁷ Wir gehen nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme davon aus, dass dem Innenministerium die Brisanz dieser Aussage bewusst gewesen ist und man diese Gelegenheit wahrnehmen wollte, eine **Korrektur der Aussage zu erhalten oder eine Unglaubwürdigkeit des Zeugen** durch die Ampelmehrheit **herbeiführen zu können**. Dieses Vorgehen der Einflussnahme durch das Innenministerium wird insoweit **ausdrücklich missbilligt**.

6881 Die Erklärung des Zeugen Willig, dass der ehemalige Innenminister ihm im Kontext der Informationen zu Schuld auch dessen Lage beschrieben haben soll¹⁷⁸, weil der **Zeuge den Ort vorher nicht kannte, erscheint plausibel und wird vom Zeugen auch mehrfach widerspruchsfrei wiederholt**. Für die Erwähnung des Ortes Schuld ohne den Kontext des eingestürzten Hauses gibt es keinen ersichtlichen Grund.

6882 Auch hat der Zeuge zu anderen Tatsachen in der Vernehmung beim LKA und der ersten Vernehmung des Untersuchungsausschusses widerspruchsfrei berichtet. Ebenso ergibt sich kein Widerspruch zu den getätigten Aussagen aus seiner Videostream-Liveberichterstattung vom 14. Juli 2021.

6883 Ein Eigeninteresse des Zeugen mit Belastungstendenz ist nicht zu erkennen. Im Gegenteil scheint es für den Zeugen ungünstig zu sein, dass er mit seiner Aussage den ehemaligen Innenminister in diesem Punkt unglaubwürdig erscheinen ließ. Denn dadurch war das von ihm geschilderte langjährige persönliche und berufliche Verhältnis, insbesondere die Verfügbarkeit des ehemaligen Ministers als niedrighschwellige Informationsquelle,¹⁷⁹ ruiniert. Daher spricht ge-

¹⁷⁵ Aussage des Zeugen Willig, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 80, 82.

¹⁷⁶ Aussage des Zeugen Willig, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 75-77, 80, 97, 103.

¹⁷⁷ Aussage des Zeugen Willig, Protokoll 25. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 78-80.

¹⁷⁸ Aussage des Zeugen Willig, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 14 f.

¹⁷⁹ Aussage des Zeugen Willig, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 7.

rade dieser Aspekt, wegen der vorherigen und beruflich wichtigen Nähe zum ehemaligen Minister, für die Glaubwürdigkeit des Zeugen. Eine besondere Intention in seiner Aussage war nicht ersichtlich.

Insbesondere gibt es auch eine weitere, glaubhafte Aussage eines besonders glaubwürdigen Zeugen, die dafür spricht, dass der Zeuge Lewentz bei seinem Besuch in der TEL von einem eingestürzten Haus in Schuld erfahren hat und diesen Kenntnisstand überhaupt an den Zeugen Willig weitergeben konnte. Der Zeuge Mandt, stellvertretender BKI und Wehrleiter von Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat ausgesagt, dass er zu dem Zeitpunkt in der TEL anwesend gewesen sei, als auch der ehemalige Innenminister anwesend war, und er habe dort mitbekommen, dass in Schuld ein Haus eingestürzt sei.¹⁸⁰ Trotz des, von nahezu allen TEL-Mitgliedern und Einsatzkräften berichteten, verlorenen Zeitgefühls, ist die Aussage dennoch plausibel, da hier keine Uhrzeit genannt wird, sondern ein Ereignis mit einem anderen Ereignis bzw. Zustand verknüpft wird. Auch erscheint es abwegig, dass diese markante Information aus der TEL heraus dem ehemaligen Innenminister in seinem Gespräch dort nicht berichtet worden wäre.

6884

Das Gegenteil konnte indes nicht bewiesen werden. Dass der ehemalige Innenminister angibt, keine Erinnerung mehr an diese Information, sowohl beim Telefonat mit dem Zeugen Willig als auch beim Besuch der TEL zu haben, macht seine Aussage in diesem Punkt unergiebig. Der Verweis des ehemaligen Ministers Lewentz, dass diese Information sonst auch im Einsatztagebuch der TEL zu finden sei, kann indes auch nicht das Gegenteil beweisen. Aufgrund der Belastung und der Vielzahl der Meldungen ist das Einsatztagebuch der TEL an verschiedenen Stellen unvollständig und lückenhaft. Ferner können aus den genannten Gründen Einträge oftmals erst mit einer zeitlichen Verzögerung vorgenommen worden sein. Einträge in das Einsatztagebuch der TEL können oftmals nur anhand anderer Quellen richtig eingeordnet bzw. verifiziert werden. Die pauschale Annahme, dass etwas, was nicht im Einsatztagebuch vermerkt ist, auch nicht richtig sei oder nicht stattgefunden habe, ist daher nicht haltbar und kann nicht als Beweis dienen.

6885

An dieser Stelle sei auf einen weiteren Aspekt hingewiesen. Bei einem Häusereinsturz handelt es sich um eine bei Hochwasser dramatische Zuspitzung, also um eine sehr prägnante Information. Sowohl der Besuch in der TEL als auch das Telefonat mit Herrn Willig fanden für den ehemaligen Minister Lewentz in keiner chaotischen und keiner überaus belastenden Situation für ihn statt, dass so außerordentliche Informationen vergessen worden sein könnten. Es erscheint daher höchst **unwahrscheinlich und lebensfremd**, dass der Zeuge Lewentz sich an eine solche prägnante Information **nicht mehr erinnern kann**. Entweder gab es diese Information an ihn und er hat sie weitergegeben oder es gab sie eben nicht. Wer davon überzeugt ist, dass er diese Information zur Beurteilung des Ereignisses nicht bekommen hat, der kann diese Frage in der Vernehmung auch eindeutig und klar verneinen.

6886

¹⁸⁰ Aussage des Zeugen Mandt, Protokoll 20. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 257 f. Ergänzend die Aussage des Zeugen Braun: Er sei dabei gewesen, als das berühmte Bild gefertigt worden sei. Anschließend habe ein Gespräch zwischen dem Innenminister, dem Landrat und dem BKI stattgefunden. Da er den BKI gut kenne, gehe er davon aus, dass der BKI den Innenminister und den Landrat auch über die aktuelle Lage informiert habe, auch über die Situation, die sich ahraufwärts bereits abspiele, vgl. Protokoll 24. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 74.

- 6887 Dies hat der ehemalige Minister nicht getan. Wenn die Information über den Hauseinsturz zu diesem frühen Zeitpunkt aber doch vorgelegen hat und man sie weitergegeben hat, dieser Umstand sich aber negativ auf die gesamte Erzählung der Ahnungslosigkeit auswirkt, dann wählt man diese etwas diplomatische Formulierung der „fehlenden Erinnerung“, die zudem einer im Protokoll möglicherweise dokumentierten Lüge vor dem Untersuchungsausschuss vorbeugt. Genauso positionierte sich der ehemalige Minister Lewentz. Nach unserer Auffassung ist diese „Erinnerungslücke“ nur vorgeschützt, um die Erklärung, man habe lange keine belastbaren Informationen gehabt, nicht in den Grundfesten zu erschüttern.
- 6888 Aus unterschiedlichen Quellen ist ab 21.00 Uhr bekannt, dass die Auswirkungen der Katastrophe eskalierten und inzwischen mehrere Häuser eingestürzt waren und mit Personenschäden gerechnet werden musste. Diese Information lag zum einen in der TEL Ahrweiler vor,¹⁸¹ erreichte aber zum anderen auch die Polizei. Der Leiter der PI Adenau wurde gegen 21.00 Uhr von einer Polizeistreife fassungslos unterrichtet, dass man in Schuld mitansehen musste, wie Häuser weggeschwommen seien.¹⁸²
- 6889 Diese Meldung erreichte sodann zeitnah das Lagezentrum des Polizeipräsidiums Koblenz und wurde von dort aus dem polizeilichen Lagezentrum des Innenministeriums mitgeteilt.¹⁸³
- 6890 Das polizeiliche Lagezentrum des Innenministeriums steht in Kontakt mit der Büroleiterin des Innenministers, der höchstpersönlich verfügt hatte, jeweils niedrigschwellig informiert zu werden.¹⁸⁴ Ob und wann aber die Berichte der eigenen Beamten mit der offenkundigen Eskalation der Lage den Innenminister konkret erreichten, konnte nicht aufgeklärt werden.
- 6891 Das Lagezentrum fragte daraufhin in der ADD in Trier nach, ob diese Lageveränderung bekannt sei (21.25 Uhr).¹⁸⁵ Um 21.29 Uhr kommt von der TEL in Ahrweiler die Bestätigung zu dieser Meldung an die ADD.¹⁸⁶ Die ADD meldete dies aber erst um 22.33 Uhr an das polizeiliche Lagezentrum des Mdl zurück.¹⁸⁷ Es dauert weitere zwei Stunden, bevor der Minister um 00.58 Uhr die Information an die Ministerpräsidentin weitergibt. Unverständlich ist nicht nur die **dramatische Verzögerung der Informationsverarbeitung**, sondern auch, warum er die Information an die Ministerpräsidentin in einer **sprachlich deutlich abgeschwächten Form** („wohl eingestürzt“) übermittelte. Dass ausgerechnet eine solche zentrale Meldung, die auch verknüpft ist mit der Befürchtung von verletzten und getöteten Menschen, als so unklar und unsicher abgeschwächt wird, ist

¹⁸¹ Ordner 19-5, KV AW, S. 458.

¹⁸² Aussage des Zeugen Schmitz, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 109.

¹⁸³ Ordner 2-14, Mdl, S. 707; Aussage des Zeugen Schmitz, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 109; Aussage der Zeugin Simon, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 142; Aussage des Zeugen Drees, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 180.

¹⁸⁴ Die Aufgabe des Lagezentrums im Innenministerium besteht im Wesentlichen in der Information der Hausspitze des Innenministeriums und der dortigen Polizeiabteilung: Das Lagezentrum bündelt diese, dokumentiert und bewertet sie und erstellt daraus ein Lagebild. Auf dieser Basis würde dann die Hausleitung oder auch die Leitung der Polizeiabteilung informiert. Vgl. Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 29.

¹⁸⁵ Ordner 2-14, Mdl, S. 707; Ordner 11-20, Mdl_ADD, S. 109.

¹⁸⁶ Ordner, 11-20, Mdl_ADD, S. 97.

¹⁸⁷ Ordner 11-20, Mdl_ADD, S. 111.

für uns nur nachvollziehbar, wenn man Passivität als Grundmuster seiner Handlungen erkennt und/oder die Geschichte der von Verantwortung scheinbar befreiender Ahnungslosigkeit aufrechterhalten will.

2. Situation in der Integrierten Leitstelle (ILS) Koblenz

In der Integrierten Leitstelle Koblenz häuften sich seit dem frühen Nachmittag die Notrufe, insbesondere aus dem Kreis Ahrweiler. Bereits am frühen Abend erfolgte eine Priorisierung zur Abarbeitung der Notrufe.¹⁸⁸ Alle dienstfreien Disponenten wurden zur Verstärkung aktiviert und alle verfügbaren Plätze wurden besetzt.¹⁸⁹ Einige Disponenten konnten der enormen psychischen Belastung kaum standhalten, einige brachen weinend am Telefon zusammen und die psychosoziale Notfallversorgung für die Disponenten wurde sogar aktiviert.¹⁹⁰ Die ADD wurde um 20.59 Uhr angefragt, mindestens neun weitere Disponenten aus anderen Leitstellenbereichen zur Verstärkung der Integrierten Leitstelle Koblenz zu schicken.¹⁹¹

6892

Die massive Überforderungs- und Belastungssituation des Leitstellenbereichs Koblenz, ausgelöst durch tausende Notrufe aus dem Landkreis Ahrweiler, war der ADD mithin genau und früh bekannt. Aus anderen Leitstellen wurden **keine vergleichbaren Überlastungen gemeldet**. Auch dem Polizeipräsidium Koblenz, mit dem die ILS Koblenz regelmäßig in Kontakt stand, war die Situation bekannt und von dort gelangten die Informationen wiederum an das polizeiliche Lagezentrum im Innenministerium.¹⁹² Dass eine professionelle regionale Leitstelle mit vielen Bearbeitungsplätzen überhaupt durch Zahl und Inhalte der Notrufe quasi zusammenbrechen kann, ohne dass dies alle Alarmglocken im Innenministerium läuten ließ, ist bis heute unerklärlich. Aber dass ausgerechnet der fachlich zuständige Innenminister erklärt, er habe **erst um 23.04 Uhr** erste klare Anzeichen für ein starkes Hochwasser erhalten, halten wir für **völlig undenkbar**.

6893

3. Situation des Polizeipräsidiums Koblenz und nachgeordneter Dienststellen

Die Zeugin Simon, Polizeiführerin vom Dienst für die Nachtschicht im unter anderem für den Kreis Ahrweiler zuständigen Polizeipräsidium Koblenz, trat ab ca. 21.50 Uhr im Polizeipräsidium Koblenz ihren Dienst an und wurde sofort mit der Meldung über weggerissene Häuser in Schuld konfrontiert. Es sei wohl eine große Flutwelle im Ahrtal unterwegs.¹⁹³ Ein Austausch mit Herrn

6894

¹⁸⁸ Ordner 67-8, Integrierte Leitstelle Koblenz, S. 13; Aussage der Zeugin Mohrs, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 85, 90; Aussage des Zeugen Maxeiner, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 105; Aussage des Zeugen Obel, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 123.

¹⁸⁹ Aussage der Zeugin Mohrs, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 90, 95; Aussage des Zeugen Maxeiner, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 105; Aussage des Zeugen Obel, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 126.

¹⁹⁰ Aussage der Zeugin Mohrs, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 86; Aussage des Zeugen Maxeiner, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 105; Aussage des Zeugen Obel, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 127.

¹⁹¹ Ordner 11-20, MdI_ADD, S. 91; Aussage des Zeugen Obel, Protokoll 16. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 127.

¹⁹² Aussage der Zeugin Simon, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 133.

¹⁹³ Aussage der Zeugin Simon, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 132.

Obel von der ILS Koblenz und Herrn Schmitz, dem Leiter der PI Adenau, bestätigte ihren Eindruck. Herr Schmitz berichtete über eine Lagezuspitzung, auch von treibenden Fahrzeugen in der Ahr.¹⁹⁴

6895 Frau Simon gelangte zu der richtigen Bewertung, dass im Ahrtal bereits eine Katastrophe eingetreten ist.¹⁹⁵ Das Meldeaufkommen und die Arbeitsbelastung im Polizeipräsidium Koblenz und den nachgeordneten Polizeidienststellen waren, ähnlich wie in der ILS Koblenz, enorm. Letztlich musste die PI in Adenau selbst geräumt werden und man zog zum Nürburgring um. Auch die PI in Bad Neuenahr-Ahrweiler war aufgrund eines Wassereinbruchs und dem Ausfall der Kommunikation de facto ausgefallen.¹⁹⁶

6896 Entsprechend war das Lagezentrum im Innenministerium in Kenntnis aller relevanter Tatsachen. Auch die Art und Weise der eindeutigen Schilderungen der Zeugin machten die dramatische Situation nach unserer Beurteilung deutlich, verständlich und bewertbar.¹⁹⁷

4. Polizeiliches Lagezentrum im Innenministerium

6897 Das Lagezentrum des Innenministeriums wiederum stand im regelmäßigen Austausch mit der ADD und dem Polizeipräsidium Koblenz. Es war ab dem frühen Abend (17.30 Uhr) in Bedarfsanforderungen eingebunden und hat insbesondere und kontinuierlich versucht, bei anderen Landespolizeien und der Bundespolizei Hubschrauber mit Winden zu organisieren.¹⁹⁸ Ferner erreichten das Lagezentrum die dramatischen Meldungen des PP Koblenz über eingestürzte Häuser, die verschärfte Lage am Oberlauf der Ahr und die schwierige Situation in der ILS Koblenz.

6898 Gegen 21.10 Uhr¹⁹⁹ wurde auf Anregung des Lagezentrums über das Polizeipräsidium Koblenz die Polizeihubschrauberstaffel in Winnigen um Unterstützung und Aufklärung gebeten. Der Auftrag für den Hubschrauber lautete: *„Im Bereich des Ahrtals kam es nach starken Regenfällen zu Überschwemmungen ganzer Ortschaften. Einige Gebäude sind eingestürzt. Personen sollen samt Wohnwagen weggespült sein. Es ist mit Personenschäden und enormen Sachschäden zu rechnen. Die FZ Koblenz bittet um Einsatzunterstützung durch den PHS.“*²⁰⁰

¹⁹⁴ Aussage des Zeugen Schmitz, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 108 f., 111, 113; Aussage der Zeugin Simon, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 132 f., 135 f., 137.

¹⁹⁵ Ordner 14-88, JM_StA_KO, S. 179; Aussage der Zeugin Simon, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 137; Aussage der Zeugin Simon, Protokoll 30. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 131.

¹⁹⁶ Aussage des Zeugen Hitzelberger, Protokoll 20. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 214 f.; Aussage des Zeugen Schmitz, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 108, 109 f.

¹⁹⁷ Aussage der Zeugin Simon, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 133, 140, 142; Aussage der Zeugin Simon, Protokoll 30. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 135 f.

¹⁹⁸ Aussage des Zeugen Wincek, Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 23; Aussage des Zeugen Grünhagen, Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 55.

¹⁹⁹ Protokoll 30. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 174

²⁰⁰ Ordner Mdl_2-143_Seite 1-5_Nachlieferung Lagezentrum.pdf, S. 1 mit Anlage Einsatzbericht 16037.

Der schriftliche Auftrag zeigt nach unserer Wahrnehmung **sehr präzise** zusammengefasst den **Kenntnisstand der Polizei** spätestens zu diesem Zeitpunkt. 6899

Nach unserer Auffassung darf dieser Kenntnisstand den Minister nicht erreicht haben, obwohl er eine niederschwellige Information angeordnet hatte, wenn er sich im Nachgang zur Katastrophe darauf beruft, dass er erst zwei Stunden später, um 23.04 Uhr erste klare Anzeichen für ein starkes Hochwasser erhalten habe. 6900

Die Zeugin Simon sagte aus, die Besatzung des Hubschraubers habe dem PP Koblenz über Funk noch während des Fluges über ihre Erlebnisse berichtet. Dabei habe die Besatzung geschildert, dass sich die Lage an der Ahr zuspitze, dass Fluten durch die Ortschaften kämen, dass Häuser bis unters Dach im Wasser stünden, dass sich Menschen auf Dächer und Balkone gerettet hätten und die Hubschrauberbesatzung mit Taschenlampen oder sonstigen Geräten angeblinkt worden sei. Die Eindrücke der Hubschrauber-Besatzung vom ersten Flug habe sie unmittelbar telefonisch an das Lagezentrum des Innenministeriums weitergegeben.²⁰¹ 6901

Auch hier gilt, dass es nicht zu erklären ist, dass dieser Kenntnisstand den Minister nicht erreicht hat, wenn er sich darauf beruft, dass er erst zwei Stunden später, um 23.04 Uhr erste klare Anzeichen für ein starkes Hochwasser erhalten habe. 6902

Spätestens mit diesen Schilderungen war es für jeden auf dieser professionell geführten Ebene nicht mehr von der Hand zu weisen, dass es sich um eine Katastrophe von enormem Ausmaß (und nicht nur um ein „starkes“ Hochwasser) handelt. Um ca. 23.30 Uhr übermittelte eine Besatzung der Polizeihubschrauberstaffel Rheinland-Pfalz, die das Ahrtal zuvor überflogen hatte, zunächst telefonisch ihren zusätzlichen Bericht.²⁰² Es sei eine großflächige, dramatische und katastrophale Lage, etwas zuvor noch nie Dagewesenes in Rheinland-Pfalz.²⁰³ 6903

Dieser Bericht war kurz darauf auch schriftlich per E-Mail im Lagezentrum eingegangen. Auch übersandte die Polizeihubschrauberstaffel ein paar Minuten nach diesem Telefonat per E-Mail an das Lagezentrum Bilder von ganzen überfluteten Ortschaften und Häusern bis zur Dachtraufe im Wasser.²⁰⁴ 6904

²⁰¹ Protokoll 30. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 130.

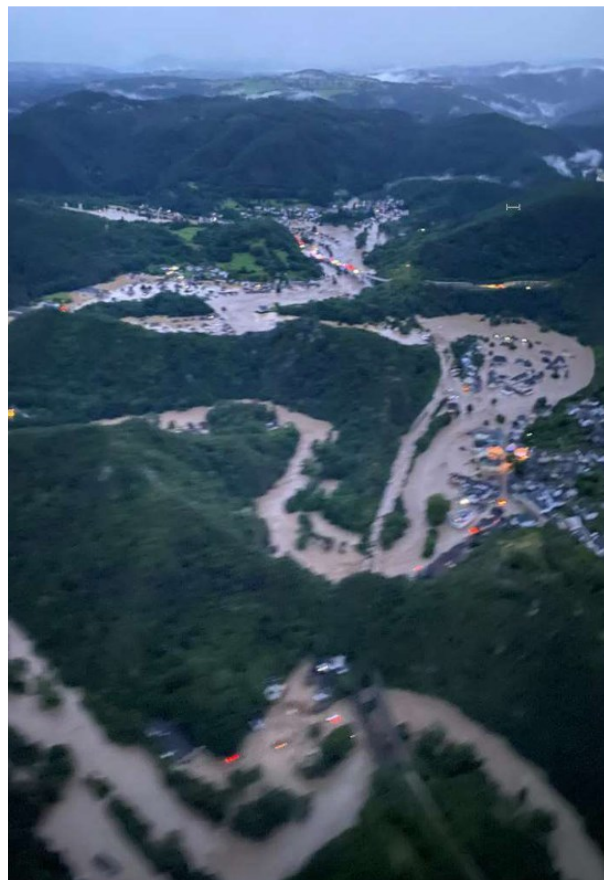
²⁰² Ordner 14-117, JM_StA_KO, S. 139.

²⁰³ Ordner 14-117, JM_StA_KO, S. 139; Aussage des Zeugen Braun, Protokoll 30. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 23 f., 25, 32; Aussage des Zeugen Kreutz, Protokoll 30. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 45, 47 f., 56, 61. ...mit dem Kollegen Wincek vom Lagezentrum telefoniert und ihm dabei ziemlich deutlich mitgeteilt, dass das Hochwasser verheerende Ausmaße habe. Wörtlich führte er aus (S. 47): „Also, so im Wortlaut hab' ich ihm gesagt, dass das höchstwahrscheinlich die schlimmste Lage ist, die Rheinland-Pfalz die letzten Jahre heimgesucht hat bzw. die Polizei dann zu bewältigen hätte, und dass er aus meiner Sicht auch dafür Sorge tragen müsste, dass er jeden Polizeibeamten, den er irgendwie kriegen kann, auch ins Ahrtal dann irgendwie überstellt bzw. irgendwie da hinschickt. Ich habe ihm aber gleichzeitig gesagt, ein Bild sagt ja mehr als tausend Worte, und hab' ihm dann auch noch drei Bilder zukommen lassen, also die drei besten Bilder aus meiner Sicht.“

²⁰⁴ Ordner 2-14, Mdl, S. 683, 686; Ordner 2-143, Nachlieferung Lagezentrum, S. 1 f.



Ortsgemeinde Altenburg, Abbildung aus Ordner 2-14, Mdl, S. 684.



Ortsgemeinde Altenburg, Abbildung aus Ordner 2-14, Mdl, S. 684.



Ortsgemeinde Liers, Abbildung aus Ordner 2-14, Mdl, S. 685.



Ortsgemeinde Schuld, Abbildung aus Ordner 2-14, Mdl, S. 686.

**Damit war das Innenministerium im Verlauf des Abends in Kenntnis aller relevanter Tatsachen.
Die Katastrophe war überdeutlich erkennbar.**

6905

6906 Das polizeiliche Lagezentrum des Innenministeriums hat auch gehandelt. Neben der schon thematisierten, bundesweiten Organisation von windenfähigen Hubschraubern hat man zahlreiche Polizeieinheiten Richtung Ahrtal geschickt, insbesondere Bereitschaftspolizei und technische Einheiten. Letztlich ist es auch das, was das polizeiliche Lagezentrum tun konnte, da es eben für die Polizei zuständig ist und nicht für den Katastrophenschutz. Diese Aufgabe liegt konkret bei der ADD. Neben diesen Unterstützungshandlungen wurde die Hausspitze und damit der ehemalige **Minister Lewentz über die Lage und die vorliegenden Meldungen informiert** (mehr dazu siehe unten). Selbst wenn das polizeiliche Lagezentrum die Lage selbst unterschätzt haben sollte, sind die relevanten Informationen aber „oben“ angekommen. Und man darf von politischen Spitzenakteuren, die insbesondere über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich verfügen, erwarten, dass sie die ihnen vorliegenden Informationen auch eigenständig beurteilen und bewerten können.

5. Fatale Fehleinschätzungen der tatsächlichen Lage und mögliche „Wendepunkte“

6907 Am Abend des 14. Juli 2021 gab es mehrere wichtige potenzielle „Wendepunkte“. Stunden, in denen die Menschen im Ahrtal noch hätten gewarnt und Leben hätten gerettet werden können. Diese Chancen wurden nicht ergriffen. Stattdessen warteten Verantwortliche der Landesregierung und zuständige Behörden auf sog. belastbare Lagebilder. Nicht nur, dass die Landesregierung in der Pflicht stand, selbst aktiv nachzuforschen und sich einen Überblick über die Sachlage zu verschaffen. Die auf den vorhergehenden Seiten dargestellte Lageelemente und die jeweilige Kenntnis darüber machen deutlich, dass es seit dem Nachmittag klare Indikatoren für eine sich anbahnende Katastrophe gab, die sich am frühen Abend häuften, um dann ab 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr zu Gewissheiten zu werden.

6908 Die Landesregierung wusste seit Tagen von den dramatischen Prognosen des DWD über voraussichtliche Regenmengen und den daraus resultierenden Gefahren, sie wusste am 14. Juli 2021 von den dringend benötigten Hubschraubern zur Menschenrettung ab 17.30 Uhr.²⁰⁵ Um 19.30 Uhr war ein erstes eingestürztes Haus in Schuld (am Oberlauf der Ahr) bekannt. Spätestens um 21.30 Uhr sind mehrere eingestürzte Gebäude dort bestätigt und es musste mit Todesopfern gerechnet werden. Die dramatischen (zu spät erfolgten) Prognosen für den Verlauf der Ahr zeigten das erkennbare Ausmaß der Katastrophe und ab 22.00 Uhr waren die Berichte aus Altenahr im Umlauf, mit den dazugehörigen dramatischen Schilderungen.²⁰⁶ Die Bilder von hoch überfluteten Ortschaften und den mündlichen und schriftlichen Berichten erfahrener Hubschrauberbesatzungen der Polizeihubschrauberstaffel waren der Führung des Landes bekannt.

²⁰⁵ Ordner 5-6, MKUEM, S. 830; Aussage des Zeugen Manz, Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 162; Aussage der Zeugin Spiegel, Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 208, 221; Aussage der Zeugin Vogelsberger, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 148; Aussage des Zeugen Stich, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 164 f.; Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 210.

²⁰⁶ Ordner 5-6, MKUEM, S. 201; Aussage des Zeugen Bettmann, Protokoll 6. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 172; Aussage der Zeugin Riewenherm, Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 62.

Am Abend verdichteten sich die Hinweise auf eine Lage, die außer Kontrolle geraten war und Menschen und Sachwerte in ungekanntem Ausmaß in größter Gefahr waren. **In NRW wurde nachmittags um 15.00 Uhr die Koordinierungsgruppe des Krisenstabes der Landesregierung aktiviert und gleichzeitig durch den NRW-Innenstaatssekretär eine erste Lagebesprechung abgehalten.**²⁰⁷ **In Luxemburg trat der Krisenstab der Regierung um 00.00 Uhr zusammen.**²⁰⁸ **In der rheinland-pfälzischen Landesregierung setzte dagegen das große Warten ein.** Oder man ging ins Bett.

6909

Schon der erste Hauseinsturz in Schuld veranlasste den ehemaligen Minister Lewentz nicht zu weiterem Handeln. Häuser stürzen bei einem Hochwasser nicht einfach zusammen. Denn selbst ein „starkes“ Hochwasser, sei es auch noch so hoch und flächendeckend, steigt relativ langsam und stetig. Daher ist ein Häusereinsturz ein klares Indiz für eine Flutwelle mit zerstörerischer Kraft und Geschwindigkeit.

6910

Die Situation in der ILS Koblenz und im Polizeipräsidium Koblenz, in Verbindung mit den Meldungen und Schilderungen der dort tätigen Personen, stellte bereits für sich genommen einen deutlichen Hinweis auf die eskalierende Lage dar. Die dargestellten Überforderungszustände der Führungsbehörden waren in Rheinland-Pfalz nach unserer Beurteilung bisher ohne Beispiel. Der Minister hat sich auch nicht vergewissert, ob die ADD vollausgestattet in der Lage war, die Einsatzleitung für diese singuläre Katastrophe in Rheinland-Pfalz zu übernehmen, obwohl die ADD ihm unmittelbar unterstellt ist.

6911

Selbst als den bis dahin passiven ehemaligen Minister um 23.04 Uhr die Info seiner Büroleiterin erreichte, in Schuld seien sechs Häuser eingestürzt, weitere drohten einzustürzen,²⁰⁹ **sah er keine Veranlassung aktiv zu werden und er blieb bei seiner Bewertung eines nur „starken“ Hochwassers.**²¹⁰ Die oben wiedergegebenen Bilder der Polizeihubschrauberstaffel erreichen die Hausspitze um den ehemaligen Minister zeitnah (23.34 Uhr).²¹¹ Selbst diese Bilder, auf denen ein überflutetes Ahrtal zu sehen ist, lösten keinerlei Aktivitäten aus.

6912

Dabei liefern die Aufnahmen von großen, überfluteten Flächen ein belastbares Lagebild über eine klare, flächendeckende und existenzielle Notlage. Häuser bis zur Dachtraufe im Wasser, tausende betroffene Haushalte, große Verwüstungen in der Infrastruktur – allein diese einfachen Schlussfolgerungen hätten bereits zur Bewertung einer enormen Katastrophe führen müssen. Doch der ehemalige Minister Lewentz habe **keine Flutwelle**, sondern nur ein schweres Hochwasser erkennen können und er sprach von statischen Aufnahmen.²¹²

6913

²⁰⁷ Landtag NRW, Vorlage 17/5641, S. 6 (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5641.pdf>, Abruf vom 1. Juli 2024).

²⁰⁸ Artikel Meteo Lux vom 1. Sept. 2021 (<https://www.meteolux.lu/de/aktuelles/rueckblick-auf-den-ergiebigsten-dauerregen-vom-14-und-15-juli-2021?lang=fr>, Abruf vom 1. Juli 2024).

²⁰⁹ Ordner 2-29, Mdl, S. 6; Aussage der Zeugin Vogelsberger, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 149.

²¹⁰ Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 213.

²¹¹ Ordner 2-30, Mdl, S. 31-36, 47 f.

²¹² Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 213; Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 134, 166.

- 6914 Und selbst auf diesen statischen Aufnahmen hätte der ehemalige Minister Lewentz die Auswirkungen, wie die massive Strömungsgeschwindigkeit und damit eine Flutwelle, erkennen können. Nun mag man von einem Minister nicht zu viel verlangen. Wenn er nicht selbst diese beiden Punkte erkennen konnte oder wollte, dann wären Fachleute dazu in der Lage gewesen, die in einem Krisenstab der Landesregierung selbstverständlich zugegen hätten sein können.²¹³ Selbst an diesem kleinen Detail zeigt sich einmal mehr, wie wichtig ein Austausch der Landesregierung und der Landesbehörden untereinander gewesen wäre.
- 6915 Der zuständige Innenminister verknüpfte nicht die Aufnahmen mit den Informationen und Meldungen, die zuvor bei ihm eingegangen waren. Er blieb vielmehr vollkommen **passiv**. Um 00.25 Uhr erreichte den ehemaligen Minister Lewentz ein zweiminütiger Anruf von ADD-Präsident Linnertz, der die Informationen zu Schuld in diesem Telefonat bestätigte. ADD-Präsident Linnertz habe auch über die Situation in den Landkreisen Vulkaneifel und Bitburg-Prüm berichtet, der ehemalige Minister Lewentz habe bei diesem Austausch die Situation in Trier und Koblenz hinzugefügt. Es sei auch um die Situation in Nordrhein-Westfalen, den abgebrochenen Hubschraubereinsatz und darum dass der ADD kein Lagebild möglich sei, gegangen.²¹⁴
- 6916 Trotz der erkennbaren, großflächigen Situation ging der ehemalige Minister Lewentz weiter von einem lediglich starken Hochwasserereignis aus²¹⁵ – und blieb in seiner **passiv-abwartenden Haltung, die er den ganzen Abend hindurch nicht veränderte**. Dadurch verkannte er allerdings, dass das Land und seine Bürgerinnen und Bürger etwas anderes als passive Ansprechbarkeit hätten erhoffen dürfen.
- 6917 Im Zeitraum 00.30 Uhr bis 00.40 Uhr rief der ehemalige Minister Lewentz nun erstmals selbst im polizeilichen Lagezentrum des Innenministeriums an und sprach mit dessen Leiter. Dieser informierte den Minister über die zu diesem Zeitpunkt bekannte Lage, vor allem über den HäuserEinsturz in Schuld und dass noch weitere Häuser einzustürzen drohten.²¹⁶ **Dennoch beharrte der ehemalige Minister Lewentz darauf, er habe nichts Belastbares mitgeteilt bekommen.**²¹⁷ Zu diesem Zeitpunkt lag allerdings der telefonisch übermittelte Bericht der Besatzung der Polizeihubschrauberstaffel Rheinland-Pfalz bereits vor und der ehemalige Minister hatte die Bilder aus dem Polizeihubschrauber bereits erhalten. Wie oben dargestellt, fehlte es weder dem Bericht noch den Bildern an dramatischer Aussagekraft, es gab keinen Raum mehr für beschwichtigende Interpretationen.

²¹³ Aussage des Sachverständigen Schüttrumpf, Protokoll 29. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 19 bis 21.

²¹⁴ Ordner 2-28, Mdl, S. 2; Aussage des Zeugen Linnertz, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 100; Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 214.

²¹⁵ Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 241.

²¹⁶ Aussage des Zeugen Arnd, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 1, S. 52, 55 f., 66; Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 134.

²¹⁷ Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 233, 241; Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 164, 171.

Unsere Fraktion hält es zudem für erforderlich, darauf hinzuweisen, dass diese Anrufe nicht präzise rekonstruiert werden konnten, da die meisten Telefonlisten der Spitzen der Landesregierung nur aus der Erinnerung erstellt wurden. In diesen individuellen Aufstellungen von Telefonaten und Nachrichten fehlte der Anruf des ehemaligen Ministers beim Lagezentrum in den Akten. Es hat uns zudem sehr verwundert, dass dem ehemaligen Minister bei seiner ersten Vernehmung dieser Anruf scheinbar nicht Erinnerlich war, er ihn jedenfalls nicht erwähnte, zumal ihm die wesentlichen und sehr prägnanten Inhalte seiner späteren SMS an die Ministerpräsidentin angeblich erst dort mitgeteilt worden sind. Erstmalige Erwähnung fand das Telefonat in der Vernehmung von dem Leiter des Lagezentrums, drei Monate nach der ersten Vernehmung des ehemaligen Ministers.

6918

Nach dem soeben beschriebenen Telefonat versuchte der ehemalige Minister Lewentz die Ministerpräsidentin auf dem Handy anzurufen, erreichte sie aber nicht (mehr). So schrieb er um **00.58 Uhr eine umfangreiche SMS**.²¹⁸ In dieser SMS werden Satz für Satz genau die dramatischen Bilder und Erfahrungen geschildert, die die Besatzung des Polizeihubschraubers den Polizeiführern und dem Lagezentrum mitgeteilt hatte. Daher muss der ehemalige Innenminister Lewentz den Bericht der Hubschrauberbesatzung mitgeteilt bekommen haben.

6919

Im Gegensatz zu seinen unentwegt wiederholten Kenntnisdefiziten lagen über den ganzen späteren Abend mehr als **genug Anhaltspunkte für eine Katastrophe historischen Ausmaßes** vor. Diese Informationen ergaben aus unserer Sicht ein klares, bedrückendes Lagebild.

6920

Es ist auch nicht zu rechtfertigen, dass der ehemalige Minister Lewentz entschied, in dieser Situation auf das nächste Lagebild am frühen Morgen zu warten. **In einer solchen Situation darf sich die Landesregierung nicht schlafen legen.** Wenn Einsatzkräfte vollkommen überfordert sind, der Kontakt abbricht, dann ist das ein starkes Alarmsignal, dem die übergeordneten Behörden, hier ADD und Innenministerium, hätten nachgehen müssen. Allerspätestens jetzt hätte die Landesregierung in den **Krisenmodus wechseln müssen**. Doch nach der beschriebenen SMS an die Ministerpräsidentin (mit der abgeschwächten Formulierung „wohl“) passierte bis zum nächsten Tag nichts mehr.

6921

6. Offene Fragen und abschließende Bewertung

Der Landesregierung lag an diesem Abend und aus unserer Perspektive ein in der Gesamtbewertung klares Lagebild einer beispiellosen Katastrophe vor. Handlungen oder Handlungsanweisungen erwachsen daraus keine. Die Landesregierung hat ihre nachgeordneten Behörden, insbesondere aber die ehrenamtlichen Einsatzkräfte vor Ort sich selbst überlassen. Koordinierende Maßnahmen auf politischer und administrativer Ebene, die die operativ taktische Ebene massiv entlastet und unterstützt hätten, sind unterblieben. **Die Auswirkungen der Passivität der**

6922

²¹⁸ Ordner 2-28, Mdl, S. 4; Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 214, 232 f.; Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 146.

Landesregierung sind überdeutlich. Keine Unterstützung, keine Koordination und vor allem keine Führung!

- 6923 Es ist deshalb unverständlich, warum es der ehemalige Minister Lewentz nach dem Telefonat mit dem Lagezentrum, lediglich bei einem versuchten Anruf bei der Ministerpräsidentin belassen hat und ihr dann nur eine SMS schrieb. Warum hat er nicht mehrmals versucht anzurufen? Warum ist er nicht den Weg der Kontaktaufnahme über die Personenschützer gegangen? Der Verweis darauf, es habe kein belastbares Lagebild vorgelegen, um diesen Schritt zu gehen, ist auf eindrucksvolle und eindeutige Weise widerlegt worden. Dieses belastbare Lagebild gab es. Nun mag man zweifeln, ob es nicht möglicherweise noch andere (private) Kontaktmöglichkeiten zwischen Ministerpräsidentin und Innenminister gab. Bei einem solchen Vertrauensverhältnis zwischen dem langjährigen Innenminister und der langjährigen Ministerpräsidentin (und zuvor Ministerkollegin) ist es für uns schwer vorstellbar, dass beide nur über ihre Diensthandys miteinander kommunizieren konnten und uns deshalb nur ausgewählte Ausschnitte der tatsächlichen Kommunikation vorlagen. Aber belegt und bewiesen ist trotz des intensiven Auskunftsverlangens davon nichts, deshalb müssen diese Zweifel ruhen.
- 6924 Es bleibt letztlich festzuhalten, dass der ehemalige Minister Lewentz und diese Landesregierung behaupteten, weder eine massive, in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz singuläre Katastrophe wahrgenommen zu haben, noch dass sie in der Lage waren, einer Katastrophe etwas entgegenzusetzen, geschweige denn, überhaupt geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist das **ein klarer Fall von Verantwortungsdiffusion und Führungsschwäche**. Und es ist ein klarer Fall von **elementarem Versagen bei der Erbringung staatlicher Schutzgarantien** gegenüber der Bevölkerung.
- 6925 Das Organisationschaos im Innenministerium und der nachgeordneten Behörden bei der (un)pünktlichen und (un)vollständigen Vorlage von Akten für den Untersuchungsausschuss, die letztendlich zum Rücktritt des ehemaligen Ministers geführt haben, waren im Verhältnis nichts dagegen.

E. Phase 3: Bewältigung der Katastrophe

- 6926 Die sogenannte Phase 3 des Untersuchungsgegenstandes bezieht sich auf die Tage im unmittelbaren Nachgang der Flutkatastrophe und damit auf die eigentlichen Anstrengungen zur Katastrophenbewältigung.
- 6927 Es geht in unserer Bewertung um den Zeitraum vom 16. Juli bis 6. August 2021, bis zur Einsetzung des Vor-Ort-Beauftragten am 6. August 2021. Aufgrund des Sachzusammenhangs bei den verschiedenen Aspekten der Katastrophenbewältigung sind aber Tatsachen vom 15. Juli 2021 in die folgende Bewertung mit einzubeziehen.

Es war für den Ausschuss aufzuklären, wie die Katastrophenbewältigung der Flutkatastrophe durch die Landesregierung, ihre nachgeordneten Behörden und alle sonstigen öffentlichen Stellen organisiert und praktisch wahrgenommen und umgesetzt wurde. Zudem sollte festgestellt werden, wann und aufgrund welcher Feststellungen die ADD die Koordinierungsstelle geplant, eingerichtet und wann, wo und mit welchen Zuständigkeiten die Einsatzleitung übernommen hat und mit welchen Mitgliedern und welchen Befähigungen diese Koordinierungsstelle und die Einsatzleitungen besetzt waren, wie die Einsatzkoordination durchgeführt wurde, welche Einheiten mit welchem Auftrag, mit welchen Einsatzmitteln, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Einsatzort eingesetzt wurden oder sich in Bereitschaft befanden und wie die eigentliche Einsatz- und Bedarfsplanung ausgesehen hat, wie seit der Übernahme der Einsatzleitung sämtliche Krisen- und Einsatzstäbe und deren untergeordnete Einheiten in den jeweiligen Krisenorten besetzt waren und welche Hilfsangebote des Bundes, anderer Bundesländer, von Hilfsorganisationen, Firmen und Landwirten sowie Privatpersonen eingegangen sind und wie diese verarbeitet und koordiniert wurden.

6928

Schon der Untersuchungsauftrag zielt stark auf die Bewältigung der Katastrophe nach Wechsel der Einsatzleitung auf die ADD am 17. Juli 2021 ab. Festzuhalten ist aber zunächst, dass die **ADD mehrere Tage lang die Einsatzleitung nicht wahrgenommen** hat, obwohl sie ihr bereits oblag. Stattdessen wurde den Mitgliedern der kreislichen TEL zugemutet, trotz erkennbarer Überforderung, weitere drei Tage bis zur tatsächlichen Einsatzleitung durch die ADD am 17. Juli 2021 die Chaosphase der Katastrophenbewältigung weitgehend allein zu bewältigen.

6929

Unstreitig gelang es nach unserem Eindruck der TEL Ahrweiler, den Rettungsorganisationen, THW und Bundeswehr sowie insbesondere den Hubschrauberbesatzungen gut, die eigentliche Menschenrettung am 15. Juli 2021 zu bewältigen. Dies gilt auch für die Versorgung der Verletzten und die Bergung der Toten. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme haben sich zu dieser Phase der Bewältigung der Katastrophe kaum kritische Anmerkungen ergeben, stattdessen viel Lob und Anerkennung, trotz der durchgehenden Improvisation aller Beteiligten.

6930

Die Beweisaufnahmen konnten die riesig zu nennende Welle an vielfältiger Unterstützung, die auf die mediale Berichterstattung hin unmittelbar einsetzte, nur unzureichend berücksichtigen. In Ausschnitten und durch Einzelpersonen als zufällige Vertreter großer Gruppen der Bevölkerung unseres Landes, der Nachbarbundesländer, Deutschlands und unserer europäischen Nachbarn begegneten uns außergewöhnlich anrührende, begeisternde und optimistisch stimmende Eindrücke der liebenswürdigsten und aufopferungsvollen Hilfe und Unterstützung, für die wir großen Dank sagen möchten. Und wir empfanden es als große politische Gemeinsamkeit im Ausschuss, wenn dieser Dank im Rahmen der Zeugenvernehmungen immer wieder zum Ausdruck gebracht werden konnte.

6931

Unser Auftrag lautete festzustellen, wie die Landesregierung, ihre nachgeordneten Behörden und alle sonstigen öffentlichen Stellen die Bewältigung der Katastrophe organisiert und praktisch wahrgenommen und umgesetzt haben. Dies spiegelt die vielfältige öffentliche Kritik von Betroffenen und Helfern.

6932

6933 Die sich in Anbetracht der räumlichen und tatsächlichen Ausdehnung der Katastrophe fortsetzende Überforderung und Übermüdung des kreislichen Stabes, die improvisierte Organisation der Schadensbeseitigung, die unklaren Zuständigkeiten und das Fehlen sämtlicher behördlicher und kommunaler Strukturen zeigte bereits am 16. Juli 2021, dass eine derartig außergewöhnliche Lage im Land nur zentral gesteuert bewältigt werden kann.

I. Vorbereitung und Personal

6934 Die Ausgangslage war verheerend: Die zweitgrößte Katastrophe in Deutschlands Geschichte, die mit Abstand größte Katastrophe der Landesgeschichte mit 135 Toten, anfänglich tausenden Vermissten, 670 Verletzten, massenhaften und massiven Traumatisierungen, riesigen Schäden an Häusern, öffentlichen Einrichtungen, Versorgungsleitungen (Wasser, Strom, Gas, Kommunikation, Abwasser), Wegen, Straßen, Brücken. 18.000 Menschen waren unmittelbar betroffen, viele tausende zerstörte Häuser, kaum Kommunikationsmöglichkeiten, schwierige verkehrliche Erreichbarkeiten der Einsatzorte.

6935 Der eigentlichen Bewertung der Katastrophenbewältigung durch die ADD ab dem Abend des 17. Juli 2021 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums am 6. August 2021 soll in aller Deutlichkeit vorangestellt werden, dass trotz der im Folgenden zu beschreibenden Fehler und Unzulänglichkeiten, durch das persönliche Engagement der Helfer in der Einsatzleitung viel Hilfe und Unterstützung geleistet wurde, die den Betroffenen im Ahrtal zugutekam. Es soll auch nicht in der Kritik untergehen, dass die Größe und Komplexität der Bewältigungsaufgabe selbst bei einer optimal aufgestellten, ausgebildeten und ausgerüsteten Einsatzführung, in Anbetracht der Unsicherheiten und der Unwägbarkeiten des Ereignisses und des Einsatzes, aus der Betroffenenperspektive vielfach Anlass für Kritik geboten hätte.

6936 Der vom Ausschuss mit der Untersuchung der Führungsleistung beauftragte Sachverständige Gißler resümierte bei allen negativen Feststellungen: „Die handelnden Akteure, die haben persönlich Großes geleistet. Ich glaube nicht, dass man die Schuld – wenn man Schuld suchen will – einzelnen Personen anlasten kann. Ich deute es so, dass wir es mit 'nem systematischen Problem zu tun haben.“²¹⁹

6937 Dieser Feststellung kann sich die CDU-Fraktion mit Einschränkungen insbesondere hinsichtlich ADD-Präsident Linnertz und Vizepräsidentin Herrmann anschließen.

6938 Zudem muss nach unserer Auffassung berücksichtigt werden, dass die Fehler bei der Bewältigung der Katastrophe im Verhältnis zu den Fehlern bei den Warnungen und der Kommunikation unter den beteiligten Stellen unvergleichlich unbedeutender sind. Die Folgen unrichtiger, unvollständiger und unterbliebener Warnungen waren dramatischer, die Folgen der Nichtkommunikation waren schwerwiegender als die Verzögerungen, Fehlallokationen und Unterlassungen bei der Bewältigung der bereits eingetretenen Katastrophe.

²¹⁹ Protokoll 40. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 39.

Dessen ungeachtet und im Verhältnis zu der Größe der Aufgabe und der zur Bewältigung benötigten Mittel blieben die Reaktion und Organisation der **Landesregierung** auf diese Sondersituation dennoch **erheblich unter unseren Erwartungen**. Sie enttäuschten nicht nur die Betroffenen. Das Land hat nach unserer Bewertung die Chance verpasst, die persönliche und politische Verantwortung vor und während der Katastrophe „wenigstens“ durch entschlossene, aktive und professionelle Bewältigung der Folgen zu korrigieren.

6939

Das Zentrum der Aufmerksamkeit der Landesregierung richtete sich früh auf die Soforthilfe für Bürger und Unternehmen und die Unterstützung des Ahrtals durch den Bund. Mit der sich immer stärker aufdrängenden Erkenntnis, dass die ehrenamtlich besetzte TEL des Kreises nicht nur am Ende ihrer Kräfte, sondern schier überfordert war, rückte die ADD (endlich) aktiv ins Blickfeld.

6940

Unter Berücksichtigung dieser enormen Aufgabe bislang unbekanntes Ausmaßes muss selbst eine große Landesmittelbehörde alle personellen und administrativen Ressourcen bündeln und bedürfte dennoch starker politischer, personeller und finanzieller Unterstützung und großer Freiräume („freie Hand“). Das Katastrophenschutzrecht verleiht dem Einsatzleiter zwar außerordentlich umfassende Befugnisse zur Bewältigung der Katastrophe. Diese nur durch die Grenzen der Gefahrenabwehr und der dazu notwendigen und erforderlichen Maßnahmen limitierten Befugnisse wurden nach unserer Bewertung leider **nicht effizient und effektiv** genutzt. Vielmehr wurde die ohnehin unvollständige Einsatzleitung **hierarchisch und formalisiert** derart eingebunden, dass Innenstaatssekretär Stich die Verbindung in die Landesebene darstellen sollte, er seinerseits den Krisenstab der Landesregierung mit dessen dazugehöriger Koordinierungsgruppe führte und dieser wiederum dem Kabinett der Ministerpräsidentin unterstellt war. Das war schon konstruktiv zum Scheitern verurteilt.

6941

Nun durfte unsere Fraktion und der Ausschuss in der Retrospektive erwarten, dass die drei Tage zwischen dem Ereignis und bis zur „Übernahme“ der Einsatzleitung genutzt worden wären, die eigenen Mängel in organisatorischer und personeller Hinsicht auszugleichen und intensive Vorbereitungen für die Erfüllung der Aufgaben der Einsatzleitung zu treffen.

6942

Die Überraschung im Zuge der Aktensichtung und der Beweisaufnahme war umso größer, als deutlich wurde, dass **nichts vorbereitet** war, als das Land entschied, den Druck auf den zunächst unwilligen Landrat zu erhöhen und ihn zur „Übergabe“ im Sinne des § 24 Abs. 2 LBKG aufzufordern. Die **ADD stolperte quasi in die Einsatzleitung**.²²⁰ Die Folgen waren vorhersehbar. Nämlich der für Rheinland-Pfalz beschämende Eindruck eines improvisierten Einsatzleitungsgremiums, das zwar bemüht war, der Dynamik zu folgen, aber durch die fehlende Erfahrung und Übung über weitere chaotische Tage nicht wirklich wirksam werden konnte.

6943

²²⁰ Präsident Linnertz sei dann irgendwann am Samstag eingetroffen, Staatssekretär Stich sei da gewesen, und es sei die Ankündigung gekommen, sie sollten die Einsatzleitung übernehmen. Dies habe aber auch schon mehrerer Stunden Vorbereitung bedurft, obwohl sie vor Ort gewesen seien, sagte der Zeuge Wol-schendorf aus, vgl. Protokoll 27. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 202.

- 6944 **Die ADD als zuständige Behörde war in Wahrheit weder in der Nacht vom 14. Juli zum 15. Juli vorbereitet, noch ansatzweise in der Lage, die ihr zufallende Einsatzleitung auszuüben. Sie war weder planerisch, noch personell, noch strukturell auf eine Situation vorbereitet, in der man die Einsatzleitung außerhalb von kerntechnischen Unfällen innehatte.** Dieses Szenario war zuvor nicht in einer einzigen Übung durchgespielt worden. Der Ausbildungsstand der ADD muss deshalb als bestenfalls rudimentär bezeichnet werden und beschränkte sich im Wesentlichen auf die Bediensteten des Fachreferates.
- 6945 Dies ist umso erschreckender, da eine Einsatzleitung durch die ADD und das Vorhalten von Stäben zur Katastrophenbewältigung explizit im Gesetz (§ 6 LBKG) vorgesehen sind. In erstaunlicher Freihändigkeit wich die ADD schon in den Jahren zuvor von Dienstvorschriften zur Bildung von Stäben ab, ohne dass das übergeordnete Innenministerium einschritt. Insbesondere war bei der ADD kein Verwaltungsstab mit geschulten Mitarbeitern vorhanden.²²¹ Die ADD startete deshalb (nachdem klar war, dass sie die Einsatzleitung tatsächlich hatte) sogar einen Aufruf in der eigenen Mitarbeiterschaft, um freiwillige Helfer in der Arbeit des Verwaltungsstabes zu gewinnen.
- 6946 Dass ausgerechnet die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ), vormals Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gehörende Aus- und Weiterbildungseinrichtung in Bad Neuenahr-Ahrweiler ihren Sitz hat, gehört sicherlich zu den glücklichen Umständen dieser Katastrophe. So konnten die von der BABZ großzügig und unkompliziert angebotenen Räumlichkeiten der Liegenschaft in Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Stabsarbeit genutzt werden, weil die ohnehin nicht gut geeigneten Räumlichkeiten des Landkreises die notwendige Arbeit nicht ermöglichte.
- 6947 Obwohl der Staatskanzlei der umfassende Erfahrungsbericht aus den am ehesten vergleichbaren sächsischen Hochwässern 2002 und 2013 als Blaupause vorlag,²²² glaubte die Landesregierung, mit dem Krisenstab der Landesregierung, dem Staatssekretär Stich als Verbindungsperson und „der ADD“ diese dramatische Ausgangssituation bewältigen zu können. Es ist für uns vollkommen unverständlich, dass die in Sachsen gewonnenen, durchaus selbstkritisch zu nennenden Erfahrungen, nicht berücksichtigt wurden. Eine optimierte, zentral von der Staatskanzlei ausgehende Projektorganisation über alle Ebenen, eine funktional ausgerichtete IT-technische Begleitung der koordinierten Förderverfahren, die befristete Aussetzung von bürokratischen Regelungen und der transparente Umgang mit Spenden wären die richtigen Antworten gewesen. **Die dortigen Fehler wiederholten sich nicht nur, es kamen neue Fehler hinzu und sie wirkten sich teilweise gravierender aus.** Negativ verstärkend kam hinzu, dass die Landesregierung davon ausging, dass die ADD nicht auf Kosten des Landes handele (§ 24 Abs. 1 LBKG), sondern als

²²¹ Ordner 25, BBK Phase 3 – Band 107, S. 120-124; Aussage des Zeugen Pause, Protokoll 28. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 7; Aussage der Zeugin Römer, Protokoll 33. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 98 f.; Aussage des Zeugen Wolschendorf, Protokoll 38. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 81.

²²² „Der Wiederaufbau im Freistaat Sachsen nach dem Hochwasser im Juni 2013“, Ordner 1-50, StK, und „Leitstelle Wiederaufbau, Augsthochwasser 2002, Schadensausgleich und Wiederaufbau im Freistaat Sachsen“, Ordner 1-51, StK, S. 14 ff.

Ersatz für den überforderten Landkreis auf dessen Kosten (§ 24 Abs. 2 LBKG). Diese Fehleinschätzung lähmte die Katastrophenbewältigung an vielen Stellen und lange Zeit.

II. Umsetzung und praktische Wahrnehmung der Einsatzleitung

Schon in den ersten Tagen der wahrgenommenen Einsatzleitung durch die ADD in der BABZ sind Schwächen in der Aufbau- und Ablauforganisation, in den Zielen und der Strategie überdeutlich sichtbar geworden. 6948

Warum Präsident Linnertz das Angebot der BABZ zur personellen Verstärkung sowohl der TEL des Landes sowie des Verwaltungsstabs des Landes nicht angenommen hat, ist gleichermaßen **unverständlich wie kritikwürdig**.²²³ Dass ADD-Präsident Linnertz die Unterstützungsangebote der BABZ-Leitung in den Wind geschlagen hat, vervollständigt den ehrpusselig anmutenden Eindruck, dass man sich seitens des Landes und der ADD nicht „von jedem“ helfen lassen wollte, nicht einmal von den Experten der Bundesakademie. Der Erklärungsversuch von ADD-Präsident Linnertz, man habe das Angebot der BABZ so aufgefasst, dass diese die gesamte Einsatzleitung übernehmen wollte und man deswegen aus verfassungsrechtlichen Gründen ablehnen musste, kommt weder in den Akten noch in anderen Zeugenaussagen zum Ausdruck.²²⁴ Dass man sich danach Hilfe und Beratung bei Experten aus Niedersachsen geholt habe, da diese eher mit dem System/Struktur arbeiten wie in Rheinland-Pfalz und das Modell der BABZ nicht so recht gepasst habe,²²⁵ stellt sich demgegenüber als verzweifelte Rechtfertigung dar. Die gilt erst recht, da man diese Gründe den Vertretern der BABZ bei der Absage bzw. dem Abbruch des Coachings so nicht mitgeteilt hatte. Weder der eine noch der andere Erklärungsversuch der ADD, warum man das personelle Verstärkungsangebot der BABZ nicht angenommen habe, kann überzeugen. Denn (nur) die BABZ verfügt über einen großen Pool erfahrener Kräfte mit über 100 Dozenten aus der Wissenschaft und Praxis,²²⁶ die die Inhalte, die sie lehren, auch praktisch hätten umsetzen können. Nicht zuletzt der Umstand, dass viele der BABZ-Kräfte sicherlich durch den Standort der BABZ über eine gewisse Ortskenntnis verfügen, wäre ein Gewinn für die Stäbe der Einsatzleitung des Landes gewesen. 6949

Aber das waren nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht die einzigen Hilfsangebote, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht angenommen wurden. Besonders bemerkenswert war nämlich auch, dass die **freundlichen, umfassenden und konkreten Hilfsangebote (u. a. Pumpen, Stromaggregate, Transportkapazitäten) der US-Streitkräfte im Land nicht berücksichtigt** und zum Einsatz gebracht wurden.²²⁷ 6950

²²³ Aussage des Zeugen Krüger, Protokoll 33. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 7 f.; Aussage des Zeugen Meurer, Protokoll 33. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 38 f.

²²⁴ Aussage des Zeugen Linnertz; Protokoll 38. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 185; dagegen Aussage des Zeugen Krüger, Protokoll 33. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 8; Aussage des Zeugen Meurer, Protokoll 33. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 38.

²²⁵ Aussage des Zeugen Linnertz, Protokoll 38. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 158, 160.

²²⁶ Aussage des Zeugen Meurer, Protokoll 33. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 39.

²²⁷ Ordner 2-149, Mdl, S. 226; Aussage des Zeugen Göller, Protokoll 36. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 65 f.

Im Ergebnis der Ermittlungen kann zudem als bewiesen angesehen werden, dass das Angebot der damaligen Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer vom 23. Juli 2021²²⁸ „...Wir können auch den Landeskatastrophenstab oder die kommunalen mit Führungsfähigkeiten (Kommunikation, Daten aber auch einsatzerprobtes Personal) unterstützen, damit die notwendigen Hilfen noch besser koordiniert werden können. Was wir brauchen, sind die Anforderungen von euch. Also bitte einfach Bescheid geben...“ von Ministerpräsidentin Dreyer mit dem Kommentar weitergeleitet wurde: „Lieber Roger, das kommt von AKK. Ich hab ihr gesagt, dass Bilder schnell gebraucht werden. Wegen den Anforderungen müsst ihr nochmal schauen. LG!“²²⁹ Die angebotene **professionelle Hilfe der kompetentesten Bundesinstitution wurde tatsächlich nicht angenommen**. Kaum etwas hätte das Land dringender gebraucht als Führungsfähigkeiten, Kommunikation und Daten, aber auch einsatzerprobtes Personal der Bundeswehr im Stab der ADD. Was bei der ADD und den abgelehnten Angeboten der BABZ noch ehrpusselig genannt werden durfte, ist, bezogen auf die Spitze der Landesregierung, eine bedrückende Form der Ignoranz, die respektvollere Bezeichnungen nicht ermöglicht und koordinierende Hilfe verhinderte.

III. Stärken und Schwächen der Katastrophenbewältigung

6951 Die oben skizzierten strukturellen und organisatorischen Mängel bei der Aufbau- und Ablauforganisation der Einsatzleitung der ADD haben sich sowohl in der praktischen Wahrnehmung als auch in der Kommunikation mit den Einsatzkräften und Helfern überdeutlich gezeigt. Ein Zeuge sagte sinngemäß zu einem Kontakt zur Einsatzleitung über die mangelnde Organisation des Bereitstellungsraumes am Nürburgring aus, man habe folgende Aussage erhalten: „Wir wissen, dass es nicht funktioniert, aber wir werden daran nichts ändern.“²³⁰ Die zahlreichen Ortsbürgermeister im Ahrtal bemängelten fehlende Kontaktmöglichkeiten oder feste Ansprechpartner bei der Einsatzleitung. Dabei ist bemerkenswert, dass ein erster richtiger **Kontakt vielfach erst nach zwei Wochen** aufgebaut wurde, Erkundungen mehrfach und doppelt durchgeführt wurden und angefordertes Material oder Kräfte gar nicht ankamen. Den von einem Nebenfluss der Ahr schwer getroffene **Ort Kirchsahr hat man sogar eine komplette Woche ganz vergessen**.²³¹ Und wie viele Stadtteile Bad Neuenahr-Ahrweiler insgesamt habe und wie viele davon betroffen seien, wurde stets falsch dargestellt und nie korrigiert. Auch habe die **ADD vieles verkompliziert**. Strukturen, die man vor Ort in den ersten Tagen in **Eigenregie** aufgebaut habe, hätten besser funktioniert bzw. gut funktioniert, bis die ADD ins Geschehen eingegriffen habe.²³²

²²⁸ Ordner StK 1-135, S. 19 f.

²²⁹ Ordner StK 1-135, S. 19.

²³⁰ Protokoll 36. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 35. „Und die Antwort war – und das ist jetzt ein Zitat –: Wir wissen, dass es nicht funktioniert, aber wir werden daran nichts ändern. – Daraufhin habe ich zweimal nachgefragt. Ich bin noch so ein alter Katastrophenschützer [sic], habe zweimal nachgefragt und bekam zweimal dann auch die gleichlautende Antwort: Wir wissen, dass es nicht funktioniert, wir werden daran nichts ändern.“

²³¹ Die nächsten acht Tage sei man auf sich allein gestellt gewesen, von keiner offiziellen Stelle habe es Hilfe gegeben. Man sei acht Tage vergessen worden, erklärte der Bürgermeister von Kirchsahr, vgl. Protokoll 19. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 149 f.

²³² Vgl. die Aussage des Zeugen Bürgermeister Guido Orthen; Protokoll 35. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 108 ff.

Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, hat der Ausschuss den Sachverständigen Dr. Gißler mit der Untersuchung der Stabsarbeit der ADD und damit dem Kern des Funktionierens oder Nichtfunktionierens nach dem 17. Juli 2021 beauftragt.

6952

Als Ergebnis habe er feststellen können, erläuterte der Sachverständige, dass das Führungssystem, welches durch die ADD betrieben worden sei, nur unzureichend funktioniert habe.²³³ Das Ereignis gehöre zu den strukturell und funktional komplexesten, mit denen er sich überhaupt beschäftigt habe, legte der Sachverständige dar. Auf die zutreffende Wiedergabe der Erkenntnisse und Beurteilungen in Berichtsteil Ziffer C. IV. 13. wird verwiesen. Zusammengefasst kann nach den auf insgesamt 33 Seiten im Berichtsteil C wiedergegebenen Feststellungen des Sachverständigen Gißler (vgl. Rn. 5139 ff.) als bewiesen gelten, dass

6953

- das Führungssystem, welches durch die ADD betrieben wurde, nur unzureichend funktioniert hat,²³⁴
- die Abläufe, die aus der Aufbauorganisation resultierten, insgesamt eher zentralistisch gewesen sind und die notwendigen informellen Prozesse abgeschnitten worden sind,²³⁵
- die oberste Stelle, der Einsatzleiter, die Technische Einsatzleitung und den Verwaltungsstab aufeinander synchronisieren muss und die Sitzungszyklen aufeinander abgestimmt sein müssen,²³⁶
- Führungstakt, die Zeitabläufe und damit verbunden das Wissensmanagementsystem des ADD-Stabes „nicht ausreichend günstig“ gewesen sind,²³⁷
- es bei den personellen Wechseltakten des Führungspersonals zu großen Reibungsverlusten gekommen ist, da man es nicht geschafft hatte, die Personalwechsel aufeinander zu synchronisieren,²³⁸
- dies zusammen mit der zentralistischen Aufbauorganisation zu einem insgesamt dysfunktionalen Informationsmanagementprozess geführt hat²³⁹ und
- bezogen auf das Funktionieren des Stabes der ADD, in den relevanten Zeitabschnitten, dort, wo diese Grundlagen gelegt worden sind, die Abläufe nur unzureichend funktioniert hatten. Die Abläufe hatten sich zwar mit der Zeit verbessert, allerdings hat dies die Gesamteffizienz wahrscheinlich nicht mehr maßgeblich beeinflusst.²⁴⁰

Fatal und im Ergebnis unprofessionell war das Führungsverhalten der ADD-Spitze. Die damalige Vizepräsidentin Hermann hatte Präsident Linnertz zwar „an einigen Tagen“ im Ahrtal als Gesamtverantwortliche des Einsatzes vertreten. Die Aussagen der Vizepräsidentin und des Präsidenten lassen aber keinen gesicherten Schluss zu, wann das jeweils genau war. Damit wurde die politische Gesamtverantwortung des Einsatzes zeitweise auf unverantwortliche Weise an die

6954

²³³ Vorlage UA 18/1-492, S. 7.

²³⁴ Siehe oben Rn. 5154.

²³⁵ Siehe oben Rn. 5159.

²³⁶ Protokoll 40. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 21.

²³⁷ Vorlage UA 18/1-492, S. 34 f.

²³⁸ Protokoll 40. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 22.

²³⁹ Protokoll 40. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 22.

²⁴⁰ Protokoll 40. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 25.

Leiter des Verwaltungsstabes und der Technischen Einsatzleitung delegiert. Das mehr als **defizitäre Verantwortungsbewusstsein** personifiziert sich allen voran in dem völlig verfehlten Urlaub der damaligen Vizepräsidentin der ADD und für den Katastrophenschutz zuständigen Abteilungsleiterin, Frau Hermann, zwei Wochen nach der Katastrophe. Dass die Vizepräsidentin Ende Juli 2021 zu einem längeren Urlaub in die USA aufgebrochen ist, was vom Präsidenten ausdrücklich genehmigt und gebilligt worden ist, zeigt **überdeutlich die geringe Führungsstärke und Empathie** der Hauptverantwortlichen im Angesicht des schrecklichen Ausmaßes der Katastrophe und des anhaltenden Leids der Bevölkerung. Im Gegenteil dazu diente die Katastrophe offenbar noch als Vorwand, um während der Pandemie eine Einreisegenehmigung in die USA zu erlangen.

6955 Ein solches perfides Amtsverständnis ist eine Katastrophe in der Katastrophe.

6956 Allein der Umstand, dass dieser Urlaub erst auf ausdrückliches Nachfragen samt Vorhalten der CDU-Fraktion von Frau Hermann erwähnt wurde, spricht schon für sich. Weder ist in diesem Verhalten eine Vorbildfunktion zu sehen noch zeugt dieses Verhalten von einer zureichenden Führungsfähigkeit. Dieses, für die gesamte Landesebene leider beispielhafte Verhalten, zeigt das **mangelnde Dienstbewusstsein und die Selbstüberschätzung** bei der Einsatzleitung durch die ADD.

IV. Verantwortung

6957 Dass es in der Katastrophe dieses Ausmaßes faktisch keine tatsächliche und vorgeplante, hochkarätige Vertretung für den gesamtverantwortlichen Leiter gab, führte schon durch **Übermüdung** im wochenlangen Einsatz zur **Überforderung** und damit zu späten, falschen und auch zu unterlassenen Entscheidungen. Die scharfe Kritik aller Akteure außerhalb der ADD wurde Stück für Stück im Zuge der Beweisaufnahme verständlich.

6958 Keine Behörde für den Katastrophenschutz darf sich in Deutschland diese Lässigkeit im Umgang mit ihren Pflichten erlauben.

6959 Dieser Umstand unterstreicht die Plan- und Verantwortungslosigkeit der Landesregierung vor und in der Katastrophe. Die ADD war insgesamt weder vorbereitet noch in der Lage, den Katastrophenschutz in der Landeszuständigkeit zu gewährleisten.

6960 Seitens der Landesregierung hat man diese elementar **wichtige Zuständigkeit und Verantwortung bei einer Verwaltungsbehörde** nach unserem Eindruck **lust- und kraftlos** geparkt, um jegliche Verantwortung von der Landesregierung fernzuhalten. Das mag man bei „normalen Einsatzlagen“ politisch nachvollziehen können. Aber gerade diese unvergleichliche Katastrophe hätte klare Anweisungen und eine zupackende Organisation aus dem Innenministerium und der Staatskanzlei **dringend** gebraucht. Diese allgemein diagnostizierte Verantwortungsdiffusion gipfelt in dem ungenügenden Bewusstsein für die in der politischen Verantwortung des Landes begangenen Fehler.

Hinzu kommt, dass die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ADD in den Gesprächen mit den Vertretern der BABZ selbst erkannt und dementsprechend geäußert haben, dass sie eigentlich für die Aufgabe der Stabsarbeit in einem Verwaltungsstab nicht vorbereitet oder ausgebildet waren und Hilfe bzw. Unterstützung gebraucht hätten. ADD-Präsident Linnertz hat seine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stich gelassen, indem er ihnen die professionelle Hilfe verwehrte, die sie gebraucht hätten.

6961

Wir danken ausdrücklich den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ADD, die sich für diese Arbeit freiwillig und mit den besten Absichten meldeten, um den Menschen im Ahrtal zu helfen. Sie haben nach Kräften versucht, den Aufgaben gerecht zu werden. An ihrer Einstellung ist die Katastrophenbewältigung nicht gescheitert. Die Katastrophenbewältigung ist ganz oben gescheitert. Die Führung hat hier versagt, sowohl nach innen als auch nach außen. Und die Führung des Einsatzes hatte der Gesamtverantwortliche inne, ADD-Präsident Linnertz. Er ist politischer Beamter und kann ohne Angabe von Gründen in den Ruhestand versetzt werden.

6962

F. Nachträgliche Aktenlieferungen

Die sich mehrmals wiederholenden zu späten Aktenlieferungen an den Untersuchungsausschuss sind nach unserer Bewertung keine Petitesse. Nicht zuletzt der Umstand, dass der Zeitraum, in dem die Akten nicht vorgelegen haben, obwohl sie hätten vorliegen müssen, mehrere Monate umfasst, trägt dazu bei, dass hier ein mehr als **schwerwiegendes Versäumnis** seitens der Landesregierung und ihrer Behörden entstand.

6963

Zur Vorlage der Akten war die Landesregierung verpflichtet gemäß § 14 Abs. 1 UAG RLP i. V. m. Art. 91 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz. Die Nichtvorlage solcher Akten stellt damit einen **Verstoß gegen das Untersuchungsausschussgesetz** dar und, was noch viel schwerer wiegt, auch einen **Verstoß gegen die Landesverfassung**.

6964

Dieser Zustand des verfassungs- und gesetzeswidrigen Verhaltens der Landesregierung bestand über alle Monate fort, in denen die Akten nicht vorgelegt wurden. Die mehrfache Entschuldigung, es handle sich vermutlich um ein Versehen oder ein Missverständnis, was sich nicht mehr aufklären lasse, hat nicht dazu beigetragen, das erschütterte Vertrauen in die Bereitschaft der Landesregierung, zur lückenlosen Aufklärung der Geschehnisse rund um die Flutkatastrophe beizutragen, wiederherzustellen. Daran ändert auch die interne Untersuchung durch den externen Revisor im Ministerium des Innern und für Sport nichts.

6965

Zu beachten ist außerdem, welche Behörden welche Akten konkret nicht vorgelegt haben. Denn es waren nicht einzelne Aktenstücke, die keinen Bezug zueinander aufwiesen und aus den unterschiedlichsten Behörden stammten. Ausnahmslos sind durch das Ministerium des Innern und für Sport, sowie durch dessen nachgeordnete Behörden (Polizeipräsidium Koblenz, Polizeipräsidium Einsatz, Logistik, Technik und ADD) Akten nicht vorgelegt worden. Ferner war dabei auf-

6966

fällig, dass sich viele nachgelieferte Akten auf Lagemeldungen aus dem Polizeipräsidium Koblenz bezogen und vor allem auch die Videos und den Einsatzbericht der Polizeihubschrauberstaffel Rheinland-Pfalz aus der Flutnacht betroffen haben.²⁴¹ Diese hatten wiederum die innere Gemeinsamkeit, dass sie ein für die Landesregierung belastbares Lagebild von den katastrophalen Zuständen im Ahrtal am Abend und in der Nacht des 14. Juli 2021 zeichnen. Diese Aktenbestandteile standen besonders deutlich dem entgegen, was die politisch Verantwortlichen auf Landesebene alles nicht wahrgenommen haben wollen. Es erfordert aus Sicht unserer Fraktion besondere Gutwilligkeit, das Fehlen mehrerer zentraler Beweismittel als Irrtum zu verstehen.

G. Die Verantwortung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer

6967 *„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohl des Volkes führen werde, so wahr mir Gott helfe“* – Amtseid von Malu Dreyer gemäß Art. 100 Abs. 1 LV RLP bei ihrer erneuten Vereidigung zur Ministerpräsidentin, am 18. Mai 2021, zwei Monate vor der Flutkatastrophe.

6968 *„Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und ist dafür dem Landtag verantwortlich.“* – Art. 104 Satz 1 LV RLP.

6969 *„Der Ministerpräsident führt den Vorsitz in der Landesregierung.“* – Art. 105 Abs. 1 Satz 1 LV RLP.

6970 Diese drei Artikel der Landesverfassung machen die Stellung und die Kernaufgaben der Ministerpräsidentin auf besondere Art und Weise deutlich. Aufgrund der besonderen Stellung der Ministerpräsidentin wird ihre Verantwortung bewusst nicht unter einer der drei Phasen betrachtet, sondern gesondert am Ende durch diesen eigenen Unterpunkt.

6971 Die politische Verantwortung von Ministerpräsidentin Dreyer umfasst dabei nicht nur ihr eigenes Handeln (persönlich und in ihrem Amt als Ministerpräsidentin), sondern im Ergebnis auch die Handlungen und insbesondere die Unterlassungen der Landesregierung und der Landesbehörden. Politische Verantwortung im Sinne des Einsetzungsbeschlusses des Landtags für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss 18/1 ist kein allgemein normierter Begriff. In der politischen Auseinandersetzung wird der Begriff regelmäßig von der Opposition eingefordert; in der allgemeinen Diskussion drückt der Ruf nach politischer Verantwortung den Unmut über die Folgen politischer Handlungen oder Unterlassungen aus.

²⁴¹ Sowohl die E-Mail um 01.50 Uhr von Frau Simon als auch der Einsatzbericht der Hubschrauberstaffel seien nicht Teil des Repräsentats gewesen. Darauf habe man innerhalb des Ministeriums hingewiesen, damit diese Dokumente hätten nachgeliefert werden können, vgl. Protokoll 37. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 16.

Im politischen Alltag wird denjenigen, die Schlüsselpositionen innehaben und ihrer Positionsverantwortung nicht gerecht wurden, die politische Verantwortung zugewiesen. Die notwendige Abgrenzung von rechtlicher und moralischer Verantwortung ist für die Feststellung, wer im Sinne des Einsetzungsauftrages die politische Verantwortung für die Fehler, Versäumnisse bzw. Pflichtverletzungen oder Unterlassungen sowie Überlastungen trägt, somit unverzichtbar.

6972

„Anders als bei der rechtlichen Verantwortung gibt es bei der politischen Verantwortung keine rechtlichen Sanktionen. Wie bei der moralischen Verantwortung ist es in erster Linie die innere Einstellung der Politiker, auf die es ankommt.“²⁴²

6973

Diese innere Einstellung, also die „reife sittliche Entscheidung, Bereitschaft und Befähigung, für sein Wollen und Handeln vor anspruchsberechtigten Instanzen personal Rechenschaft abzulegen und für Folgen und Schuld einzustehen“²⁴³ ist der Kern politischer Verantwortung. Ohne diese Sorgfalt in der Verwendung der Begriffe kann in Anbetracht der größten Tragödie in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, der großen Zahl von Toten und Verletzten und der Milliardenschäden an öffentlichen und privaten Sachwerten eine Aufklärung über die politische Verantwortung nicht gelingen.

6974

I. Die eigene (nicht die politische) Verantwortung

Die in den Tagen vor der Katastrophe allgemein bekannte Hochwassergefahr führte nach unserer Bewertung nicht zu einer erhöhten Alarmbereitschaft oder Sensibilität der Ministerpräsidentin. Anders kann man sich das fatale Desinteresse und die durchgehende Passivität von Ministerpräsidentin Dreyer in den nachfolgenden Tagen, insbesondere am 14. Juli 2021 nicht erklären. Und dies, obwohl ihre ehemalige Umweltministerin und stellv. Ministerpräsidentin, Anne Spiegel, bereits am Dienstag, dem 13. Juli 2021 im Rahmen der Kabinettsitzung über ein mögliches Hochwasser und das Starkregenereignis berichtet hat. Dies hatte keinerlei Folgen für ihr Handeln in den kommenden Tagen.²⁴⁴

6975

Wir wissen bereits, dass die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung mehr als unzureichend waren. **Die beiden entscheidenden Ressorts mit ihren nachgeordneten Bereichen kommunizierten wenig bis gar nicht in den entscheidenden Stunden des 14. Juli 2021.** Ohne jegliches Indiz erklärte die Ministerpräsidentin, sie habe sich auf die Zusammenarbeit der entscheidenden Ressorts verlassen. Der damalige Innenstaatssekretär Stich und Umweltstaatssekretär Dr. Manz tauschten sich zwar am Rande der Landtagsitzung kurz über die Hochwassersituation aus. Dies konnte von Ministerpräsidentin Dreyer verfolgt werden.²⁴⁵ Auf diesen kurzen Austausch gründete die Ministerpräsidentin ihr vollständiges Vertrauen, dass die

6976

²⁴² Irmgard Griss, 4. Sept. 2015, <https://www.derstandard.at/story/2000021752041/was-ist-politische-verantwortung>, Abruf vom 14. Mai 2024.

²⁴³ Günter Kirchhof, Artikel Verantwortung, in: Politisch-Pädagogisches Handwörterbuch, 462--468, 466, zitiert nach Baumgartner, „Das Subjekt der Demokratie: Anmerkungen zum Problem politischer Verantwortung“ in JCSW 36 (1995) S. 96-108.

²⁴⁴ Aussage der Zeugin Anne Spiegel; Protokoll 11. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 207.

²⁴⁵ Aussage der Zeugin Dreyer, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 258.

Mitglieder der Landesregierung fachlich zusammenarbeiteten, Kenntnisstände ständig abglichen und dass sie gemeinsame Handlungskonzepte verfolgten, was ja als alltägliche Standardprozedur innerhalb einer Landesregierung erwartet werden dürfte. Nach dieser kurzen Wahrnehmung des „Austausches“ in der Landtagssitzung verließ sie sich allerdings darauf, dass dies auch tatsächlich fortwährend geschieht, obwohl deutliche Hinweise ihr ein anderes Bild aufdrängten. Schließlich befand sich beispielsweise der damalige Innenstaatssekretär Stich am Abend über Stunden mit ihr in einem Gespräch über andere Themen in der Staatskanzlei.

6977 Unter D.IV.1. (oben Rn. 6876 ff.) wurde bereits die Meldung über das erste eingestürzte Haus und die Weitergabe dieser Information an den Journalisten Willig thematisiert. Unmittelbar vor/nach dem Telefonat mit Herrn Willig, telefonierte der ehemalige Minister Lewentz mit Ministerpräsidentin Dreyer und schilderte seine Eindrücke und Informationen von seinem Besuch in Ahrweiler. Wie der ehemalige Minister in seinen Vernehmungen selbst ausgeführt hat, wäre es verwunderlich, wenn der Innenminister einem Journalisten mehr oder etwas anderes erzählt, als unmittelbar davor/danach der Ministerpräsidentin.²⁴⁶ Wie oben auch bereits dargestellt, handelte es sich bei einem **Hauseinsturz** um eine sehr prägnante Information. **Wir gehen deshalb positiv davon aus, dass diese Information im Telefonat zwischen dem ehemaligen Minister Lewentz mit Ministerpräsidentin Dreyer geteilt wurde.**

6978 Ministerpräsidentin Dreyer sagte zwar ebenfalls aus, dass sie sich daran **nicht erinnern** könne,²⁴⁷ sodass auch diese Zeugenaussage in diesem Punkt zunächst unergiebig erscheint. Doch wir sind überzeugt, eine solche prägnante Information vergisst man nicht. Dies gilt umso mehr, da sich die Ministerpräsidentin ansonsten sehr gut an die äußeren Umstände und vor allem auch an die Inhalte des Telefonates mit dem ehemaligen Minister Lewentz erinnern konnte.²⁴⁸ Aus unserer Sicht hätte diese Information aber die Erzählungsgeschichte der Landesregierung, man habe nur ein starkes Hochwasser an diesem Abend wahrgenommen, erschüttert, die man sich aufgebaut hat und an die sich alle gehalten haben.

6979 Ministerpräsidentin Dreyer betonte in ihren Vernehmungen auch, dass sie stets darauf vertraut habe und es **für sie keinen Anlass des Zweifels gegeben habe**, dass zumindest die Staatssekretäre im Austausch zur Lage seien.²⁴⁹ Außer dem Gespräch der beiden anlässlich des Landtagsplenums hat sie dies aber selbst nicht wahrgenommen. Nach dem Plenum war Ministerpräsidentin Dreyer bei einem länger geplanten Termin in der Staatskanzlei, bei dem es um das EuGH-Urteil zu den Betriebsbeihilfen beim Flughafen Hahn ging. Dieser Termin ging bis ca. 21.30 Uhr. Mit dabei für das Innenministerium war der damalige Staatssekretär Stich.²⁵⁰ Es

²⁴⁶ Aussage des Zeugen Lewentz, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 253.

²⁴⁷ Aussage der Zeugin Dreyer, Protokoll 40. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 108.

²⁴⁸ Aussage der Zeugin Dreyer, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 259, 266 f.

²⁴⁹ Aussage der Zeugin Dreyer, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 271. Innenstaatssekretär Stich sagte dazu aus: Er habe am 14. Juli vom Umweltministerium keine Informationen oder Warnungen etwa über Pegelstände, laufende Pegelprognosen etc. bekommen. Er habe sich am Rande des Plenums mit Staatssekretär Manz ausgetauscht, darüber hinaus könne er sich am 14. Juli an keinen Austausch, das Hochwasser an der Ahr betreffend, erinnern, vgl. Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 198.

²⁵⁰ Aussage des Zeugen Stich, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 166; Aussage der Zeugin Dreyer, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 259.

ist deshalb widersprüchlich, dass die Ministerpräsidentin davon ausging, dass die Staatssekretäre miteinander kommunizierten, einer der beiden aber mit ihr zusammen in einem Termin saß.

Es erscheint deshalb als völlig unrealistisch, dass sie dann nicht zwischendurch beim damaligen Staatssekretär nachfragte, ob oder was es zur Hochwasserlage Neues zu berichten gab. Dies insbesondere nach dem Telefonat mit dem ehemaligen Minister Lewentz, welches sie in der laufenden Sitzung gegen 20.00 Uhr erreichte. Es wirkt doch völlig lebensfremd, wenn sie nach dem Telefonat nicht nachfragen würde, ob der Staatssekretär auch diese Informationen habe oder ob sich dies mit den Informationen aus dem Bereich des Umweltministeriums decken würden.

6980

Dieser Umstand indiziert die Unwahrheit der Aussage umso mehr, da es nur ca. 15 Minuten nach dem Ende des Gesprächs in der Staatskanzlei die digitale Kommunikation mit dem ehemaligen Minister Lewentz vor 22.00 Uhr gab, mit der Frage von ihr, **ob die damalige Umweltministerin Spiegel auch informiert sei.**²⁵¹ Dass der ehemalige Minister Lewentz dies nicht wusste und auf einen Informationsaustausch am folgenden Tag verwies, ist das genaue Gegenteil der Annahme, die Häuser würden miteinander im Austausch stehen und im Gegenteil der deutliche Hinweis, bei dem die Ministerpräsidentin spätestens hätte erkennen müssen, dass der rot-grüne Kommunikationsfaden der beiden verantwortlichen Ressorts überhaupt nicht existent war. Sie hätte mit nur wenig Professionalität, Aufmerksamkeit und Interesse diesen Widerspruch wahrnehmen müssen und eigene Aktionen anstoßen können.

6981

II. Falsche Bewertung der Situation und politisch bestimmte Übernahme des Narratives der Ahnungslosigkeit

Der Landesregierung lag an diesem Abend in der Gesamtbewertung ein klares Lagebild einer beispiellosen Katastrophe vor, nicht nur in dem unabgerufenen, fragmentierten Teilwissen einzelner Behörden, sondern gerade auf der Polizeiebene unmittelbar, präzise und detailreich. Die **Erzählung der Landesregierung**, es sei am Abend und in der Nacht keine Katastrophe erkennbar gewesen, **ist widerlegt.**

6982

Die Aussagen von Ministerpräsidentin Dreyer vor dem Untersuchungsausschuss versuchten folgerichtig ein Bild der unschuldigen Ahnungslosigkeit zu zeichnen. Damit führte sie die Linie anderer Vertreter ihrer Landesregierung an, insbesondere des ehemaligen Ministers Lewentz und des Staatssekretärs Dr. Manz. Nach alledem, was der Untersuchungsausschuss zusammengetragen hat, sind diese **Aussagen traurige Schutzbehauptungen, die nicht das wahre Bild wiedergeben.**

6983

²⁵¹ Ordner 1-12, StK, S. 3.

- 6984 Auffallend war, dass Ministerpräsidentin Dreyer bei der Bewertung der Lage oftmals von „Wir“ sprach. Bezogen **auf ihre eigene Person zieht sie sich stark darauf zurück, dass man ihr nichts mitgeteilt habe**, sie aber stets erreichbar gewesen sei.
- 6985 Entweder war die Ministerpräsidentin wirklich ahnungslos, was dann als fatales Staats- und Organisationsversagen dieser Landesregierung bis zur verantwortlichen Person an der Spitze durchschlägt, oder aber sie übernimmt das von ihren Ministern und Staatssekretären gezeichnete Bild, es habe nichts Belastbares vorgelegen, ohne Reflexion und ohne Selbstkritik und erst recht ohne Entschuldigung, um ihre Landesregierung und sich selbst vor den politischen Konsequenzen zu schützen.
- 6986 Ihre Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss bildeten weder die möglichen Optionen ab, noch sind ihre dokumentierten Handlungen Ergebnis besonderer Anstrengung.
- 6987 Neben den Aussagen zur Ahnungslosigkeit betonte sie oft, dass sie darauf vertrauen könne, dass die Situation vor Ort eben – wie auch immer – gut gelöst werde und sie als Ministerpräsidentin nicht handeln müsse.²⁵²
- 6988 Dabei gab es genau diese Handlungsalternativen, die die Ministerpräsidentin letztlich von der Spitze an, quasi **„top down“ als starke Führungspersönlichkeit hätte initiieren müssen**.
- 6989 Es hätte eine Warnmeldung der Stufe 1²⁵³ über das Modulare Warnsystem (MoWaS) an die breite Bevölkerung gehen können und müssen. Wie schon oben unter D.III. (Rn. 6859 ff.) dargestellt, darf diese höchste Stufe nur vom Land, von der ADD oder dem Innenministerium ausgelöst werden. Hier hätte eine klare Anweisung der Ministerpräsidentin eine effektive Warnung in Gang setzen können. Selbst am späten Nachmittag, noch während des Landtagsplenums, hätte die Landesregierung, anstatt über das Umweltministerium grob falsche Pressemitteilungen zu verbreiten („kein Extremhochwasser droht“), bereits den Kontakt mit den zahlreich anwesenden Journalisten suchen können, um sie nach dem vorhandenen Kenntnisstand zu sensibilisieren und vorzuwarnen. Diese Möglichkeiten wurden vertan, noch schlimmer, sie wurden nicht einmal ernsthaft in Erwägung gezogen.
- 6990 Wir haben bereits dargestellt, wie die Regierungen in NRW und Luxemburg reagiert haben und welche Schritte die politisch Verantwortlichen dort einleiteten. Es sei hier nochmals deutlich gemacht, dass in NRW am 14. Juli 2021 nachmittags um 15.00 Uhr die Koordinierungsgruppe des Krisenstabes der Landesregierung aktiviert und gleichzeitig durch den NRW-Innenstaatssekretär eine erste Lagebesprechung abgehalten wurde. In Luxemburg – obwohl erst Stunden später betroffen – trat der Krisenstab der Regierung um 00.00 Uhr zusammen.

²⁵² Aussage der Zeugin Dreyer, Protokoll 14. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 273.

²⁵³ Bundesweite Medien könnten nur die landesweiten Stellen ansteuern. Das sei die ADD oder das Lagezentrum des Innenministeriums, vgl. Aussage des Zeugen Arnd, Protokoll 23. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 59.

Die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz hat den Krisenstab der Landesregierung erst am 15. Juli 2021 einberufen. 6991

Nach der Stabsdienstordnung des Krisenstabes der Landesregierung wird dieser von der Ministerpräsidentin einberufen. Normalerweise ist die Aktivierung der Koordinierungsgruppe des Krisenstabes der erste kleinere Schritt, bevor der eigentliche Krisenstab aktiviert wird. In der Koordinierungsgruppe werden die Entscheidungen des Krisenstabes vorbereitet, also die eigentliche Arbeit und Koordination vorgenommen. Diese Koordinierungsgruppe wurde sogar erstmals am 19. Juli 2021 aktiviert und damit erst die volle Funktionsfähigkeit des Krisenstabes der Landesregierung hergestellt. 6992

Die Chance, frühzeitig alle relevanten Ressorts und Behörden einzubinden, sich auszutauschen, ein gemeinsames Lagebild zu erstellen und gemeinsam geeignete Maßnahmen zu treffen, um die operative Ebene zu entlasten und die entsprechenden Vorbereitungen und koordinierenden Maßnahmen für die Tage nach der Katastrophe zu ergreifen, wurde grundlos vertan. 6993

Bereits eine einzige gemeinsame Lagebesprechung am Abend oder in der Nacht des 14. Juli 2021 auf den 15. Juli 2021, zur Not sogar digital oder telefonisch, hätte die politisch handelnden Akteure zu vollkommen anderen Wahrnehmungen und – zu unserer Gewissheit – zu anderen Entscheidungen geführt. Sie hätte als erstes zu der Erkenntnis geführt, dass noch alles an Warnmöglichkeiten auszuschöpfen ist, die exklusiv der Landesregierung zur Verfügung standen. 6994

Und auch danach gab es in der Landesregierung und ihrem Krisenstab z. B. in zentralen Fragen der Durchführung und Finanzierung der Abfallentsorgung erhebliche Kommunikations- und Abstimmungsprobleme.²⁵⁴ Demgegenüber behauptete die Ministerpräsidentin, der Krisenstab stelle „eine schnelle und eine reibungslose Zusammenarbeit innerhalb der Ressorts des Landes sicher...“²⁵⁵ und es werde professionell und schnell miteinander gearbeitet, dass sicher ist, dass es unbürokratisch und schnell geht.²⁵⁶ Sie selbst war nicht Mitglied im Krisenstab.²⁵⁷ Von Kommunikations- und Abstimmungsproblemen im Krisenstab unmittelbar wusste die Ministerpräsidentin nichts,²⁵⁸ obwohl sie zu dessen Arbeit betonte, man habe sie fortlaufend informiert.²⁵⁹ 6995

Sie hat keine Führung gezeigt und ihre Ministerien nicht ausreichend koordiniert. 6996

²⁵⁴ Protokoll 40. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 126; Ordner 1-119, StK, S. 1680. Auf S. 1734 f. heißt es im Ergebnisprotokoll der 24. Sitzung des Krisenstabes der Landesregierung zur Hochwasserlage im nördlichen Rheinland-Pfalz vom 06. Aug. 2021, 10 Uhr, unter der lfd. Nr. 6: „Herr (...) fragt erneut nach der Klärung der Kostenübernahme für Müllgebühren – Die Frage sei bereits seit dem 23.07.21 als offene Frage in der Koordinierungsgruppe und wurde bislang nicht geklärt.“

²⁵⁵ Aussage der Zeugin Dreyer, Protokoll 40. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 70.

²⁵⁶ Protokoll 40. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 79.

²⁵⁷ Protokoll 40. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 77, 130.

²⁵⁸ Aussage der Zeugin Dreyer, Protokoll 40. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 130: „Es gab keine Eingriffsnotwendigkeit. Die Problematik Abfall ist selbstverständlich bis ins Kabinett hochgekommen, deshalb kann ich mich jetzt auch so gut dadran [sic] erinnern. Ich sitz' nicht im Krisenstab.“

²⁵⁹ Aussage der Zeugin Dreyer, Protokoll 40. Sitzung UA 18/1, Teil 2, S. 79 f.

6997 **III. Die Gesamtverantwortung**

6998 **Ministerpräsidentin Dreyer trägt, über die eigenen Fehler und Unterlassungen hinaus, die Gesamtverantwortung für die zahlreichen Fehler, die von ihrem Kabinett und von Landesbehörden in dieser Katastrophe gemacht worden sind.** Diese Fehler sind zahlenmäßig enorm und sie waren für den Lauf der Katastrophe gravierend.

6999 Wir sehen die beabsichtigte Gründung einer neuen Katastrophenschutzbehörde auf Landesebene, die geänderten Informationswege und die komplette Überarbeitung von Warninfrastruktur und die Erneuerung der Warnmittel als **faktische Eingeständnisse dieser vorherigen Missstände.** Dies gilt auch für die **kürzlich angekündigte Überarbeitung des LBKG** in Rheinland-Pfalz.

7000 Die vielen Fehler auf Landesebene haben zu den Folgen der Katastrophe beigetragen. Es war ein **Staatsversagen** bei einer Katastrophe, die in Rheinland-Pfalz unmittelbar **135 Menschen das Leben gekostet hat.**

7001 Es ist deshalb besonders bedauerlich, dass zwar einige fachliche, technisch zu nennende Konsequenzen aus den Fehlern gezogen wurden, aber die Ministerpräsidentin sich nicht dazu durchringen konnte, sich für diese offensichtlichen Fehler der Landesregierung auch öffentlich oder im Rahmen ihrer Aussagen vor dem Ausschuss bei den Opfern und unzähligen Betroffenen zu entschuldigen. Auch dafür trägt die Ministerpräsidentin persönlich die entscheidende politische Verantwortung und es zeigt moralisches Versagen im Umgang mit der Katastrophe und den Betroffenen.

7002 **In der Gesamtbetrachtung gibt es neben den bereits zurückgetretenen Ministern nur drei Personen, die sich persönlich und politisch verantwortlich gemacht haben:**

7003 **Namentlich sind dies ADD-Präsident Linnertz, Staatssekretär Dr. Manz sowie Ministerpräsidentin Dreyer.**

7004 **Während ADD-Präsident Linnertz und Staatssekretär Dr. Manz aufgrund der überfälligen freiwilligen Aufgabe ihres Amtes unverzüglich zu entlassen sind, hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer selbst noch in den Begründungen ihres Rücktritts die Verantwortung als politisch Verantwortliche ihrer Landesregierung für das Versagen vor, während und nach der Flutkatastrophe und ihrer eigenen individuellen Fehler verweigert. Die fehlende Einsicht und Entschuldigung für ihre individuelle und politische Verantwortung, ihr Amt nicht zum Wohl des Volkes geführt zu haben, werden als außerordentliche menschliche Schwäche mit ihrer Amtszeit verbunden bleiben. Die Menschen im Land werden hoffen, dass die künftige Landesregierung diese politische Belastung durch ein klares Bekenntnis zur Verantwortung in dieser Flutkatastrophe mit der Bitte um Entschuldigung erträglicher macht.**